

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

1000. Sitzung

Berlin, Freitag, den 12. Februar 2021

Inhalt:

Zur Tagesordnung	11	5. Gesetz zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020 (Drucksache 84/21)	17
1. Ansprache des Bundespräsidenten	11	Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Artikel 73 Absatz 2 und Artikel 87 Absatz 3 GG	17
Präsident Dr. Reiner Haseloff	11		
Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier	12		
2. Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeseltern-geld- und Elternzeitgesetzes (Drucksache 81/21)	16	6. Gesetz zur Änderung des Umweltschadensgesetzes, des Umweltinformationsgesetzes und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften (Drucksache 41/21)	16
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	52*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	49*
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung	49*		
3. Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und des Anfechtungsschutzes für pandemiebedingte Stun-dungen sowie zur Verlängerung der Steuer-erklärungsfrist in beratenen Fällen und der zinsfreien Karenzzeit für den Veranla-gungszeitraum 2019 (Drucksache 82/21) . . .	16	7. Gesetz zur Änderung des Bundesbedarfs-plangesetzes und anderer Vorschriften (Drucksache 85/21, zu Drucksache 85/21) . .	16
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 GG	49*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	49*
4. Gesetz zur Reform der technischen Assis-tenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz) (Drucksache 83/21)	16	8. Gesetz zur Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Be-reich Unternehmensstatistiken und zur Ände-rung anderer Statistikgesetze (Drucksache 86/21)	16
Katy Hoffmeister (Mecklenburg-Vorpommern)	53*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	49*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG – Annahme ei-ner Entschlie-ßung	16	9. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 10. September 2010 über die Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen mit Bezug auf die internationale Zivilluftfahrt und zu dem Zusatzprotokoll vom 10. September	

2010 zum Übereinkommen vom 16. Dezember 1970 zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen (Drucksache 42/21)	16	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	20
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	49*	15. Entschließung des Bundesrates – Umsetzung der Health Claims Verordnung – ausstehende Bewertung gesundheitsbezogener Aussagen zu pflanzlichen Stoffen durch die EU – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 36/21)	16
10. Gesetz zu dem Abkommen vom 2. Mai 2019 zur Änderung des Abkommens vom 8. März 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über den Luftverkehr (Drucksache 43/21)	16	Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	49*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 i.V.m. Artikel 106 Absatz 2 Nummer 4 und Absatz 3 GG	49*	16. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 3/21)	25
11. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 80/21)	17	Ursula Heinen-Esser (Nordrhein-Westfalen)	25
Mitteilung: Überweisung an den Rechtsausschuss	17	Axel Vogel (Brandenburg)	26
12. Entschließung des Bundesrates – Rentenbenachteiligung jüdischer Zuwanderinnen und Zuwanderer beenden – Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Thüringen – (Drucksache 754/20)	18	Wolfram Günther (Sachsen)	28
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	53*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	29
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	18	17. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Seefischereigesetzes (Drucksache 4/21)	16
13. Entschließung des Bundesrates zum Verbot einer Beförderung von Tieren in bestimmte Drittstaaten – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern, Hessen – (Drucksache 755/20)	18	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	49*
Ursula Heinen-Esser (Nordrhein-Westfalen)	18	18. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 5/21)	29
Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft	19	Georg Eisenreich (Bayern)	55*
Tarek Al-Wazir (Hessen)	54*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	29
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	20	19. Entwurf eines Gesetzes über die statistische Erhebung der Zeitverwendung (Zeitverwendungserhebungsgesetz – ZVEG) (Drucksache 6/21)	30
14. Entschließung des Bundesrates: Verbraucherschutz in internationalen Beförderungsverträgen verbessern – Schutzniveau des Heimatstaates gewährleisten – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 772/20)	20	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	30
		20. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (Drucksache 7/21)	16
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	50*
		21. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von elektronischen Wertpapieren (Drucksache 8/21)	30

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	30	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	49*
22. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG) (Drucksache 9/21)	30	29. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 16/21)	31
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	30	Prof. Dr. Roland Wöller (Sachsen)	31
23. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen (CBD-Umsetzungsgesetz) (Drucksache 10/21)	16	Prof. Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat	31
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	50*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	33
24. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Medizinprodukte-recht-Durchführungsgesetzes und weiterer Gesetze (Drucksache 11/21)	16	30. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 30. April 2010 zum Internationalen Übereinkommen vom 3. Mai 1996 über Haftung und Entschädigung für Schäden bei der Beförderung gefährlicher und schädlicher Stoffe auf See (HNS-Übereinkommen 2010) (Drucksache 33/21)	
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	50*	b) Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des HNS-Übereinkommens 2010 und zur Änderung des Ölschadengesetzes, der Schifffahrtsrechtlichen Verteilungsordnung, des Seeaufgabengesetzes und des Handelsgesetzbuchs (Drucksache 17/21)	16
25. Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheits-versorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) (Drucksache 12/21)	30	Beschluss zu a) und b): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	50*
Prof. Dr. Roland Wöller (Sachsen)	56*	31. Entwurf eines Gesetzes für faire Verbraucher-verträge (Drucksache 18/21)	33
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	30	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	33
26. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des BND-Gesetzes zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 13/21)	30	32. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versorgungsausgleichsrechts (Drucksache 19/21)	16
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	31	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	49*
27. Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Bundespersönalvertretungsgesetzes (Drucksache 14/21)	16	33. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 20/21)	33
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	50*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	33
28. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/21)	16	34. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verbraucherdarlehensrechts zur Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 11. September 2019 in der Rechtssache C-383/18 und vom	

26. März 2020 in der Rechtssache C-66/19 (Drucksache 21/21)	16		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	50*		
35. Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Mietspiegelrechts (Mietspiegelreformgesetz – MsRG) (Drucksache 22/21)	33		
Georg Eisenreich (Bayern)	33		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	34		
36. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (Drucksache 23/21)	34		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	34		
37. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Strahlenschutzgesetzes (Drucksache 24/21)	34		
Wolfram Günther (Sachsen)	56*		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	35		
38. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Drucksache 25/21)	35		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	35		
39. Entwurf eines Gesetzes zur Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, wegen ihrer homosexuellen Orientierung oder wegen ihrer geschlechtlichen Identität dienstrechtlich benachteiligten Soldatinnen und Soldaten (Drucksache 26/21)	16		
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	49*		
40. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Seearbeitsgesetzes (Drucksache 1/21)	16		
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	49*		
41. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Vorschriften des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes über die Fortführung der Pflichtversicherungen in der Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See – Renten-Zusatzversicherung – (Drucksache 2/21)	16		
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	49*		
42. Entwurf eines Gesetzes über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie (Drucksache 27/21)	35		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	35		
43. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts (Drucksache 28/21)	35		
Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	35		
Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	36		
Tarek Al-Wazir (Hessen)	37		
Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen) .	39		
Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur . .	39		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	41		
44. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes über die Personalkostenerstattung für zugewiesene Beamtinnen und Beamten (Drucksache 30/21)	16		
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	49*		
45. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung) und zur Modernisierung des Telekommunikationsrechts (Telekommunikationsmodernisierungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 29/21)	41		
Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	41		
Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie	42		
Lucia Puttrich (Hessen)	57*		

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	58*	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	53*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	44	Beschluss: Stellungnahme	51*
46. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 27. Juni 1989 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (Drucksache 31/21)	16	51. Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2018 – gemäß § 164 Absatz 2 StrlSchG – (Drucksache 776/20)	16
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	49*	Beschluss: Kenntnisnahme	50*
47. Entwurf eines Gesetzes zum Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz – ERatG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 5 GG – (Drucksache 764/20)	16	52. Bericht nach § 7 des Transparenzgesetzes – Rückbau von Kernkraftwerken für das Berichtsjahr 2019 – gemäß § 7 TransparenzG – (Drucksache 732/20)	16
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	49*	Beschluss: Kenntnisnahme	50*
48. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 1. Oktober 2020 zur Änderung des Abkommens vom 22. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und Vermögen sowie bei Nachlass-, Erbschaft- und Schenkungsteuern und zur Beistandsleistung in Steuersachen (Deutsches dänisches Steuerabkommen) (Drucksache 32/21)	16	53. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027 Neuaufstellung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter COM(2020) 624 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 627/20)	16
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	49*	Beschluss: Stellungnahme	51*
49. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – 16. Kinder und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter und Stellungnahme der Bundesregierung – gemäß § 84 SGB VIII – (Drucksache 725/20)	16	54. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Ein neuer EFR für Forschung und Innovation COM(2020) 628 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 631/20)	16
Beschluss: Kenntnisnahme	50*	Beschluss: Stellungnahme	51*
50. Bericht der Bundesregierung über die Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung – gemäß § 30 Absatz 1 Satz 4 SGB XI – (Drucksache 750/20)	16	55. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025 COM(2020) 625 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 635/20)	16
		Beschluss: Stellungnahme	51*
		56. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Pilotregelung für auf der Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen COM(2020) 594 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –	

(Drucksache 694/20, zu Drucksache 694/20)	16	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	51*
Beschluss: Stellungnahme	51*		
57. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 COM(2020) 593 final; Ratsdok. 11053/20 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 695/20, zu Drucksache 695/20)	44	62. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität: Den Verkehr in Europa auf Zukunftskurs bringen COM(2020) 789 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 752/20)	46
Beschluss: Stellungnahme	44	Beschluss: Stellungnahme	46
58. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Asyl- und Migrationsmanagement und zur Änderung der Richtlinie (EG) 2003/109 des Rates und der vorgeschlagenen Verordnung (EU) XXX/XXX (Asyl- und Migrationsfonds) COM(2020) 610 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 650/20, zu Drucksache 650/20)	44	63. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Batterien und Altbatterien , zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 COM(2020) 798 final; Ratsdok. 13944/20 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 775/20 (neu), zu Drucksache 775/20)	46
Beschluss: Stellungnahme	45	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	58*
59. Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU COM(2020) 611 final; Ratsdok. 11202/20 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 690/20, zu Drucksache 690/20)	45	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	46
Beschluss: Stellungnahme	45	64. Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über eine neue Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland COM(2020) 35 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 58/20)	46
60. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Daten-Governance (Daten-Governance-Gesetz) COM(2020) 767 final; Ratsdok. 13351/20 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 727/20, zu Drucksache 727/20)	46	Lucia Puttrich (Hessen)	59*
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	46	Birgit Honé (Niedersachsen)	60*
		Beschluss: Stellungnahme	47
61. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 909/2014 COM(2020) 595 final; Ratsdok. 11051/20 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 768/20, zu Drucksache 768/20)	16	65. Dritte Verordnung zur Änderung der CbCR-Ausdehnungsverordnung (Drucksache 749/20)	16
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	51*
		66. Verordnung zur Änderung luftrechtlicher Bestimmungen über das Luftfahrtpersonal und den Flugbetrieb (Drucksache 734/20)	16
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	51*

<p>67. Zweite Verordnung zur Änderung der EVPG-Verordnung (Drucksache 699/20) 16</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 51*</p>	<p>Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 710/1/20 52*</p> <p>Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 711/1/20 52*</p> <p>Beschluss zu c): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 46/1/21 52*</p>
<p>68. Vierte Verordnung zur Änderung der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Drucksache 705/20) 16</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 51*</p>	<p>72. Vorschlag der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz für die Ernen-nung von Bundesanwältinnen und Bundes-anwälten beim Bundesgerichtshof – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 37/21) 16</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 37/21 52*</p>
<p>69. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bestimmungen der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) über den Führerschein und über die Datenübermittlung an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (Führer-schein-Verwaltungsvorschrift – FS-VwV –) (Drucksache 35/21) 16</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG 51*</p>	<p>73. Verfahren vor dem Bundesverfassungsge-richt (Drucksache 34/21, zu Drucksache 34/21) 16</p> <p>Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 52*</p>
<p>70. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat des Klärschlamm-Entschädigungsfonds – gemäß § 2 Absatz 3, 5 und 6 KlärEV – (Drucksache 615/20) 16</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 615/1/20 52*</p>	<p>74. a) Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Fleischgesetzes und des Gesetzes ge-gen Wettbewerbsbeschränkungen – ge-mäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 98/21)</p>
<p>71. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Experten-Arbeitsgruppe zur kulturellen Dimensi-on der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des Arbeitsplans Kultur (2019-2022) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 710/20)</p>	<p>b) Entschließung des Bundesrates – Mehr Tierwohl im Fleischsektor – Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Betäubungsanlagen und -geräte – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 99/21) 17</p> <p>Peter Hauk (Baden-Württemberg) 17</p> <p>Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 18</p>
<p>b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Experten-Arbeitsgruppe „Kulturerbe und Klima-wandel“ im Rahmen des Arbeitsplans Kultur (2019-2022) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 711/20)</p>	<p>75. Entschließung des Bundesrates: Vereinfachten Zugang zu Leistungen der Grundsicherung verlängern – finanziell schwächere Be-völkerungsschichten im Rahmen der Corona-Pandemie schützen – Zwangsräu-mung von Wohnraum einschränken – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 104/21) 47</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 47</p>
<p>c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die spezifischen Programme zur Umsetzung des Rahmenpro-gramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ (2021 bis 2027) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 46/21) 16</p>	<p>76. Entschließung des Bundesrates: Konzeption einer Finanzierungsstrategie inkl. einer Tier-wohl-Abgabe als Teil der Nutztierstrategie des Bundes zum Umbau der landwirtschaftli-</p>

chen Nutztierhaltung – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 105/21)	21	80. Entschließung des Bundesrates zum Brennstoffemissionshandelsgesetz – Ausnahmen der CO₂-Bepreisung für Industrie und Unternehmen anwendungsfreundlich gestalten – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 100/21)	23
Jan Philipp Albrecht (Schleswig-Holstein)	21	Franz Untersteller (Baden-Württemberg)	23
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	22	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	24
77. Entschließung des Bundesrates: Die Wirtschaft der Zukunft fördern – steuerliche Rahmenbedingungen für Start-ups verbessern – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 101/21)	47	81. Entschließung des Bundesrates – Nachhaltige Finanzierung von Energiewende und Klimaschutz durch systematische Reform der Abgaben und Umlagen im Energiesektor – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 93/21)	24
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	47	Jan Philipp Albrecht (Schleswig-Holstein)	24
78. Entschließung des Bundesrates: Verlängerung des Zeitraumes zur Umsetzung von Maßnahmen zum Masernschutz in Gemeinschaftseinrichtungen – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 92/21)	47	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	25
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	47	Nächste Sitzung	47
79. Entschließung des Bundesrates zur Einrichtung eines bundesweiten zentralen Immobilienregisters – Antrag des Landes Berlin – Geschäftsordnungsantrag des Landes Berlin – (Drucksache 40/21)	22	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	47
Dr. Dirk Behrendt (Berlin)	22	Feststellung gemäß § 34 GO BR	48
Mitteilung: Fortsetzung der Ausschussberatungen	23		

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident des Landes Brandenburg – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund – zeitweise –

Schriftführer:

Georg Eisenreich (Bayern)

Der Bundespräsident:

Dr. Frank-Walter Steinmeier

Baden-Württemberg:

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Peter Hauk, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

Bayern:

Joachim Herrmann, Staatsminister des Innern, für Sport und Integration

Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dr. Dirk Behrendt, Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Axel Vogel, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Guido Beermann, Minister für Infrastruktur und Landesplanung

Bremen:

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Katharina Fegebank, Zweite Bürgermeisterin, Senatorin, Präses der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Hessen:

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Mecklenburg-Vorpommern:

Katy Hoffmeister, Justizministerin

Christian Pegel, Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten und Regionale Entwicklung, Be-
vollmächtigte des Landes Niedersachsen beim
Bund

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Armin Laschet, Ministerpräsident

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes-
und Europaangelegenheiten sowie Internationales
im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Land-
wirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Ver-
kehr, Landwirtschaft und Weinbau

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur

S a a r l a n d :

Tobias Hans, Ministerpräsident

Henrik Eitel, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei
und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Wolfram Günther, Staatsminister für Energie, Klima-
schutz, Umwelt und Landwirtschaft

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirt-
schaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staats-
kanzlei, Kultur- und Europaminister

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Ver-
kehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie-
rung

T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und
Chef der Staatskanzlei, Minister für Infrastruktur
und Landwirtschaft

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Prof. Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

1000. Sitzung

Berlin, den 12. Februar 2021

Beginn: 9.32 Uhr

(Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier und Bundesratspräsident Dr. Reiner Haseloff betreten den Saal – Die Anwesenden erheben sich – Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier: Guten Morgen! – Beide begeben sich zu der Sonderstuhlreihe im Halbrund, wo der Bundespräsident neben den Vizepräsidenten des Bundesrates, Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke und Ministerpräsident Bodo Ramelow, Platz nimmt – Der Bundesratspräsident geht sodann zu seinem Platz im Präsidium)

Präsident Dr. Reiner Haseloff: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1000. Sitzung des Bundesrates.

Es ist uns eine besondere Freude, als Ehrengast heute den höchsten Repräsentanten unseres Staates zu begrüßen. Verehrter Herr Bundespräsident, herzlich willkommen im Bundesrat!

(Beifall)

Unsere **Tagesordnung** der 1000. Sitzung beginnt mit der Ansprache des Bundespräsidenten unter TOP 1 und liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 81 Punkten vor.

Die Reihenfolge der weiteren Tagesordnung wird dahin gehend geändert, dass wir nach TOP 11 den TOP 74 aufrufen und nach TOP 14 die Punkte 76, 79, 80 und 81 – in dieser Reihenfolge – behandeln. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Tagesordnungspunkt 1:

Ansprache des Bundespräsidenten

Sehr verehrter Herr Bundespräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere heutige Bundesratssitzung ist eine ganz besondere, denn es ist die 1000. Inzwischen sind über 70 ereignisreiche Jahre vergangen, seit der Bundesrat am 7. September 1949 im Bundeshaus in Bonn zu seiner ersten Sitzung zusammenkam. Ganze 41 Minuten dauerte die Sitzung damals. Vor allem aber: Der Bundesrat tagte am Vormittag und damit vor dem Bundestag, der erst am Nachmittag des 7. September ebenfalls zu seiner ersten Sitzung zusammentrat. Und weil es auch zur deutschen Geschichte gehört: Exakt einen Monat danach wurde die zentralstaatliche DDR gegründet, und die Länder dort verloren ihren bescheidenen Einfluss.

Auch die 500. Bundesratssitzung fand in Bonn statt. Dass einmal auch die ostdeutschen Länder dort vertreten sein würden, schien am 5. Juni 1981 noch unvorstellbar. Damals war übrigens Ministerpräsident Werner **Z e y e r** aus dem Saarland Bundesratspräsident, also auch einer aus einem neuen Bundesland. Im Zuge der friedlichen Revolution in der DDR und der deutschen Einheit haben nun auch die ostdeutschen Länder seit mehr als 30 Jahren ihren Platz im Bundesrat gefunden. Genauer gesagt, seit dem 9. November 1990, genau ein Jahr nach dem Fall der Mauer. Geschichte schien damals im Zeitraffer zu laufen.

Eines ist über all die Jahrzehnte aber unverändert geblieben: Der Bundesrat steht für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Gesetzgebung. Wie es sich für einen kooperativen Föderalismus gehört. Verhandlungen machen staatliches Handeln effizient. Auch wenn es das ein oder andere Mal beschwerlich ist.

Der Bundesrat ist das Bindeglied zwischen Bund und Ländern. Oder anders gesagt: Er nimmt den Faden aus Bund und Ländern auf und verbindet die losen Enden. Das ist wichtig, denn die Vielfalt ist größer geworden. Die deutsche Einheit war ein Glücksfall, aber sie war und

ist auch eine Herausforderung. Der Transformationsprozess im Osten war trotz der Hilfen von Bund und alten Ländern schwierig. Die Folgen von 40 Jahren sozialistischer Planwirtschaft ließen sich nicht in wenigen Jahren beseitigen, und auch heute bildet sich die ehemalige innerdeutsche Grenze in manchen wirtschaftlichen und sozialen Parametern immer noch ab. Dies findet seinen Niederschlag natürlich auch in den Diskussionen, die wir in diesem Haus führen.

Man kann auch sagen: Im Bundesrat erhält die Vielfalt der Länder bei der Bundesgesetzgebung eine Stimme. Und hier gelingt es immer wieder, die Gegensätze zwischen den unterschiedlichen parteipolitischen Überzeugungen in eine konstruktive Einigung zu überführen. Diese Notwendigkeit zur Kooperation, zum Zusammenhalt wird bereits bei der Stimmabgabe deutlich: Länder dürfen im Bundesrat nur einheitlich abstimmen. Ungeachtet ihrer oft vielfältigen Regierungskoalitionen.

Das stellt uns alle oft vor Herausforderungen, man denke nur an die verschiedenen Regierungsbündnisse der letzten Jahre. Seit 1990 haben die Dreierbündnisse in Deutschland zugenommen. Inzwischen gleicht kaum eine Koalition der anderen. Die Aufteilung in A- und B-Länder spiegelt – angesichts der großen Koalition im Bund – nicht mehr die tatsächlichen Machtverhältnisse in Deutschland wider. Es kommt immer mehr auf jedes einzelne Land an. Über den Bundesrat können wir mitgestalten, und wir sind bereit, diese Verantwortung bei der Weiterentwicklung und Modernisierung der Bundesrepublik Deutschland auch wahrzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor gut 70 Jahren hat der Abgeordnete Robert L e h r nach heftigen Auseinandersetzungen über die künftige Ausgestaltung der Bundesrepublik Deutschland im Parlamentarischen Rat gesagt:

Es war die Tatsache, dass die Notwendigkeit einer zweiten Kammer durch alle Fraktionen unbestritten war. Das Einkammersystem bedeutet ja nur eine unvollkommene Demokratie.

Vollkommen ist unsere Demokratie wahrscheinlich dennoch nicht. Aber sie ist – wie eben beschrieben – unter Einbeziehung der Ministerpräsidentenkonferenz in der Lage, den Ausgleich zwischen den einzelnen Ländern und mit dem Bund herzustellen. Sie schafft es, über die föderale Ordnung Deutschlands Menschen in Ost und West und Nord und Süd zu verbinden. Ihnen Heimat und Bezug in ihrer Region zu bieten.

Dabei hat sich die länderspezifische Ausgestaltung von Politik oft als Segen erwiesen. Das gilt auch heute: Der Weg aus der Coronakrise ist nur aus und mit den Ländern möglich. Passgenaue Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie können nur vor Ort gefunden werden. Das haben wir alle in den letzten Monaten erfahren. Solange unser Handeln aber für die Bürgerinnen und

Bürger verständlich und nachvollziehbar bleibt, vermag ich darin keinen Nachteil zu erkennen.

Dank des großen Zusammenhalts in unserem Land schaffen wir es, die Inzidenzen zu drücken. Da schützen Junge Ältere. Da helfen Nachbarn einander. Da wird in Krankenhäusern und Pflegeheimen Großartiges geleistet. Und wo es wirtschaftliche Not gibt, wird solidarisch Hilfe geleistet. Das ist ein wunderbarer Beleg dafür, dass der Gemeinsinn in Deutschland sehr lebendig ist.

Daher bin ich fest davon überzeugt: Wir sind im weltweiten Vergleich auf einem guten Weg. Auf dem Weg raus aus der Pandemie. Mit vielfältigen Maßnahmen wie Impfen, Hygiene, Stärkung der Testkapazitäten, Ausbau der Gesundheitsämter, großen finanziellen Hilfen und regionalen Anpassungen leistet der Staat im Rahmen seiner Möglichkeiten das Seinige. Dabei sind wir uns einig im Ziel: die Pandemie in diesem Jahr hinter uns zu lassen.

Wir zeigen Einigkeit trotz vielschichtiger Bedürfnisse und sehr unterschiedlicher Herausforderungen. Wir erleben, dass viele den einen Unterschied machen. Einheit in Vielfalt. Wie immer wird das auch im Bundesrat praktiziert. 1000 Sitzungen haben es gezeigt.

75 Bundesratspräsidenten durften diese 1000 Sitzungen leiten. Aber mit Bundespräsident G a u c k hat 2015 nur einmal die „Nummer 1“ hier im Plenum gesprochen. Umso mehr freue ich mich, sehr verehrter Herr Bundespräsident, dass Sie heute als Staatsoberhaupt zu uns gekommen sind. Ein einzigartiger Moment in diesem besonderen Jubiläum.

Herr Bundespräsident, Sie haben das Wort.

(Beifall)

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundespräsident: Vielen Dank, Herr Bundesratspräsident! Verehrte Vizepräsidenten! Meine Damen und Herren Mitglieder des Bundesrates! Gefeierte wird hier nur selten, und wenn, dann nur kurz. Sie haben sich viel vorgenommen für diese Jubiläumssitzung.

Sobald Tagesordnungspunkt 1 – „Ansprache des Bundespräsidenten“ – erledigt ist, harren allein heute mehr als 80 Drucksachen der Beratung. Ja, beim Bundesrat ist eben auch das 1000. Plenum vor allem eine Arbeitssitzung. Auf Sie warten der „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Pilotregelung für auf der Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen“ und der „Entwurf eines Gesetzes über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie“.

Solche Wortungetüme werden gelegentlich belächelt, aber dahinter verstecken sich große politische Themen,

wie hier die Digitalisierung oder der Umweltschutz. Und selbst dem unbedarften Beobachter zeigt diese Tagesordnung auf ganz eindrückliche Weise: Der Bundesrat ist ein Ort der Arbeit. Ein Ort, an dem man nach der Weber'schen Definition von Politik harte Bretter bohrt, „mit Leidenschaft und Augenmaß“. Ein Ort, an dem für unsere Demokratie gearbeitet wird.

Wenn ich heute hier spreche, dann blicke ich auf eigene Erfahrungen und Erinnerungen zurück. Während mehr als einem Drittel aller bisherigen Bundesratstreffen, das sind etwa 350 Plenarsitzungen, stand ich selbst in ganz unterschiedlichen Verantwortungen – mal im Land, mal im Bund; mal in der Regierung, mal in der Opposition. Ich weiß deshalb gut, mit welcher brennender Eile zwingende Bundesinteressen in den Bundesrat getragen werden und wie in den Staats- und Senatskanzleien dann der Ärger über notorische Bitten um Fristverkürzung wächst. Und ich weiß auch, wenn Sie mir das gestatten, wie die Welt plötzlich ganz anders aussehen kann, sobald man die Seiten wechselt – bei mir etwa aus einer Staatskanzlei ins Bundeskanzleramt –, und es dann nicht schnell genug gehen kann und Verständnis für weitere Beratungsrunden auf der Länderebene gelegentlich fehlt. Wer den Weg in die eine oder andere Richtung gegangen ist, hat jedenfalls den Vorteil, die Nöte beider Seiten zu kennen. In meiner heutigen Aufgabe hilft mir das sehr.

Meine Damen und Herren, der föderale Aufbau der Bundesrepublik folgt einem hohen Ethos, ist aber im Alltag bisweilen eine Herausforderung. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, die das vermeintliche „Vetospiel“ beklagt und die „Unregierbarkeit“ der Republik beschworen haben. Wahr ist: Der deutsche Föderalismus ist vielstimmig und vielfältig, und das ist kein Ergebnis irgendwelcher Fehlentwicklungen, sondern war so gewollt. Es ist das Wesen unseres Bundesstaates: Unsere Demokratie gelingt nicht trotz der unterschiedlichen Sichtweisen, sondern erst dank des Zusammenwirkens und des Ausgleichs all dieser legitimen Perspektiven und Interessen. Einheit in Vielfalt, aus vielen Stimmen eine gemeinsame Politik – diese Ordnung hat mehr als einmal Handlungsfähigkeit bewiesen, auch und gerade in Zeiten der Krise.

Meine Damen und Herren, in Krisenzeiten steht die Leistungsfähigkeit des Staates ganz besonders auf dem Prüfstand.

In der Finanzkrise 2008, in der jahrelangen Eurokrise, die darauf folgte, in der sogenannten Flüchtlingskrise 2015 – oder nun seit einem Jahr in der Coronakrise: In Deutschland schauen wir stets auf den Gesamtstaat aus Bund und 16 Ländern. Die föderale Ordnung ist fester Teil unseres politischen Selbstverständnisses – und vom Grundgesetz durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Aber gerade in Krisenzeiten wie heute, wenn 16 Länder mit 16 Coronaverordnungen auf die Herausforderung der Epidemie antworten, steht der deutsche Föderalismus unter verschärfter Beobachtung.

Zwei Wellen der globalen Pandemie haben unser Land inzwischen erfasst. Impfungen bringen seit dem Jahreswechsel Hoffnung. Aber gerade die zurückliegenden beiden Monate waren eine schrecklich dunkle Zeit. Mehr als 60.000 Menschen sind dem Virus hierzulande bereits zum Opfer gefallen. Viel zu viele Menschen leiden unter den Folgen der Infektion, viel zu viele müssen um das Leben geliebter Menschen bangen, viel zu viele trauern um Angehörige und Freunde.

Wirtschaftliche Existenzen sind gefährdet, Läden, Hotels, Theater, Restaurants, Schulen und Kitas geschlossen. Der Lebensalltag steht kopf, und das nun schon seit Monaten. Die Geduld der Menschen wird auf eine nie dagewesene Probe gestellt. Wenn aber ein Drittel der Bevölkerung noch härtere Beschränkungen will, ein Fünftel sich aber schon jetzt völlig überfordert fühlt – und deshalb der Zuspruch für die aktuelle Politik in beide Richtungen verloren geht –, dann stehen politisch Verantwortliche vor einer sehr, sehr schwierigen Aufgabe – im Bund und in den Ländern gleichermaßen.

Zwischen Lockdown und Lockerung findet ein zähes Ringen statt, nicht zum ersten Mal und ganz aktuell wieder in dieser Woche. Und Sie alle spüren: Der Lockdown zehrt an uns, die Nerven liegen blank.

In einer solchen Situation ist Streit unvermeidbar. Worauf es mir ankommt: Der Kampf gegen die Pandemie darf nicht zum Schwarzer-Peter-Spiel zwischen den staatlichen Ebenen werden.

Vergessen wir bitte nicht: Unser Feind sitzt nicht in Brüssel oder Berlin, nicht in Staatskanzleien oder Pharmakonzernen. Unser Feind ist das vermaledeite Virus! Allen, die in Land oder Bund oder in Europa politische Verantwortung tragen, sage ich: Gelingt uns der Kampf gegen das Virus, gewinnen alle. Verlieren wir ihn, verlieren alle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer solchen Jahrhundertkrise kann auch die 1000. Sitzung des Bundesrates kein Anlass sein, lange innezuhalten. Das Ineinandergreifen der Politik von Bund und Ländern, das Zusammenwirken unserer staatlichen Einrichtungen entscheidet in diesen Tagen buchstäblich über Leben und Tod. Dabei zeigt uns die Krise die Stärken unseres Bundesstaates – aber sie legt auch seine Schwächen offen. Und am Ende geht es nicht nur um die Bewältigung einer Pandemie.

Es geht auch um die Zukunft der Demokratie.

Unsere Demokratie ist nicht immun gegen Anfechtungen. Das Bild, das unser Staat in seiner Gesamtheit abbildet, prägt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie, in ihre Institutionen und Verfahren. So gern die Vielfalt in den Regionen gelebt wird, so sehr erwarten die Menschen Einigkeit im Umgang mit Krisen und Katastrophen. Deshalb bemisst sich das Vertrauen

der Menschen in diesen Krisentagen nicht nur an der Performance einzelner Repräsentanten, sondern am Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen und an der transparenten und verständlichen Erklärung von Entscheidungen. Kurzum: an der gemeinsamen Fähigkeit, die Pandemie in den Griff zu bekommen.

Ob im Bundesrat, in der Ministerpräsidentenkonferenz, bei Treffen mit der Bundeskanzlerin oder bei Fachministertreffen – und bei aller Leidenschaft in der Sache – dürfen wir eines niemals vergessen: Wenn es ums Ganze geht, tritt die Demokratie dem Bürger nicht in seiner bayerischen, thüringischen oder Hamburger Prägung gegenüber. Entscheidend ist vielmehr das Vertrauen der Menschen in gesamtstaatliches Handeln!

Meine Damen und Herren, unser Bundesstaat entstand nach 1945 nicht im verfassungspolitischen Vakuum. Wer sich zum ersten Mal mit dem deutschen Föderalismus beschäftigt, der mag vor allem historische Kontinuität erkennen. Deutschland war schon immer ein Land der Länder. Der heutige Bundesrat hat sein Vorbild ohne Frage im Bundesrat, den *Bismarck* einst für den Norddeutschen Bund und später das Kaiserreich konstruierte. Der jedoch hatte nichts mit Demokratie zu tun – im Gegenteil, er diente vor allem der Sicherung von Fürstensouveränität gegen Parlamentarismus und demokratische Mitbestimmung. Fragt man genauer nach den Prinzipien unserer Verfassung, dann lernt man schnell: Namensgleichheit bedeutet nicht bruchlose historische Kontinuität.

Im Gegenteil hat sich Deutschland erst im Laufe der Zeit herangetastet an eine gelingende Form der föderalen Ordnung, sich angenähert an eine erfolgreiche Art der Einbindung der Gliedstaaten ins Regieren des Ganzen. Die föderale Ordnung des deutschen Nationalstaates war lange Zeit von der Übermacht Preußens bestimmt. Dieser Ordnung fehlte die Freiheit und die Begegnung aller Länder auf Augenhöhe – mit Folgen für das Funktionieren des Gesamtstaats. *John Röhl* schreibt zur „Unfertigkeit des Reichsbaus“ von 1871, „die Entwicklung zum einheitlichen modernen Verfassungsstaat“ habe „Halt gemacht auf halber Strecke“. Manche Fürsten unterhielten sogar weiterhin wechselseitige Gesandtschaften – im Inland! –, und das Reich wurde, so *Röhl*, „teilweise mit den Methoden der Außenpolitik regiert“. Die Verantwortung für das gemeinsame Ganze blieb deshalb unterentwickelt, wenn sie überhaupt vorhanden war.

Auch in der Weimarer Republik blieb die bundesstaatliche Ordnung prekär. Den Republikfeinden galt sie als weiterer Beleg der Schwäche. Die Zerstörung der Weimarer Demokratie begann spätestens 1932 mit dem „Preußenschlag“, einem Staatsstreich gegen die föderale Ordnung. Das NS-Regime beseitigte dann den Bundesstaat vollständig. Nach Gleichschaltung und NS-Diktatur, Führerkult und der von Deutschland ausgehenden Verheerung von Völkermord und Vernichtungskrieg brauch-

te es einen föderalen Neubeginn, einen Neuanfang in Freiheit.

Zwar knüpfte die Gründung der Länder noch vor der Wiederherstellung eines Bundesstaates ebenso wie die starke verfassungsrechtliche Stellung der Länder im Grundgesetz an bestehende Prägungen an. Vor allem aber ist unser heutiger Föderalismus Ausdruck von zutiefst antitotalitären und antizentralistischen Überzeugungen, nicht nur bei den Westalliierten – vor allem die Amerikaner machten Druck –, sondern eben auch bei der damaligen Mehrheit im Parlamentarischen Rat.

Auch die DDR bestand bei ihrer Gründung 1949 noch aus Ländern. Doch bereits 1952 erwies sich einmal mehr, dass Föderalismus und Diktatur nicht zusammenpassen. Das SED-Regime zerschlug die Länder und ersetzte sie durch zentral beherrschte Bezirke nach dem Prinzip des „vormundschaftlichen Staates“, den *Rolf Heinrich* 1989 so eindrücklich beschrieb. Es gehörte zur demokratischen Revolution und es war ein Zeichen der Befreiung, als 1990, noch vor der Wiedervereinigung, in Ostdeutschland die Länder wiedererstand. Sie fanden ihren Ort im föderalen Aufbau der Bundesrepublik – und vor allem: die ostdeutschen Länder stifteten viel gute, viel heilsame Identität in den schwierigen Jahren nach der Wiedervereinigung. Und das ist nicht nur so dahingesagt; ich habe das in einem ostdeutschen Bundesland, in dem ich für viele Jahre politische Heimat gefunden habe, persönlich und intensiv erlebt.

Der Föderalismus des Grundgesetzes, meine Damen und Herren, war nie starr. Verschiebungen im Kompetenzgefüge, in den Finanzbeziehungen gab es immer wieder, begleitet von einer fortlaufenden Debatte über mögliche funktionale Verbesserungen. Die Länder rügen tendenziell eine Auszehrung ihrer Kompetenzen, der Bund möchte in manchen Bereichen mehr mitreden und investieren, darf aber nicht. Das Verfassungsziel einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands fordert uns als Gesamtgesellschaft in gleichem Maße wie die Frage einer flächendeckend guten Bildungspolitik; Letzteres gerade dann, wenn die Menschen in ihrem Lebenszyklus mobiler sind und immer seltener ihre berufliche Laufbahn dort beenden, wo sie sie 45 Jahre vorher begonnen haben.

Zu meiner eigenen politischen Erinnerung zählen auch zwei Föderalismuskommissionen, die zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung antraten, um eine größere und klarere Trennung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern zu erreichen. Ich darf heute im Rückblick bekennen, dass die großen Reformhoffnungen nur zu einem sehr kleinen Teil erfüllt wurden. Viel bedeutender erscheinen mir dagegen die großen, praktischen Gemeinschaftsleistungen von Bund und Ländern in den zurückliegenden Jahrzehnten. Die Solidarität beim Aufbau Ostdeutschlands und bei der Förderung der inneren Einheit zählen an erster Stelle dazu. Auch die Aufnahme und Integration von Hunderttausenden von Geflüchteten

sollten wir als Leistungsbeweis unseres Bundesstaates anerkennen. Und ich wünsche uns, dass auch die Bewältigung der Coronapandemie eines Tages als eine bestandene Bewährungsprobe gilt. Die Verantwortlichen in Bund und Ländern haben es in der Hand.

Meine Damen und Herren, Föderalismus bedeutet vor allem Machtbegrenzung. Die Staatsgewalt ist auch vertikal geteilt. Dass die Länder bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes mitreden, heißt, dass kaum etwas völlig autonom und vieles nur im gegenseitigen Einvernehmen entschieden wird. Kurzum: dass niemand rücksichtslos durchregieren kann. Natürlich sind Kompromisse oft langwierig und mühsam – gerade wenn es nicht mehr nur A- und B-Seite gibt, sondern inzwischen neun verschiedene Farbkombinationen aus insgesamt sieben Parteien. Die Beteiligung der Länder bringt neue politische Konstellationen und neue Erfahrungen mit ein. Die Zusammensetzung des Bundesrates spiegelt die politischen Veränderungen in den Regionen – und genau so entspricht es dem Willen des Grundgesetzes.

Der Bundesrat, das ist meine tiefe Überzeugung, verkörpert eine ausgesprochen demokratische, republikanische Lesart des Föderalismus. Er ist eben nicht das überkommene Relikt alter Fürstensouveränität. Er steht für den Parlamentarismus und die Rechtsstaatlichkeit des Grundgesetzes, für Demokratie, Freiheit und die Würde des Menschen!

Meine Damen und Herren, unserer starken, föderalen, demokratischen Ordnung verdanken wir Deutschen viel – und um diese Ordnung müssen wir uns gemeinsam kümmern.

Die vergangenen Monate und Jahre haben uns gezeigt, wie verletzlich die liberale Demokratie ist. Wir sind Zeugen geworden, wie sie bedrängt wird, wie ihre gewählten Vertreter buchstäblich bedroht werden. In Amerikas Hauptstadt Washington haben Aufständische vor wenigen Wochen gewaltsam beide Kammern des Kongresses besetzt. Und auch hier in Deutschland wehten letztes Jahr, in einem Bild haarsträubender Demokratieverachtung, Reichskriegsflaggen auf den Stufen des Deutschen Bundestages.

Wir sehen im realen Leben, wie eine Minderheit mit den Werkzeugen digitaler Manipulation, mit unverhohlener Demagogie unsere Demokratie verächtlich zu machen versucht. Ich sage heute ganz klar: Als Demokraten dürfen wir das nicht kleinreden und erst recht nicht hinnehmen!

Die Demokratie lebt von starken Institutionen, denn Demokratie heißt nicht radikale Individualität, heißt auch nicht rücksichtsloser Mehrheitswille. Nein, Demokratie heißt Debatte und Überzeugung, Vernunft und Wille zur Wahrheit. Demokratie heißt ausgehandelte Gemeinsamkeit – und zwar nicht nur zwischen Parteien und Fraktionen, zwischen unterschiedlichen politischen Strömungen.

Sondern auch zwischen Stadt und Land, zwischen Kulturen, Prägungen, Bedürfnissen, zwischen dem Ganzen und seinen eigenstaatlichen Teilen. Erst unsere Institutionen schaffen Orte der Demokratie, an denen ein solches Aushandeln mit Vernunft und Zivilität gelingen kann.

So können wir, meine Damen und Herren, im Rückblick erimmen, was für ein verfassungspraktischer Alleskönner mit dem Bundesrat erschaffen wurde. Er verzahnt Bund und Länder, Exekutiven und Legislative, Politik und Verwaltung, Parteien und Koalitionen. Er wählt Verfassungsrichter und Verfassungsrichterrinnen, sein Präsident vertritt das Staatsoberhaupt, hat eine eigene Bank und Rederecht im Bundestag. Der Bundesrat trägt regionale und lokale Interessen nach Berlin und – eine tiefgreifende Veränderung vor bald 30 Jahren – auch bis in die Europapolitik. Viel von seiner Arbeit erledigt er geräuschlos. Selbst bei harten Konflikten geht es im Regelfall sehr gesittet zu – nur bei einer einzigen Ausnahme, im März 2002, konnte ich Zeitzeuge sein. Und der wichtige Vermittlungsausschuss tagt nichtöffentlich und verfehlt nur ganz selten ein mehrheitsfähiges Ergebnis.

Bald tausend Sitzungen später lässt sich mit Fug und Recht sagen: Der Bundesrat hat viel beigetragen zur Stabilität der deutschen Demokratie!

Meine Damen und Herren, es macht Mut, wenn allen Anfechtungen zum Trotz das Vertrauen der Menschen in die Politik und die Demokratie hierzulande weiterhin hoch ist. Wir sind zu Recht stolz auf die Stärke unserer Verfassung – und es ist an uns allen, diese Stärke auch für die Zukunft zu bewahren.

Es ist gut, dass unsere debattierende Demokratie auch in der Krise erhalten bleibt, unser Staat zugleich aber reaktionsschnell und kraftvoll handeln kann. Die Coronakrise zeigt, wie elementar Bund und Länder aufeinander angewiesen sind. Und mittendrin steht der Bundesrat, ein Bollwerk unserer arbeitenden Demokratie.

Er leistet seit sieben Jahrzehnten seinen Teil, stabilisiert unser Land, oft abseits der großen Bühne. Er trägt wesentlich dazu bei, dass unser Föderalismus gelingt und nicht nur die Bundes-, sondern auch die Europapolitik zur Lebensrealität vor Ort passt und bei den Menschen im ganzen Land ankommt. Ausländische Delegationen kommen hier in die Leipziger Straße, um beim Bundesrat eine funktionierende Form des Föderalismus zu studieren.

Herr Präsident, auf Sie, den Bundesrat, ist Verlass, auch wenn so manche Sondersitzung Sie in Krisenzeiten besonders fordert. Für diesen großen Beitrag zum Gelingen unserer Demokratie möchte ich an dieser Stelle allen Mitgliedern des Bundesrates und auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses von ganzem Herzen danken!

Lassen Sie uns unserer Verantwortung gemeinsam gerecht werden, damit die, die nach uns kommen, Föderalismus und Demokratie auch bei der 2000. und 3000. Plenarsitzung des Bundesrates feiern können.

Natürlich auch dann, wie immer, nur ganz kurz – bevor es, wie jetzt, direkt wieder an die Arbeit geht. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall – Die Anwesenden erheben sich)

Sehr freundlich! Danke!

Präsident Dr. Reiner Haseloff: Sehr verehrter Herr Bundespräsident, ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Ausführungen.

Sie wissen, dass die jeweilige Bundesratspräsidentschaft eines Bundeslandes damit verbunden ist, dass vom benachbarten Bundesfinanzministerium über die Bundesbank eine besondere Münze als reguläres Zahlungsmittel ausgegeben wird, nämlich eine Zwei-Euro-Münze. Mit der Bundesratspräsidentschaft des Landes Sachsen-Anhalt 2020/21 ist die Ausgabe einer Zwei-Euro-Münze verbunden, die den Magdeburger Dom darstellt. Der Magdeburger Dom ist die Grablege des ersten Staatsoberhauptes unserer deutschen Nation, *O t t o d e s G r o ß e n*. Das soll für Sie eine kleine Erinnerung sein. Zwei Euro sind auch im Rahmen der Zulässigkeit, und es ist opportun, dass ich dem Staatsoberhaupt diese Münze überreiche.

(Heiterkeit)

Das weist auch darauf hin, dass dieser Dom genau 500 Jahre alt geworden ist und die Wiege der deutschen Nation nun mal im Lande Sachsen-Anhalt liegt. Damit müssen alle Mitgliedsländer hier im Bundesrat in irgendeiner Weise klarkommen.

(Heiterkeit)

Mit diesen Worten danke ich Ihnen nochmals, Herr Bundespräsident, und bitte Sie zur Mitte, damit wir ein Erinnerungsfoto machen können. Ich danke Ihnen, dass Sie bei uns gewesen sind, und wünsche Ihnen für den weiteren Verlauf Ihres anstrengenden Diensttages heute alles Gute.

(Beifall – Fototermin im Halbrund – Anschließend kurze Sitzungspause)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir gehen in den etwas „härteren“ Teil unseres heutigen Sitzungstages über. Wie Sie schon gehört haben, haben wir über 80 Tagesordnungspunkte. Diese müssen jetzt gemeinsam bewältigt werden.

Danke für die freundliche Begleitung dieses wichtigen Termins während der 1000. Sitzung – die übrigens für

den Mai geplant gewesen war, durch die vielen Sondersitzungen pandemiebedingt aber immer weiter nach vorne rutschte. So ist das Leben. Aber wir sind ja als Bundesrat besonders flexibel.

Ich komme zur Grünen Liste: Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 1/2021**¹ zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 3, 6 bis 10, 15, 17, 20, 23, 24, 27, 28, 30, 32, 34, 39 bis 41, 44, 46 bis 56, 61 und 65 bis 73.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Eine **Erklärung zu Protokoll**² hat abgegeben: **zu Punkt 2 und Punkt 50** Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen).

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (**MTA-Reform-Gesetz**) (Drucksache 83/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schaue noch in die Runde. – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschließung und den Landesantrag abzustimmen.

Bitte zunächst Ihr Handzeichen für die Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**³.

Eine **Erklärung zu Protokoll**⁴ hat Frau **Ministerin Hoffmeister** (Mecklenburg-Vorpommern) abgegeben.

¹ Anlage 1

² Anlagen 2 und 3

³ Siehe auch Seite 17 oben

⁴ Anlage 4

Ich habe etwas zu korrigieren: Wir müssen noch – ohne das andere in Frage zu stellen – über den Landesantrag abstimmen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist so beschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur **Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft** an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020 (Drucksache 84/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Wir kommen zu **Punkt 11:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der **Strafprozessordnung** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 80/21)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** zu.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 74 a) und b) auf:**

- a) Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des **Fleischgesetzes** und des **Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 98/21)
- b) Entschließung des Bundesrates – Mehr Tierwohl im Fleischsektor – **Prüf- und Zulassungsverfahren** für serienmäßig hergestellte **Betäubungsanlagen und -geräte** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 99/21)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Herr Minister Hauk aus Baden-Württemberg.

Peter Hauk (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fleisch-erzeugung in Deutschland hat einen großen Anteil am landwirtschaftlichen Produktionswert.

Fleisch und Fleischerzeugnisse sind für die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung ein wichtiger Bestand-

teil der Ernährung. Gleichzeitig beschäftigen sich aber auch immer mehr Verbraucher damit, wo ihre Lebensmittel herkommen und wie sie produziert werden. Als Folge steigen auch die berechtigten Verbrauchererwartungen hinsichtlich tierwohlgerechter Erzeugung, aber auch zunehmend der Schlachtungen.

Wir alle wünschen uns mehr Tierwohl. Doch wir wissen auch, dass höhere Anforderungen an das Tierwohl dauerhaft einen höheren personellen und schlussendlich finanziellen Aufwand mit sich bringen. Deshalb stellen sich für mich die Fragen:

Erstens. Wie können unsere Landwirte dem von der Gesellschaft geforderten Mehr an Tierwohl gerecht werden, wenn die dadurch steigenden Produktionskosten nicht durch entsprechend höhere Erzeugerpreise gedeckt werden können?

Zweitens. Wie können der Schutz der Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere über die gesamte Lebensspanne, insbesondere in der kurzen Spanne vor dem Tod, sichergestellt werden?

Mit unserem Gesetzesantrag und dem Entschließungsantrag wollen wir Verbesserungen beim Tierwohl im Fleischsektor durch zwei Maßnahmen anstoßen, nämlich die Einführung einer Mindestpreisbindung auf Erzeugerebene für Mitglieder von Erzeugervereinigungen – wir kennen einen Mindestpreis beispielsweise bei der Buchpreisbindung –, zweitens die Einführung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Betäubungsanlagen und -geräte.

In den vergangenen Jahren sind die Erzeugerpreise je Kilogramm Schweinefleisch in Deutschland gefallen. Die Verbraucherpreise sind hingegen deutlich angestiegen. Im Dezember 2014 kostete im Durchschnitt ein Kilogramm Schweinefleisch den Verbraucher 6,07 Euro, der Erzeuger erhielt hierfür 1,33 Euro. Im Dezember 2020, also sechs Jahre später, kostete das Kilo Schweinefleisch den Verbraucher 7,19 Euro, der Erzeuger erhielt aber 11 Cent weniger, nämlich 1,22 Euro.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist doch logisch: Die Landwirte in Deutschland, einem Hochlohnstandort, werden für mehr Tierwohl und mehr Umweltfreundlichkeit – wir werden nachher noch über andere Fragen, etwa Beförderung von Schlachttieren, sprechen – nicht mehr produzieren können, wenn sie nicht ein höheres Maß an Verlässlichkeit in der Frage der Preisfindung haben. Das heißt: Sie brauchen länger laufende Verträge. Sie brauchen aber auch länger laufende Verträge zu deutlich höheren Mindestpreisen. Einen Sektor des Mindestpreises könnte man durch den von uns eingebrachten Gesetzentwurf lösen, wenn sich die Branche einig ist: Nicht der Staat legt ihn fest, sondern die Branche muss sich festlegen.

Das Geld zwischen 7,19 Euro Verkaufspreis und 1,22 Euro Erzeugerpreis verbleibt irgendwo im weiteren Verlauf der Wertschöpfungskette.

Wir wollen mit unserem Gesetzesantrag anerkannten Vereinigungen von Erzeugerorganisationen die Möglichkeit geben, verbindliche Mindestpreise pro Kilogramm Schlachtgewicht für Fleisch festzusetzen. Das gilt aber nur für die der jeweiligen Vereinigung zugehörigen Erzeugerorganisationen und deren angeschlossene Erzeuger. Andere Wettbewerber außerhalb der Erzeugervereinigungen werden dadurch nicht beschränkt. Das heißt, für sie ergibt sich auch keine Bindungswirkung. Die Verantwortung für die Weiterentwicklung und Gestaltung des Angebots sowie die Verbesserung der Marktstellung verbleibt somit bei den Akteuren und deren gemeinschaftlichen Organisationen.

Der Vorteil ist, dass die Erzeuger so einen größeren Spielraum haben und flexibler auf Marktentwicklungen reagieren können. Damit kann auch besser auf regionale Unterschiede in der Produktion und auf unterschiedliche Anforderungen und Möglichkeiten auf regionalen Märkten reagiert werden als bei starren Systemen.

Der zweite Bereich, zu dem ich heute einen Antrag einbringe, ist, ein Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Betäubungsanlagen und -geräte zu implementieren. Wir alle kennen TÜV-Prüfungen; das ist beim Auto Standard. Auch bei vielen Geräten und Anlagen – Aufzügen und dergleichen mehr – ist es normal, dass alle paar Jahre überprüft wird, ob sie noch mit den technischen Standards, die vorgegeben sind, übereinstimmen.

Die Notwendigkeit, dass wir dies auch bei Betäubungsanlagen brauchen, ergibt sich aus den Erfahrungen in der Betäubungspraxis. Die aktuelle Entwicklung auch in Baden-Württemberg zeigt, dass erhebliche Unsicherheiten bezüglich der rechtskonformen Konstruktion der Anwendung serienmäßig hergestellter Betäubungsanlagen und -geräte bestehen. Diese können mit den derzeit verfügbaren Mitteln nicht ausgeräumt werden. Mit den eingeforderten Prüf- und Zulassungsverfahren können weitere Verbesserungen bei der Betäubung von Tieren im Rahmen der Schlachtung erreicht sowie die Sicherheit für die Anwender bei Erwerb und Betrieb von Betäubungsanlagen und -geräten erhöht werden.

Um es deutlich zu sagen: Wir brauchen endlich einen TÜV für die Betäubungsgeräte, so wie dies bei den technischen Geräten – bei denen es nicht um Leben und Tod geht – eine Selbstverständlichkeit ist. Hier haben wir eine klare Erwartungshaltung an den Bund.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr Tierwohl im Fleischsektor kann nur erreicht werden, wenn wir jetzt aktiv werden und auch unseren Erzeugern mehr Spielräume ermöglichen, schnell, flexibel und eigenverantwortlich bei der Festlegung ihrer Erzeugerpreise bis

zur weiteren Bündelung ihres Angebots zu handeln. Darüber hinaus müssen Unsicherheiten im Bereich der Schlachtung mit einem entsprechenden Prüf- und Zulassungsverfahren ausgeräumt werden.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung unserer Initiativen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Minister Hauk!

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, weise ich die Vorlagen den Ausschüssen zu, und zwar die Vorlage in **Punkt 74 a)** dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend – sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – und die Vorlage in **Punkt 74 b)** dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**.

Ich beende damit diesen Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 12:

Entschließung des Bundesrates – **Rentenbenachteiligung jüdischer Zuwanderinnen und Zuwanderer beenden** – Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Thüringen – (Drucksache 754/20)

Herr **Minister Professor Dr. Hoff** gibt seine Rede zu **Protokoll**¹.

Die Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer stimmt dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entschließung des Bundesrates zum **Verbot einer Beförderung von Tieren in bestimmte Drittstaaten** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen – (Drucksache 755/20)

Dem Antrag ist **auch Bayern beigetreten**.

Dazu gibt es mehrere Wortmeldungen. Es beginnt Frau Ministerin Heinen-Esser für das Land Nordrhein-Westfalen. Bitte sehr.

Ursula Heinen-Esser (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wann immer Tiere über weite Strecken transportiert werden, wird ihr Wohlergehen erheblich beeinträchtigt. Die Belastungssituation steigt – das wissen wir – mit zunehmender Dauer der Tiertransporte. Lange Beförderungen von Nutztieren stehen schon lange im sehr kriti-

¹ Anlage 5

schen Fokus der Öffentlichkeit, besonders wenn es sich um tragende Rinder handelt.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung von Transporten in Drittländer liegt bei den vor Ort zuständigen Veterinärämtern. Aber die Amtsveterinäre vor Ort fordern völlig zu Recht belastbare Informationen und klare rechtliche Vorgaben, die ihnen eine Kontrollierbarkeit des gesamten Transportverlaufs bis zum Bestimmungsbetrieb ermöglichen, gerade dann, wenn es sich um sehr lange Tiertransporte in Drittstaaten handelt.

Das betrifft die Informationen über die Transportbedingungen auf dem Weg von Deutschland in den jeweiligen Drittstaat. Eine wichtige Rolle spielen hier die Zustände in Versorgungsstellen, in denen die Tiere bei Zwischenstopps versorgt werden; da haben wir schon wirklich schreckliche Bilder gesehen. Informationen über Versorgungsstellen im Ausland sind sinnvollerweise zentral zu sammeln und zu bewerten. Deshalb war es richtig und wichtig, dass der Bundesrat bereits im Jahr 2019 aufgezeigt hat, wie der Bund und auch die EU die Landesbehörden hierbei besser unterstützen können.

Bislang haben wir uns also den Transport genau angeschaut. Nicht angeschaut haben wir uns, wie die Situation in den Drittländern tatsächlich ist. Das muss sich ebenfalls ändern.

Im Hinblick auf die Verantwortung für transportierte Tiere müssen wir auch betrachten, was mit den Tieren passiert, nachdem sie im Bestimmungsland angekommen sind. Denn zusätzlich zum Transportproblem gelten in Drittländern keine europäischen Tierschutzstandards. Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass in einigen Drittstaaten sowohl die Haltung als auch die Schlachtung von Tieren unter Bedingungen stattfinden, die nach unseren Maßstäben wirklich inakzeptabel sind. Die Berichte und die Bilder, die uns hier erreichen, sprechen eine deutliche Sprache.

Den zuständigen Veterinärämtern sind in Bezug auf den weiteren Umgang mit den Tieren im Bestimmungsstaat die Hände gebunden. Nach aktueller Rechtsprechung muss für die Untersagung eines Transports offensichtlich sein, dass den Tieren erhebliches Leid im Zielland droht. Für ein Veterinäramt ist dies im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Abfertigung eines Tiertransportes vor Gericht nur sehr schwer zu beweisen, denn ganz allgemeine Informationen reichen hier nicht aus.

Aber die Gerichte haben durch eine allgemeingültige Regelung auf Bundesebene zugleich eine Lösung präsentiert. Das Tierschutzgesetz räumt der Bundesregierung nämlich die Befugnis ein, im Weg einer Rechtsverordnung das Verbringen beziehungsweise den Export von Tieren aus dem Inland in einen anderen Staat zu untersagen.

Selbstverständlich ist dabei mit Augenmaß vorzugehen. Ein Staat darf nicht allein deshalb von dem Verbot betroffen sein, weil er kein EU-Staat ist. Entscheidend ist vielmehr, ob es sich um ein verlässliches Zielland handelt, in dem ein ausreichender Tierschutzstandard tatsächlich gewährleistet wird. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Frage, ob im Rahmen von Abschlüssen von Handelsabkommen der Gesundheitskodex für Landtiere als Minimum einzufordern wäre. Das sollte der Bund im Rahmen seiner Außenvertretungskompetenz ebenfalls ausloten.

Wir pochen in Deutschland und Europa auf die Einhaltung des Tierschutzes im Umgang mit unseren landwirtschaftlichen Nutztieren. Solange dies nicht auch in den Zielländern sichergestellt werden kann, sollten Tiertransporte in bestimmte Drittstaaten untersagt werden. Deshalb sollte die Bundesregierung dringend prüfen, ob von der bestehenden Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht werden kann. Denn es geht um den Schutzauftrag des Staates für die aus Deutschland heraus transportierten Tiere, der nicht an den Außengrenzen Europas enden kann und darf.

Dafür wirbt Nordrhein-Westfalen – dankenswerterweise mit Unterstützung anderer Länder – mit unserem heutigen Antrag. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser!

Jetzt hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Fuchtel für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft das Wort. Bitte sehr.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Tierschutz besitzt in Deutschland einen sehr hohen Stellenwert. Wir haben ihn als Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen, und wir setzen ihn in weiten Bereichen um. Im Bereich Tiertransporte in Drittstaaten werden jedoch immer wieder Missstände aufgezeigt und Verbesserungen angemahnt.

Im Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen geht es um Zweifel an einer unionsrechtskonformen Durchführbarkeit von Tiertransporten in Drittstaaten. Auch sollen diese Tiere in Drittstaaten besser vor tierschutzwidrigem Verhalten geschützt werden. Deswegen wird in dem Antrag ein pauschales Exportverbot bestimmter Tiere in bestimmte Drittstaaten vorgeschlagen. Konkreter Hintergrund ist der Export von Rindern nach Marokko.

Ich möchte hier ganz klar die Haltung der Bundesministerin wiedergeben:

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft hat eine sehr klare Haltung, was den Transport von

Tieren angeht. Wenn nicht sichergestellt wird, dass der Transport der Tiere für die gesamte Dauer des Transports nach geltender Rechtslage rechtskonform erfolgen kann, dann dürfen solche Transporte nicht durchgeführt und auch nicht genehmigt werden.

Um die tatsächlich unbefriedigende Situation der Transportrouten in einigen Drittstaaten anzugehen, vereinbaren wir Veterinärzertifikate nur dann noch – das möchte ich hier hervorheben, weil es in der Öffentlichkeit so nicht bekannt ist –, wenn verlässlich und überprüfbar dargelegt werden kann, unter anderem durch die Wirtschaftsbeteiligten, dass Exporte von lebenden Tieren, die Versorgungsstellen in Drittländern bedürfen, tierschutzkonform durchgeführt werden können. Ich sage ganz klar: Gegebenenfalls müssen wir solche Zertifikate auch zurückziehen.

Nach unserer Ansicht lässt sich aber vermutlich – wir prüfen das natürlich sehr gründlich – ein Exportverbot über eine Rechtsverordnung auf Grundlage des Tierschutzgesetzes nicht realisieren. Hierzu möchte ich an dieser Stelle nur zwei Gründe nennen – es gäbe noch mehr –:

Erstens. Nach unserer Auffassung kann eine in dem Entschließungsantrag geforderte Rechtsverordnung auf Grundlage von § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 Tierschutzgesetz voraussichtlich nicht erlassen werden, weil dafür valide Beweise benötigt werden, die aber nicht vorliegen. Um hier zielgerichtet aktiv werden zu können, sind offizielle Stellungnahmen, etwa durch Staat oder Behörden, notwendig. Und hier liegt das Problem: Zweifel an der Konformität alleine – das ist vorher schon einmal als Problem angeklungen – genügen leider nicht.

Der zweite Grund: Ein generelles Exportverbot für bestimmte Tiere beziehungsweise Nutztiere in Drittstaaten ist vermutlich nach den Vorschriften des Welthandelsrechts unzulässig.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass die vor Ort zuständigen Behörden vor einer sehr großen Herausforderung stehen. Sie müssen in jedem Fall überprüfen, ob ein Transport rechtskonform ist oder nicht. Diese Entscheidung ist manchmal nur sehr, sehr schwer zu treffen.

Wir müssen daher das Problem ganz sicher gemeinsam lösen; das unterstreiche ich. Zum Beispiel haben wir Maßnahmen ergriffen für eine aussagefähige Informationsplattform. Und wir müssen gemeinsam auf EU- und nationaler Ebene Mechanismen erarbeiten, um mehr Tierschutz auch im Hinblick auf Drittstaaten zu ermöglichen und tatsächlich zu erreichen.

Den hier vorgeschlagenen Ansatz zur Lösung halten wir aufgrund vorgenannter Gründe nicht für zielführend. Aus diesem Grund möchte ich Sie dazu anhalten, den Antrag abzulehnen. Aber gleichzeitig möchte ich signalisieren,

ja sogar dazu auffordern, dass alle Beteiligten durch lösungstaugliche Maßnahmen zur Umsetzung und Sicherstellung von Tierwohl nach den Maßgaben unseres Tierschutzgesetzes auch beim Tiertransport beitragen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär Fuchtel!

Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ gibt Herr **Staatsminister Al-Wazir** (Hessen) ab.

Wir kommen zur Abstimmung und beginnen mit den Ausschussempfehlungen, zu denen eine Einzelabstimmung gewünscht wurde.

Wir kommen zu Ziffer 1. Wunschgemäß stimmen wir hier nach Buchstaben getrennt ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1 Buchstabe a! – Minderheit.

Ziffer 1 Buchstabe b! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Deutliche Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Deutliche Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, die **Entscheidung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Deutliche Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich darf damit den Tagesordnungspunkt beenden und mich herzlich bedanken.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entschließung des Bundesrates: **Verbraucherschutz in internationalen Beförderungsverträgen verbessern** – Schutzniveau des Heimatstaates gewährleisten – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 772/20)

Dazu liegen keine Wortmeldungen und keine Protokollerklärungen vor.

Ich weise die Vorlage zur Beratung dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie dem **Rechtsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich beende damit den Tagesordnungspunkt.

¹ Anlage 6

Wir kommen zu **Punkt 76:**

Entschließung des Bundesrates: Konzeption einer Finanzierungsstrategie inkl. einer **Tierwohl-Abgabe als Teil der Nutztierstrategie des Bundes** zum Umbau der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 105/21)

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Minister Albrecht für das Land Schleswig-Holstein. Herr Minister Albrecht, Sie haben das Wort.

Jan Philipp Albrecht (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Empfehlungen der Borchert-Kommission liegen dem Bund fast genau auf den Tag seit einem Jahr vor.

Sowohl der Bundesrat als auch der Bundestag haben im vergangenen Sommer das BMEL nachdrücklich zur Umsetzung dieses wegweisenden Papiers aufgefordert. Eine Sonder-Agrarministerkonferenz hat zudem im August 2020 gefordert, zeitnah und noch in dieser Legislatur die nötigen Schritte zum Umbau einzuleiten.

Seitdem ist leider nicht viel passiert, und das, meine Damen und Herren, muss sich umgehend ändern. In den aktuellen Protesten drückt sich auch der Unmut der Bauern über eine Politik aus, die es immer weiter aufschiebt, ja gar versäumt, das, was gesellschaftlich gewünscht ist, in klare Richtungsvorgaben zu gießen und mit einer Finanzierungsstrategie zu hinterlegen.

Die Empfehlungen der Borchert-Kommission waren und sind wegweisend. Sie haben mit großer Expertise unterlegt, wie der Umbau der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung unter Wahrung der Belange von Tierwohl, Ökologie und Wirtschaftlichkeit gelingen kann. Dieser Einschätzung haben sich sowohl konventionell als auch ökologisch geprägte Erzeugerverbände und zivilgesellschaftliche Verbände sowie wissenschaftliche Fachkreise breit angeschlossen. Jetzt braucht es die beherzte Umsetzung.

Im Ergebnis wird ein Umbau der Nutztierhaltung empfohlen, der sich über insgesamt 20 Jahre erstreckt. Neben der Verbesserung des Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung werden klare Nachhaltigkeitsaspekte benannt. Es geht um eine langfristige gesamtgesellschaftliche Entwicklung, die nun vollzogen werden muss.

Gleichzeitig sind über das Auftreten der ASP in Deutschland parallel zu einer zweiten Welle der Coronapandemie die Märkte und Preise so eingebrochen, dass wir uns einen weiteren Aufschub des Einstiegs in den Umbau nicht leisten können. Wenn das Tempo nicht deutlich erhöht wird, drohen Strukturbrüche, und wir verlieren gerade jene Betriebe, die in den Dörfern verankert sind und den ländlichen Raum für uns gestalten.

Es ist das Versäumnis des Bundes, diesen Betrieben jenseits des Prinzips „Wachse oder weiche“ keine Perspektive eröffnet zu haben. Denn klar ist: Die Milliarden, die die Neuausrichtung jedes Jahr kosten wird, werden am Markt nicht entlohnt. Nicht in einem europäischen Binnenmarkt, der nur Minimalstandards vorgibt, und schon gar nicht an den internationalen Märkten, für die sich die Bundesregierung immer ohne wirksamen Außenschutz starkgemacht hat.

Unsere Auffassung ist: Wenn Erzeuger/-innen in Zukunft in die gesellschaftlich gewünschte Tierhaltung investieren sollen, dann leisten sie eine öffentliche Aufgabe. Darum brauchen sie die Sicherheit, dass sie bei der Finanzierung nicht alleingelassen werden. Und, meine Damen und Herren, Sie brauchen auch die Sicherheit, dass die Investitionen bis zum Ende der Abschreibung den an sie gestellten Anforderungen zumindest in groben Zügen genügen. Ein Einstieg in der unteren Stufe muss deshalb so gelingen, dass er auch morgen noch den Anforderungen genügt.

Gerade diese Fragen liegen aber im Rahmen des Tierwohlkennzeichengesetzes seit über einem Jahr auf Eis. Der Entwurf krankt bereits daran, dass es sich um eine freiwillige Kennzeichnung handelt. Wir können es uns nicht leisten, nur kleine Teile des Marktes in der Kennzeichnung zu haben und damit die Verbraucherinnen und Verbraucher weiter im undurchschaubaren Markt an der Ladentheke alleinzulassen. Zur Fairness für die Betriebe und die Verbraucher/-innen gehört für mich, dass im Rahmen eines staatlichen Tierwohlkennzeichens verbindlich die Produktionsbedingungen aller Lebensmittel tierischen Ursprungs bis hin zum Endverbraucher transparent sind.

In einem Umfeld mit stark volatilen Preisen wäre niemandem geholfen, wenn die landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Deutschland zusehends kollabiert und ausländischen Herkünften mit geringeren Prozessstandards Platz macht. Deshalb brauchen wir eine qualitätsgesicherte Wertschöpfungskette, in der regionale Aspekte deutlich stärker zum Ausdruck kommen. Das hilft uns dabei, die ökologische Situation und den Tierwohlstatus vor Ort zu verbessern. Meine Damen und Herren, damit halten wir die Erlöse auf allen Stufen der Wertschöpfungskette in der Region und fördern die Qualität unserer eigenen Lebensmittel.

Dafür benötigen wir auch endlich entsprechende Standards im europäischen Binnenmarkt. Es ist doch ein jahrelanges Versäumnis, dass die Bundesrepublik sich nicht weiter ernsthaft und engagiert auf EU-Ebene für gemeinsame Standards eingesetzt und damit den Wettbewerb auf Kosten unserer eigenen Betriebe zugelassen hat.

Die Erzeuger/-innen hier im Land stehen bereit, den gesellschaftlichen Wünschen nachzukommen, und die Agrarressorts der Länder stehen politisch bereit, dies mit

den nötigen Finanzierungsinstrumenten zu begleiten. Über 40 Prozent Betriebsaufgaben in der Schweinehaltung in den letzten zehn Jahren erfordern Antworten von Seiten des Bundes. Wenn es nicht gelingt, noch in dieser Legislatur des Bundestages einen gesicherten Finanzierungsrahmen darzustellen, werden die Erzeugerbetriebe die erforderlichen Investitionen nicht tätigen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Empfehlungen der Borchert-Kommission praxistauglich sind, und treten deshalb für eine zeitnahe Umsetzung ein. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Minister!

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend – und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 79:**

Entschließung des Bundesrates zur **Einrichtung eines** bundesweiten zentralen **Immobilienregisters** – Antrag des Landes Berlin – Geschäftsordnungsantrag des Landes Berlin – (Drucksache 40/21)

Es gibt dazu eine Wortmeldung von Herrn Senator Dr. Behrendt für das Land Berlin. Bitte sehr.

Dr. Dirk Behrendt (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich ein Konto für mein Patenkind eröffne, dann muss ich mich mit meinem Ausweis legitimieren, die Identität des Patenkindes wird von der Bank überprüft, und die Eltern des Patenkindes müssen Erklärungen einreichen. Das sieht das Gesetz so vor, und das ist gut und richtig so.

Wenn sich aber jemand in Berlin ein Haus mit 25 Wohnungen im Wert von mehreren Millionen Euro kaufen möchte, dann ist das anders. Dann kann er seine Identität hinter einer Briefkastenfirma verschleiern. Anders formuliert: Wer Geld waschen will, eröffnet keine Konten für Patenkinde, sondern kauft Immobilien in Deutschland. Das ist für die organisierte Kriminalität und für Steuerhinterzieher nicht nur effektiver, sondern vor allem auch sicherer. Genau das ist eines der Probleme in Deutschland. Genau das ist der Grund, weshalb Deutschland noch immer als Geldwäsche-Paradies gilt: Wir machen es den Geldwäschern auf dem Immobilienmarkt einfach zu leicht. Das sollte dringend geändert werden.

Andere formulieren es so: „Das Geld strömt nach Deutschland rein, und wir beteiligen uns an der Geldwäsche ... wir haben eine Mitschuld.“ Das sagt beispielsweise Professor **B u s s m a n n** von der Universität Halle, der schon im Jahre 2015 für die Bundesregierung errechnet hat, dass durch den Kauf von Immobilien in Deutschland jährlich Milliarden Euro gewaschen werden. Meine Damen und Herren, Milliarden Euro jedes Jahr!

Angesichts dieses Ausmaßes sollten wir alle rechtsstaatlichen Hebel in Bewegung setzen, um diesen kriminellen Machenschaften so schnell wie möglich ein Ende zu bereiten.

In der Tat ist im Bereich der Geldwäschebekämpfung in den vergangenen Jahren in Deutschland durchaus einiges geschehen. Denken wir beispielsweise an die Reform des Strafgesetzbuches oder der Strafprozessordnung. Die Vermögensabschöpfung wurde deutlich erleichtert. Von dieser Möglichkeit hat die Berliner Justiz durchaus erfolgreich Gebrauch gemacht.

Der Elan des Gesetzgebers darf und sollte aber bei der Bekämpfung von Geldwäsche nicht nachlassen. Im Gegenteil, bei der Bekämpfung von Geldwäsche sollten noch einige Schippen draufgelegt werden.

Eine dieser Schippen ist – um im Bild zu bleiben – ein Immobilienregister. Deutschland braucht ein bundesweit zentrales Immobilienregister, denn nur mit einem solchen kann Geldwäsche wirksamer bekämpft werden.

Was sollte in diesem Register stehen? Neben Eigentümern und Nutzungsrechten – wie heute schon im Grundbuch – sollte eine Übersicht über die wirtschaftliche Berechtigung in- und ausländischer natürlicher und juristischer Personen dort vermerkt werden. Einfach formuliert: Wenn eine Briefkastenfirma am anderen Ende der Welt – manchmal ist es gar nicht so weit entfernt – genannt wird, dann will ich wissen, wer die Person ist, die hinter dieser Briefkastenfirma steckt und möglicherweise Geld gewaschen hat. Mit einem Immobilienregister schaffen wir Transparenz auf dem Immobilienmarkt.

Andere Länder sind deutlich weiter. Denken wir an Großbritannien: Dort können Sie die sogenannten wirtschaftlich Berechtigten einer Immobilie vergleichsweise einfach identifizieren. Auch Italien hat durchaus Möglichkeiten gefunden. Diese Beispiele zeigen: Es geht.

Meine Damen und Herren, in einem anderen Punkt sind wir uns hoffentlich einig: Britische Unternehmensgeflechte, die in Großbritannien in Geldwäscheverdacht geraten, weil sie dort bessere Regelungen haben, sollten bitte ihre kriminellen Geschäfte nicht nach Deutschland verlagern!

Einen Aspekt darf man nicht vergessen, wenn wir über Geldwäsche in Deutschland sprechen: Die Umsätze auf dem Immobilienmarkt in Deutschland sind in den vergangenen Jahren geradezu explodiert. Allein von 2009 bis 2018 – also in rund zehn Jahren – hat sich der Umsatz verdoppelt. Hervorragende Voraussetzungen für die Geldwäsche.

Meine Damen und Herren, angesichts dieser Situation hierzulande sollten wir nicht nur alle rechtsstaatlichen Hebel in Bewegung setzen, um die Geldwäsche auf dem Immobilienmarkt in Deutschland zu bekämpfen, wir

sollten es auch zügig tun. Um es an dieser Stelle deutlich zu sagen: Ich möchte nicht darauf warten, bis das bundeseinheitliche Datenbank-Grundbuch entwickelt und einsetzbar ist. Wir sind da noch ziemlich am Anfang. Ich weiß aber, dass einige Länder diese Auffassung vertreten.

Wenn Experten davon ausgehen, dass alle zwölf Monate Milliarden an Schwarzgeld über deutsche Immobiliengeschäfte gewaschen werden, dann können wir uns nicht zurücklehnen und sagen: Wir warten mal ab, bis wir ein Datenbank-Grundbuch haben. – In einer solchen Situation sollte der Gesetzgeber vielmehr unverzüglich handeln. In einer solchen Situation muss der Gesetzgeber besser heute als morgen ein Immobilienregister einführen.

Diese Ansicht teilen auch diejenigen, deren Aufgabe es ist, den Geldwäschern das Handwerk zu legen. Erst vor wenigen Wochen hat sich der Chef des Bundeskriminalamtes, Herr M ü n c h – Sie alle kennen ihn –, für die Schaffung genau eines solchen Immobilienregisters ausgesprochen. Er sagte: Versuchen Sie mal, in Deutschland festzustellen, wer Geld in eine Immobilie investiert hat! – Damit spricht Herr Münch einen ganz entscheidenden Punkt an: Für die Ermittler ist die derzeitige Situation schlicht frustrierend. Oft wissen sie, dass jemand auf kriminelle Art und Weise Geld erworben hat, auf das Vermögen können sie aber nicht zugreifen, weil sie es schlichtweg nicht finden. Da hilft auch das beste Gesetz zur Vermögensabschöpfung nicht weiter, denn es geht um das Auffinden des Geldes.

Eines dürfen wir nicht vergessen: Deutschland steht beim Thema Geldwäschebekämpfung auf dem Prüfstand. Es gibt die Financial Action Task Force. Dem Bundesfinanzministerium zufolge ist das die wichtigste internationale Institution zur Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Ihr gehören neben Deutschland 36 weitere Staaten und die Europäische Kommission an. Diese Institution prüft regelmäßig, wie in den Mitgliedstaaten Geldwäsche bekämpft wird. Deutschland wurde zuletzt in den Jahren 2008 und 2009 überprüft. Raten Sie mal, wann die nächste Überprüfung ansteht? In vier Wochen! Vom 10. bis zum 26. März untersucht die wichtigste internationale Institution zur Bekämpfung von Geldwäsche nach mehr als zehn Jahren erneut die Situation in Deutschland.

Meine Damen und Herren, es wäre doch zu schön, wenn Deutschland zeigen könnte, dass der Bundesrat sich für die Einrichtung eines bundesweiten Immobilienregisters ausgesprochen hat. Dieses ist einer von meinen tausend Wünschen. Hier bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Senator Behrendt!

Die Ausschussberatungen werden fortgesetzt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Punkt 80:**

Entschließung des Bundesrates zum Brennstoffemissionshandelsgesetz – **Ausnahmen der CO₂-Bepreisung für Industrie und Unternehmen** anwendungsfreundlich gestalten – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 100/21)

Dazu gibt es eine Wortmeldung: Herr Minister Untersteller für das Land Baden-Württemberg. Bitte sehr.

Franz Untersteller (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor mehr als einem Jahr haben sich Bundestag und Bundesrat nach zähen Verhandlungen im Vermittlungsverfahren auf einen Kompromiss zur CO₂-Bepreisung in den Sektoren Wärme und Verkehr verständigt. Das Brennstoffemissionshandelsgesetz – kurz: BEHG – wurde aus der Taufe gehoben. Für CO₂ wurde, beginnend in diesem Jahr, ein Preis von 25 Euro pro Tonne eingeführt, ansteigend auf 55 Euro bis zum Jahr 2025. Für die Klimapolitik in Deutschland wurde damit – aus meiner Sicht jedenfalls – ein wichtiger Durchbruch erzielt.

In den Sektoren Wärme und Verkehr wurden endlich erste finanzielle Anreize gesetzt, die Weichen in Richtung Klimaschutz zu stellen. Baden-Württemberg hat damals mit dafür gesorgt, dass diese finanziellen Anreize nicht nur eine Alibifunktion erfüllen, sondern eine tatsächliche Wirkung entfalten.

So überfällig die CO₂-Bepreisung bei Wärme und Verkehr war, so bedauerlich ist es, dass die für die Umsetzung des BEHG erforderlichen Verordnungen im Bundesrat nicht zustimmungsbedürftig sind. Es ist aus meiner Sicht ein großer Webfehler, die Erfahrungen und Kenntnisse der Länder in diesem Punkt schlicht zu ignorieren. Sie sind es, die in vielen Fällen sehr nah an den häufig familiengeprägten Unternehmen und Betrieben dran sind, die nun mal unter die Anforderungen des BEHG fallen.

Die sogenannten Carbon-Leakage-Regelungen sollen verhindern, dass Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, aufgrund des nationalen CO₂-Preises ins Hintertreffen geraten. Es hat den Anschein, dass die Carbon-Leakage-Regelungen dem Lockdown zum Opfer gefallen sind. Noch immer hat das federführende Bundesumweltministerium keinen tragfähigen Verordnungsentwurf ins Bundeskabinett eingebracht. Dabei ist seit der Verständigung im Vermittlungsausschuss über ein Jahr verstrichen.

Wenn wir wollen, dass Unternehmen Klimaschutz machen, dann müssen wir ihnen vor allem eines geben, nämlich Planungssicherheit. Dann kann es aber nicht sein, dass eine zentrale Verordnung wie die Carbon-

Leakage-Verordnung derart verspätet kommt. Man darf nicht vergessen, dass sie auch noch bei der EU in Brüssel notifiziert werden muss. Gerade für kleine Unternehmen und Betriebe, die vom BEHG betroffen sind, sind nun mal Verlässlichkeit und – noch mal – Planbarkeit von eminent wichtiger Bedeutung.

Mit dem von uns vorgelegten Entschließungsantrag wird deshalb die Bundesregierung aufgefordert, praxistaugliche Regelungen in diesem Punkt zu treffen. Wenn der personelle und finanzielle Aufwand für Unternehmen, die Carbon-Leakage-Schutz in Anspruch nehmen könnten, größer ist als die damit verbundene Einsparung an Zertifikatskosten, ist das nicht hinnehmbar. Denn dann wird es für diese Unternehmen faktisch keinen Carbon-Leakage-Schutz geben. Die von Seiten des BMU vorgesehenen Regelungen gehören deshalb dringend auf den Prüfstand.

Die Bundesregierung kann aufgrund des relevant gestiegenen Preisniveaus im europäischen Emissionshandel – wir sehen hier mittlerweile Preise von 25, 26 Euro pro Tonne CO₂, was vor zwei, drei Jahren noch undenkbar erschien – mittlerweile auf Rekordeinnahmen im Energie- und Klimafonds blicken. Dann muss es doch möglich sein, wenigstens in einer zweijährigen Einführungsphase eine Förderung wie Fortbildungen und Schulungen für die kleinen und mittleren Unternehmen anzubieten. Ich bitte deshalb die Kolleginnen und Kollegen der anderen Länder, den von Baden-Württemberg eingebrachten Entschließungsantrag zu unterstützen.

An die Adresse des Bundesumweltministeriums und der Bundesregierung gerichtet lautet mein Appell: Geben Sie sich in dieser für die kleinen und mittelständischen Unternehmen in unseren Ländern wichtigen Angelegenheit einen Ruck! Finden Sie adäquate Regelungen, die in der Praxis ohne unnötig hohen bürokratischen Aufwand anwendbar und umsetzbar sind! Und: Unterstützen Sie die Unternehmen, den Klimaschutz voranzubringen!

Zum Schluss erlaube ich mir noch eine Anmerkung in eigener Sache:

Ich werde unabhängig vom Ausgang der Landtagswahl in Baden-Württemberg aufgrund einer eigenen Entscheidung, die ich vor einem Jahr getroffen habe, mit dem Ende der Legislaturperiode aus der Landespolitik in Baden-Württemberg ausscheiden. Nach zehn Jahren im Amt und zehn Jahren Mitgliedschaft im Bundesrat bedanke ich mich bei Ihnen allen für die kollegiale Zusammenarbeit in diesem Hohen Haus, dem Bundesrat, der Herzkammer unseres Föderalismus, wie wir heute Morgen vom Bundespräsidenten noch mal sehr schön aufgezeigt bekommen haben. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute. Vor allen Dingen wünsche ich Ihnen allen eines: Bleiben Sie gesund! – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Herr Minister Untersteller, das wünschen wir Ihnen auch. Herzlichen Dank für Ihren Redebeitrag!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** mitberatend.

Ich darf damit den Tagesordnungspunkt beenden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 81:**

Entschließung des Bundesrates – Nachhaltige Finanzierung von Energiewende und Klimaschutz durch systematische **Reform der Abgaben und Umlagen im Energiesektor** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 93/21)

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Minister Albrecht für das Land Schleswig-Holstein. Bitte sehr.

Jan Philipp Albrecht (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte über die CO₂-Bepreisung gewinnt weiter an Fahrt. Es gibt überwältigenden Rückenwind aus der Wissenschaft und von Verbänden aus den Bereichen Wirtschaft, Energie, Verbraucher- und Klimaschutz. Und es gibt mit der Einführung des BEHG und durch unser unanachgiebiges Nachverhandeln 2019 im Vermittlungsausschuss erste Fortschritte bei der CO₂-Bepreisung.

Aus Klimaschutzsicht sind die verankerten Stufenpläne aber immer noch zu unambitioniert. Es ist weiterhin so, dass erneuerbare Energien im Wettbewerb der Energieträger in Deutschland durch den Gesetzgeber massiv benachteiligt werden, weil sie – anders als fossile Energieträger – regelmäßig nur über die Zwischenstufe der Stromerzeugung eingespeist werden können und damit von den hohen Abgaben und Umlagen auf Strom besonders belastet sind.

Mit dem heute zur Diskussion stehenden Antrag bringt Schleswig-Holstein Eckpunkte zur Beschlussfassung in den Bundesrat ein, auf die sich im Herbst 2020 alle – ich betone: alle – Energieministerinnen und Energieminister der Länder einvernehmlich verständigt haben. Meine Damen und Herren, von Schleswig-Holstein bis Bayern, vom Westen bis zum Osten der Republik – niemand kann mehr verstehen, warum wir durch die staatlich induzierten Strompreisbestandteile die Energiewende und den Wechsel auf die dafür dringend nötigen Zukunftstechnologien auf Basis von grünem Strom massiv behindern. Dass wir uns einhellig, mit allen Länder-Energiereports, auf diese Initiative geeinigt haben, ist eine kleine Sensa-

tion. Ich wünsche mir ein ebenso klares Signal vom Bundesrat insgesamt.

Ich bitte die Bundesregierung schon heute: Nehmen Sie diese Vorschläge schon jetzt in die Hand und bringen Sie sie schnell auf den Weg! Denn, meine Damen und Herren, bei der Energiewende gilt es, keinerlei Zeit mehr zu verlieren. Zeit verloren haben wir in den letzten Jahren genug – auf Kosten unserer Vorreiterstellung und der Innovationsleistung unserer Wirtschaft.

Wir müssen nicht mehr begründen, dass und warum eine Reform der Abgaben und Umlagen im Energiesektor sinnvoll und erforderlich ist. Auch das ist ein großer Fortschritt, meine Damen und Herren. Wir können uns jetzt darauf konzentrieren, darüber zu reden, wie sie ausgestaltet werden muss.

Die Reform sollte auf systematische, konsistente, transparente und möglichst verzerrungsfreie Wettbewerbsbedingungen zielen und so ein Level Playing Field für alle Energieträger und Sektoren schaffen. Sie muss konsequent auf die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele ausgerichtet werden. Eine verursachergerechte und sektorenübergreifend anzulegende CO₂-Bepreisung sollte zügig zum Leitinstrument der Klimaschutzpolitik auch auf europäischer Ebene weiterentwickelt werden.

Weil bisher nur ein moderater Einstieg in die CO₂-Bepreisung für die Sektoren Wärme und Verkehr umgesetzt wurde, reicht das derzeit vorne und hinten nicht für die Wettbewerbsfähigkeit der Sektorkopplungstechnologien auf Basis von erneuerbaren Energien. Es kommt nicht von ungefähr, wenn einflussreiche Industrieverbände derzeit einen Preis von um die 110 Euro pro Tonne vorschlagen. So, wie die Preisanstiege derzeit vorgesehen sind – auf 30 Euro pro Tonne 2022, 35 Euro 2023 und 45 Euro 2024 –, bilden sie noch nicht mal eine adäquate Gegenfinanzierung zur weiteren raschen Senkung der EEG-Umlage, die von allen gefordert und begrüßt wird.

Meine Damen und Herren, es braucht eine systematische Abgabenreform und keinen Flickenteppich, um die große Aufgabe der Dekarbonisierung aller Bereiche anzugehen. Wenn wir Fortschritte bei der CO₂-Bepreisung schneller erreichen, stehen auch mehr Mittel zur weiteren Senkung der EEG-Umlage zur Verfügung. Entlastungen müssen ebenso spürbar werden wie Belastungen, die es geben wird und die sich auf dem Weg in eine erneuerbare Zukunft nicht vermeiden lassen. Wir alle wissen, dass die Schadkosten, die heute von der Allgemeinheit getragen werden, mit aktuell 25 Euro pro Tonne noch lange nicht abgebildet sind. Tax bads, not goods, also die steuerliche Belastung von Umweltschäden, nicht nur von Produktion oder Arbeit, das muss der Leitgedanke nicht nur der Erreichung der Paris-Ziele, sondern auch der SDGs sein, zu deren Erreichung sich Deutschland international verpflichtet hat.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen! Ich freue mich, wenn die gemeinsam von den Energieministern entwickelten Vorschläge breite Unterstützung in Ihrem Kreis finden. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank Ihnen!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss** und dem **Umweltausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Agrarmarktstrukturgesetzes** (Drucksache 3/21)

Es liegen drei Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Frau Ministerin Heinen-Esser aus Nordrhein-Westfalen.

Ursula Heinen-Esser (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes setzt die Bundesregierung eine EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette um.

Ein etwas sperriger Titel a) des Gesetzes, b) der Richtlinie. Es geht aber darum, die landwirtschaftlichen Erzeuger in der Lebensmittelkette zu stärken und angesichts der ungleichen Machtverteilung vor unfairen Handelspraktiken zu schützen. Das ist ein Thema, mit dem wir uns heute schon mehrfach beschäftigt haben, beispielsweise, wenn auch indirekt, in der Beratung über den Antrag des Kollegen Hauk aus Baden-Württemberg, den Antrag zur Tierwohl-Abgabe von Niedersachsen, die Rede des Kollegen Albrecht.

Meine Kollegen, die Zielsetzung der EU begrüßen wir sehr. Denn wir beobachten seit einiger Zeit ein Missverhältnis in der Preisgestaltung und eine zu geringe Wertschätzung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Corona-Krise hat den Blick noch einmal verschärft und den Fokus auf die Fleischwirtschaft gerichtet. Die Preise, die beim Landwirt ankommen, sind zu niedrig, und die Preise, mit denen der Lebensmitteleinzelhandel wirbt, ebenfalls. Damit kann eine anspruchsvolle Tierhaltung nicht umgesetzt werden. Um daran verdienen zu können, bleibt den Landwirten einzig, Kosten einzusparen. Das geht zu Lasten der Tiere und der Umwelt.

Wenn wir die Landwirtschaft bei uns halten wollen, müssen wir ihr tatsächlich eine Perspektive aufzeigen. Dreh- und Angelpunkt der zukünftigen Landwirtschaftspolitik ist eben auch der Preis. „Fair“ heißt, dass mit dem Preis Tierwohl, eine hohe Qualität der Produkte und der

Umwelt sowie ein auskömmliches Einkommen für die Landwirte sichergestellt werden.

Es stellt sich die Frage, wie eine fairere Preisbildung in der Lebensmittelkette rechtlich geregelt werden kann, um sich nicht auf freiwillige Bekenntnisse verlassen zu müssen. Wir alle haben gerade gesehen, was es bedeutet, wenn ein großer Discounter erst sagt: Ja, wir zahlen mehr, und im nächsten Schritt hingeht und sagt: Ach, das konnten wir doch nicht im Markt durchsetzen, wir senken die Preise ganz schnell wieder. – Das alles auf dem Rücken der Landwirte. Wenn es uns gelingt, den Preiskampf und das Preisdumping bei Lebensmitteln zu unterbinden, wird dies insbesondere dem Fleischmarkt zugutekommen.

Deshalb haben wir zwei Themen prüfen lassen: einmal, ob ein weiterführendes Verkaufsverbot unter Einstandspreis oder ein Preiswerbeverbot ein geeigneter Weg sein kann. Das juristische Gutachten kommt zu dem Schluss, dass ein Verkaufsverbot unter Einstandspreis nicht die gewünschte positive Wirkung entlang der Kette zurück bis zu den Landwirten entfalten würde.

Deshalb schlagen wir ein allgemeines Verbot des Einkaufs unter Produktionskosten entlang der gesamten Wertschöpfungskette vor. Im Übrigen ist das etwas, was gerade in Spanien umgesetzt wurde. Hierfür gäbe es natürlich noch ergänzende, flankierende Maßnahmen: Verbot der Druckausübung der Käufer gegenüber den Lieferanten, Transparenzschutz der Lieferanten. Aber mit diesem Instrument hätten wir ein Verfahren für wahrhaftige Preise und eine bessere Verteilung der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette.

Der Preisdruck geht ganz klar vom Lebensmitteleinzelhandel aus. Billigangebote von Fleisch und Wurst dienen als Lockangebote für die Kunden. Die Preise spiegeln nicht den Wert der Tiere wider, auch nicht die Arbeit der Landwirte. Nur mit fairen Preisen erhalten die Betriebe den nötigen Spielraum und Planungssicherheit für eine nachhaltige Landwirtschaft. Denn – das ist klar – Umweltschutz und Tierwohl haben ihren Preis.

Laut Gutachter stehen einem Verbot von auf Niedrigpreise und Lockangebote abstellender Werbung keine rechtlichen Bedenken entgegen. Im Falle einer Einführung wird ein Preiswerbeverbot auf Einzelhandelsebene – mit Ausnahmen für Fleischereifachgeschäfte – empfohlen. Damit könnte erreicht werden, dass der Handel stärker auf Qualitätswettbewerb für Fleisch und Fleischwaren umstellt.

All diese Ansätze betreffen den fairen Umgang in der Lebensmittelkette miteinander, weshalb sich die Umsetzung der europäischen UTP-Richtlinie im Agrarmarktstrukturgesetz hervorragend dafür anbietet, diese verschiedenen Ansätze darin zu regeln: das Verbot der unlauteren Handelspraktiken, das Preiswerbeverbot für Lockvogelwerbung und das Verbot des Einkaufs unter

Produktionskosten entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Das Thema Tierwohl und Umweltschutz ist bei unseren Verbraucherinnen und Verbrauchern, in der Gesellschaft angekommen. Die Kunden wollen höhere Standards und sind auch bereit, dafür zu zahlen.

Mit der Umsetzung der Richtlinie haben wir jetzt die Chance, an den sehr unterschiedlichen Machtverhältnissen etwas zu ändern und wieder mehr Fairness in die Lebensmittelkette zu bringen.

Ich sage es noch mal: Wenn man sich die verschiedenen Anträge des heutigen Tages anguckt – beispielsweise aus Baden-Württemberg zum Thema Tiere, Fleischerzeugnisse – und die genannten Bausteine zusammenfügt, hätte man schon eine gute Grundlage, um für faire Preise in der Landwirtschaft zu sorgen und damit auch den Landwirten ein gutes, vernünftiges Einkommen zu gewährleisten. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank Ihnen!

Als Nächstes spricht Herr Minister Vogel aus Brandenburg.

Axel Vogel (Brandenburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um die Stellungnahme des Bundesrates zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/633 zum Schutz von Primärerzeugern und Lieferanten vor unlauteren Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette in nationales Recht. Hierzu hat Frau Ministerin Heinen-Esser schon ausgeführt. Nach dieser Richtlinie sollen Praktiken eingedämmt werden, die – ich zitiere – „mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf den Lebensstandard der landwirtschaftlichen Bevölkerung haben“.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung soll Fair Play am Markt sicherstellen, gegen die unlauteren Handelspraktiken vorgehen und die Landwirte gegenüber dem Einzelhandel stärken.

Die Lieferbeziehungen im Agrar- und Lebensmittelbereich sind durch ein enormes Machtgefälle gekennzeichnet. Im Lebensmitteleinzelhandel halten vier Konzerne einen Marktanteil von 85 Prozent. Am unteren Ende der Lieferkette stehen die Landwirte, meistens kleine und mittlere Unternehmen. Dieses Machtgefälle ist eine zentrale Ursache für unlautere Handelspraktiken und unfairen Wettbewerb.

Diese Erkenntnis ist nicht neu. Deshalb ist es verwunderlich, dass nicht bereits frühere Bundesregierungen gegen die durch diese ungleiche Verhandlungsmacht bewirkten Unsitten im Einzelhandel vorgegangen sind. Dazu zählen beispielsweise enorm verspätete Zahlungen

für verderbliche Ware, Auftragsstornierungen in letzter Minute, einseitige Vertragsänderungen und das Zurückschicken nicht verkaufter Erzeugnisse ohne Bezahlung. Mit ehrbarem Kaufmannswesen hat das nichts zu tun.

Dreh- und Angelpunkt des unfairen Wettbewerbs sind dabei die Niedrigpreise – gerade als „Dumpingpreise“ bezeichnet –, die der Einzelhandel beispielsweise für Milchprodukte, Fleisch und Gemüse gegenüber Bauern, Verarbeitern und Lieferanten durchsetzt. Bezüglich der Schweinehalter hat Herr Minister Hauk heute unter TOP 74 a) und b) ausgeführt, Minister Albrecht hat unter TOP 76 auf die Schweinehalter Bezug genommen.

Ich kann auch als bekannt voraussetzen, dass insbesondere die Milchbauern ihre Produkte teilweise unter Produktionskosten verkaufen müssen. In Brandenburg beispielsweise liegen die Produktionskosten bei über 45 Cent pro Liter, gezahlt werden aktuell 33 Cent. Das heißt: minus 25 Prozent für einen Liter Milch. Das kann natürlich nicht gutgehen. Das Ergebnis ist eine Flucht aus der Tierhaltung. Für die Schweine wurde das bereits dargestellt. Für die Milchviehhaltung kann ich Ihnen die Zahlen Brandenburgs nennen: Jeder fünfte milchviehhaltende Betrieb hat in den letzten fünf Jahren aufgegeben – Tendenz: weiter fallend.

Aggressive Preispolitik und unlautere Handelspraktiken treffen in diesem Fall nicht irgendeine Branche, sondern sie treffen unsere Landwirtschaft. Diese ist nicht nur deshalb systemrelevant, weil sie die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sichert; die Coronapandemie hat uns das deutlich vor Augen geführt. Die in der Landwirtschaft herrschenden Bedingungen prägen auch unsere Kulturlandschaft, den Zustand unserer Umwelt und die Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Auch das ist systemrelevant.

Es ist zu kurz gedacht, im Lebensmittel- und Agrarbereich allein auf Vertragsfreiheit und Marktwirtschaft zu pochen. Wir nehmen für uns in Anspruch, eine soziale Marktwirtschaft zu sein, die bei Versagen des Marktes dann auch ordnungspolitisch gegensteuert. Das müssen wir hier tun, um die Bauern als schwächstes Glied der Kette zu schützen. Das heißt auch, sich durch eine auf regionalen Verbrauch ausgerichtete Landwirtschaft von Weltmarktpreisen lösen zu können, denn dieser Preiskampf ist für unsere Landwirte nicht zu gewinnen.

Ich kann sehr gut verstehen, dass Bäuerinnen und Bauern mit Demonstrationen und Treckerkorsos auf ihre Lage und auf diese Sachverhalte hinweisen; auch das wurde mehrfach angesprochen. Intolerabel ist allerdings – und ich sehe das mit großer Sorge –, wenn bei diesen Demonstrationen Symbole der Landvolkbewegung der 1920er Jahre auftauchen, einer völkisch-nationalen Bewegung, die von Antisemiten und Rechtsradikalen durchgesetzt war. Deswegen begrüße ich es an dieser Stelle außerordentlich, dass sich der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Herr R u k w i e d, in den letzten

Tagen mehrfach ausdrücklich und eindeutig vom Zeigen dieser Flaggen und dieser Symbole distanziert hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes werden allerdings nicht mehr als längst überfällige erste Schritte unternommen. Auch Brandenburg hat deshalb weitergehende Regelungsvorschläge in den Agrarausschuss eingebracht. Mit den vorliegenden Ausschussempfehlungen machen wir uns dafür stark, dass aus einem begrüßenswerten Ansatz ein gutes, ein noch besseres Gesetz wird.

Der Ausschuss hält zur Stärkung der Erzeuger weitergehende rechtliche Regelungen für notwendig. So halten wir es beispielsweise für erforderlich, die Liste der unlauteren Handelspraktiken zu erweitern. Bislang sollen nur die Praktiken unterbunden werden, die die EU-Richtlinie in einer sogenannten schwarzen Liste zusammenfasst, ergänzt um zwei Punkte. Nach dem Gesetzentwurf sollen aber Praktiken der sogenannten grauen Liste weiter erlaubt sein, wenn sich die Handelspartner darüber einigen. Dazu zählen beispielsweise Gebühren dafür, dass Produkte überhaupt im Supermarktregal auftauchen, oder Rabatte für Sonderaktionen. Konsequenz wäre es, auch die „grauen“ Praktiken zu untersagen. Angesichts der ungleichen Verhandlungsmacht ist nicht zu erwarten, dass solche Verträge aus freien Stücken zustande kommen.

Wir halten es zudem für erforderlich, den Geltungsbereich des Gesetzes zu erweitern und auch Verarbeitungsunternehmen als Hauptabnehmer von Primärprodukten stärker in die Pflicht zu nehmen. Denn der Preisdruck des Einzelhandels wird über die Verarbeiter, wie Molkereien oder Großschlachtereien, bis zu den Bauern weitergegeben. Wir setzen uns mit den Ausschussempfehlungen dafür ein, die gerade bei Molkereien übliche Praxis der nachträglichen Festsetzung von Auszahlungspreisen zu verbieten.

Noch immer liefern viele Milchbauern ihre Ware bei den Molkereien ab und erfahren den Preis erst hinterher. Wir sprechen uns dafür aus, Artikel 148 der Gemeinsamen Marktordnung der Europäischen Union in Kraft zu setzen. Er bietet die Möglichkeit, die Vertragsbeziehungen zwischen Milcherzeugern und Molkereien verbindlich zu regeln, zum Beispiel durch Einführung einer Vertragspflicht über Preise und Mengen vor der Lieferung der Milch. Das könnte das Preisrisiko der Milchbauern verringern.

Die Ausschussempfehlungen sehen vor zu prüfen, inwieweit ein Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter dem Erzeugerpreis erlassen werden kann.

Nicht zuletzt soll mit der Einführung einer Preisbeobachtungs- und Beschwerdestelle die Markttransparenz verbessert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die von mir zuletzt genannten Empfehlungen für auskömmliche Preise in der Landwirtschaft werden hier kontrovers beurteilt; ich weiß das. Ich kann nur an Sie appellieren, den Ausschussempfehlungen zuzustimmen. Immer mehr Landwirtschaftsbetrieben droht der Marktausstieg oder der Untergang. Wenn wir wirklich weitere negative Auswirkungen auf den Lebensstandard der landwirtschaftlichen Bevölkerung vermeiden wollen, wie es in der Richtlinie beabsichtigt ist, dann brauchen wir faire Preise für landwirtschaftliche Produkte. Preisbildungsmechanismen, die immer mehr Landwirtschaftsbetriebe vom Markt fegen, können wir uns dagegen nicht weiter leisten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank Ihnen!

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt spricht Herr Staatsminister Günther aus Sachsen.

Wolfram Günther (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass in unserem Agrar- und Ernährungssystem etwas grundlegend schief läuft, haben die Vorrednerin und der Vorredner schon deutlich gemacht. Das ist nicht wirklich eine neue Information. Zuletzt ist das um die Weihnachtszeit durch die massiven Aktionen von Landwirtinnen und Landwirten vor den Lagern und Läden des Lebensmitteleinzelhandels wieder deutlich geworden.

Uns allen ist klar, dass mit einer Billigpreispolitik insbesondere bei Milch und Fleischprodukten in der Landwirtschaft schlicht kein Auskommen möglich ist, erst recht kein den gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werdendes Handeln und Wirtschaften. Das hat auch die Kanzlerin erkannt und zu Gesprächen eingeladen, und das ist der Hintergrund, vor dem wir heute hier reden.

Es war mehr als überfällig, dass Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner das ausstehende Agrarmarktstrukturgesetz zu unfairen Handelspraktiken endlich in Angriff genommen hat. Wie wir allerdings auch schon gehört haben, ist es noch nicht die Lösung des gesamten Problems, sondern es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir haben also endlich die Umsetzung der UTP-Richtlinie. Das Ziel ist eine deutliche Verbesserung des Schutzes der Landwirte und Landwirtinnen vor unlauteren und unfairen Handelspraktiken in der gesamten Lebensmittelversorgungskette. Ich begrüße es, dass wir das erst mal überhaupt umsetzen.

Es ist schon gesagt worden: Es geht über die „schwarze Liste“ noch hinaus. Es gibt auch noch die „graue Liste“. Wir müssen einfach feststellen, dass die Kräfteverhältnisse in dieser Branche dramatisch sind. Der Lebensmitteleinzelhandel hat seine Position über die Jahre

schlichtweg schonungslos und schamlos immer wieder ausgenutzt.

Ein wichtiger Punkt ist noch nicht angegangen – darauf hat Kollege Vogel gerade schon hingewiesen –: Es geht um die unfairen Praktiken nicht nur im Lebensmitteleinzelhandel selbst, sondern auch in der Verarbeitungsindustrie. Daran geht die UTP-Richtlinie bislang völlig vorbei. Die Verarbeiter sind die Hauptabnehmer der landwirtschaftlichen Produkte. Deswegen haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass neben dem Lebensmitteleinzelhandel auch die Preispolitiken der Mühlen, Molkerei-, Schlacht-, Zucker- und Landhandelskonzerne gegenüber den Lieferanten und Primärerzeugern/-innen in den Blick genommen werden.

Wir brauchen eine Gesetzgebung, die faire Handelspraktiken für alle tatsächlich garantiert und besonders die Verhandlungsposition der Landwirte deutlich stärkt, und zwar auch in der handwerklichen Lebensmittelverarbeitung.

Gleichzeitig muss der Handel endlich in die Pflicht genommen werden. Ich würde es persönlich begrüßen, wenn, wie gesagt, auch das vom Agrarausschuss vorgeschlagene vollständige Verbot der unfairen Handelspraktiken aus der „grauen Liste“ unterstützt würde, wie das Verbot von Listungsgebühren; auch das hat Kollege Vogel gerade ausgeführt. Ich spreche in diesem Punkt – auch da sieht man, wie die Diskussion auseinandergeht – nicht für den gesamten Freistaat, die gesamte Landesregierung, sondern erst mal nur für mich. Denn bei diesen Vertragskonditionen handelt es sich eben nicht um Vereinbarungen auf Augenhöhe, sondern regelmäßig um Knebelverträge zu Lasten der Erzeuger und Lieferanten. Man muss feststellen, dass freiwillige Selbstverpflichtungen hier nur sehr bedingt bis gar nicht weiterhelfen.

Schließlich wollen wir, dass ein Verkaufsverbot von Lebensmitteln unter den Erzeugerkosten geprüft wird. Etwa nach dem Vorbild Spaniens könnte eine Preisbeobachtungsstelle eingerichtet werden, die Richtwerte zu kostendeckenden Preisen ermittelt.

Die verschärfte Umsetzung der UTP-Richtlinie wird die Preismisere am Agrarmarkt also nicht lösen, sie kann aber zumindest für etwas mehr Augenhöhe in den Verhandlungen der Bäuerinnen und Bauern, aber auch der Verarbeiter/-innen und ihren Abnehmern sorgen. Sie ist ein Schritt in Richtung mehr Wertschöpfung in den Regionen in Deutschland. Es ist das Ziel, dass wir genau diese bei unseren Landwirtinnen und Landwirten halten und kontinuierlich erhöhen.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Das war, wie gesagt, der letzte Redner.

Wir kommen zur Abstimmung und beginnen mit den Ausschussempfehlungen, zu denen eine Einzelabstimmung gewünscht wurde. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 2! – Die Anzeige funktioniert nicht, deshalb müssen wir ein bisschen genauer hinschauen. Wir haben hier ja dieses schöne System, das die Arbeit leichter machen soll. – Es ist die Mehrheit.

In der Hoffnung, dass es bald wieder funktioniert, geht es weiter:

Ziffer 3! Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Ich gucke ein bisschen genauer hin. – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Dann entfällt die Ziffer 6.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Es ist so knapp, dass man genauer hinschauen muss. – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18**:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (**Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG**) (Drucksache 5/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Staatsminister Eisenreich** (Bayern) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und vier Landesanträge vor.

Der Antrag Sachsens wurde zurückgezogen.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Minderheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 5/3! – Mehrheit.

Damit entfallen der Landesantrag in Drucksache 5/5 und die Ziffern 60 und 61.

Ziffer 62! – Das System fällt wieder aus, wir müssen genauer schauen. – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 5/6! – Das System funktioniert gerade nicht. Es ist sehr knapp. – Minderheit.

Ziffer 63! – Jetzt ist es deutlich. – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 5/4! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 71! – Ich sehe, dass an dem System gearbeitet wird. Es fällt gerade aus, deswegen dauert es ein bisschen. – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 77.

Ziffer 73! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 76.

Ziffer 74! – Mehrheit.

Ziffer 75! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

¹ Anlage 7

Tagesordnungspunkt 19:

Entwurf eines Gesetzes über die statistische Erhebung der Zeitverwendung (**Zeitverwendungserhebungsgesetz – ZVEG**) (Drucksache 6/21)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung von elektronischen Wertpapieren** (Drucksache 8/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung:

Ziffer 1! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 22:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (**Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG**) (Drucksache 9/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Mehrheit.

Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

TOP 25:

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (**Gesundheitsversorgungweiterentwicklungsgesetz – GVWG**) (Drucksache 12/21)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Staatsminister Professor Dr. Wöller** (Sachsen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Landesantrag! – Wir müssen noch mal kontrollieren, weil das System zwischendurch ausgefallen ist. – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

TOP 26:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des BND-Gesetzes** zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts (Drucksache 13/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

¹ Anlage 8

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben**.

Tagesordnungspunkt 29:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme** (Drucksache 16/21)

Wir haben zwei Wortmeldungen. Herr Staatsminister Professor Dr. Wöller aus Sachsen beginnt.

Prof. Dr. Roland Wöller (Sachsen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Cyber- und Informationssicherheit werden für Bürger, Unternehmen und Staat Tag für Tag wichtiger.

Je häufiger und ausgefeilter die Cyber-Angriffe werden, umso mehr wächst die Gefahr für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Mehr Digitalisierung muss mehr Sicherheit bedeuten. Der virtuelle Raum unterliegt genauso dem Recht und Gesetz wie der reale Raum. Daher begrüßt der Freistaat Sachsen die Novellierung des IT-Sicherheitsgesetzes von 2015 mit dem Ziel, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSI – zu stärken.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält wichtige Ansätze: die Stärkung der Informationstechnologie in der Bundesverwaltung durch weitere Befugnisse des BSI, Detektion von Schadprogrammen zum Schutz der Regierernetze, Möglichkeit der Abfrage von Bestandsdaten bei Anbietern von Telekommunikationsdiensten, Schaffung einer Anordnungsbefugnis des BSI gegenüber Telekommunikations- und Telemedienanbietern, Ausweitung der Pflichten für Betreiber Kritischer Infrastrukturen, Stärkung des Verbraucherschutzes in der Informationssicherheit, Schaffung von Voraussetzungen für ein einheitliches und sichtbares IT-Sicherheitskennzeichen und die Überarbeitung des Bußgeldregimes. Diese Ansätze sind wichtig und richtig.

Das IT-Sicherheitsgesetz verfolgt Ziele, die für den Bund, aber auch für die Länder gleichermaßen relevant sind. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern stärkt unsere Cybersicherheit.

Natürlich hätten wir uns gewünscht – erstens –, dass die Länder stärker an der Neufassung des Gesetzes beteiligt worden wären, und zweitens – das haben wir heute früh vom Herrn Bundespräsidenten gehört –, dass wir eine längere Frist zur Stellungnahme gehabt hätten.

Schade auch, dass die im Gesetz von 2015 vorgeschriebene wissenschaftliche Evaluation, die für Sommer dieses Jahres vorgesehen war, nun verschoben werden soll.

Es liegt in unserem gemeinsamen Interesse, wenn das BSI seine Kenntnisse über Sicherheitslücken, Schadpro-

gramme oder Angriffe uneingeschränkt auch an die Länder übermittelt. Das BSI und die Länder arbeiten ja auch bereits eng und vertrauensvoll zusammen. Ich danke der Bundesregierung, aber auch dem BSI und seinem Präsidenten ganz herzlich für die Zusammenarbeit. Schließlich kennen Cyber-Kriminelle keine Ländergrenzen.

Ich bin insgesamt dankbar dafür, dass wir mit dem zweiten IT-Sicherheitsgesetz einen großen Schritt im Sinne der Sicherheit für den Bund, die Länder, aber auch für unsere Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen gehen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Ich danke Ihnen.

Weiter geht es mit Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Professor Dr. Krings (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat).

Prof. Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Cyber-Gefährdungslage ist nach wie vor hoch; da kann ich den Ausführungen von Staatsminister Roland Wöller nur voll und ganz beipflichten.

Ransomware-Angriffe auf Krankenhäuser, Verwaltungen und wichtige Unternehmen im vergangenen Jahr machen jedem deutlich, dass unsere digitale Verwundbarkeit ganz reale Folgen haben kann. Das gilt umso mehr in einer Pandemiesituation, in der in nahezu jedem Lebensbereich die Digitalisierung deutlich zugenommen hat.

Erfreulicherweise gibt es in diesem Bereich aber auch Erfolgsmeldungen: Die Infrastruktur des „Königs der Schadsoftware“ – so wird die Malware Emotet bezeichnet – konnte im vergangenen Monat im Rahmen einer internationalen Aktion unter Beteiligung des BKA und des BSI zerschlagen werden. Aber dieser Erfolg ist allenfalls ein Etappensieg. Das BSI beobachtet einen stetigen Anstieg von Schadprogrammen. Jährlich kommen mehr als 100 Millionen neue Varianten hinzu.

Meine Damen und Herren, mit dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 müssen und werden wir mit den technischen Entwicklungen Schritt halten und den rechtlichen Rahmen in drei Bereichen stärken: erstens im Bereich der Wirtschaft – Schutz von Unternehmen mit zentraler Bedeutung –, zweitens Schutz von Bürgerinnen und Bürgern – unter anderem beim Verbraucherschutz –, drittens Schutz der IT des Bundes.

Neben den kritischen Infrastrukturen wollen wir in Zukunft weitere Unternehmen erfassen, bei deren IT sich Deutschland einen Ausfall schlichtweg nicht erlauben kann, also Unternehmen, die zum Beispiel aufgrund ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft besonders schutzbedürftig sind.

Mit dem Gesetz nehmen wir auch die 5G-Mobilfunknetze der Zukunft in den Blick und schaffen eine Grundlage dafür, Gefahren technischer wie auch nichttechnischer Art abzuwehren.

Wir schaffen ein gesetzliches Verfahren, das eine geeignete Überprüfung auch der Vertrauenswürdigkeit der Hersteller ermöglicht.

Und – als Ultima Ratio –: die Ex-ante-Untersagung des Einsatzes bestimmter Komponenten.

Mit dem digitalen Verbraucherschutz wollen wir beispielhaft vorangehen und Verbraucher mit einem IT-Sicherheitskennzeichen informieren und eine informierte Kaufentscheidung ermöglichen, zum Beispiel durch Informationen über die Cyber-Sicherheitsfunktion eines smarten Kühlschranks. Wenn inzwischen in unseren Haushalten fast alles mit dem Netz verbunden ist, dann sollten diese ganzen Produkte in unserem eigenen Interesse bestimmte Sicherheitsstandards erfüllen.

Meine Damen und Herren, das BSI ist die kompetente Stelle des Bundes zur Abwehr und Bewertung von Cyber-Gefahren. Das BSI soll daher auch dort Befugnisse erhalten, wo dies zur Detektion und Abwehr von herausgehobenen Gefahren für die IT-Sicherheit und zur Gewährleistung eines bundeseinheitlichen Sicherheitsstandards notwendig ist.

Der Bund nimmt sich mit dem Gesetz aber zugleich selbst in die Pflicht. Zum Schutz der IT der Bundesbehörden soll das BSI Mindeststandards verbindlich festlegen und die IT effektiver kontrollieren können.

Der Bundesregierung ist natürlich auch hier die Bund-Länder-Zusammenarbeit ein besonders wichtiges Anliegen. Bereits heute haben wir mit dem CERT-Verbund einen effizienten Informationsaustausch. Mit dem nun vorliegenden Gesetz ermöglichen wir es zusätzlich den Computer-Notfallteams des BSI, in besonderen Cyber-Gefahrenlagen auch die Länder konkret vor Ort zu unterstützen. Unabhängig vom Gesetzentwurf arbeiten wir gemeinsam weiter an einer Kooperationsvereinbarung für eine bessere Zusammenarbeit des BSI mit den Ländern.

Mit dem Aufbau dieses Bundesamts wollen wir Unternehmen, Forschung und Länder noch stärker vor Ort unterstützen. Erst Ende 2019 haben wir dafür im sächsischen Freital einen Zweitstandort des BSI eröffnet. Aktuell kommt ein weiterer Stützpunkt im Saarland hinzu.

In dem Rahmen, den das Grundgesetz uns hierzu heute steckt, sehen wir im Gesetz weitere Möglichkeiten zur Einbindung der Länder vor, zum Beispiel durch Übermittlung von relevanten Informationen an Sicherheitsbehörden der Länder. Am Ende werden damit auch die Länder von den Informationen des BSI und seiner Expertise noch stärker als jetzt profitieren.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist für die Stärkung der Cyber-Sicherheit in ganz Deutschland von zentraler Bedeutung. Er stärkt alle IT-Anwender und damit auch die Länder. Das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 ist der nächste Schritt, den wir auf nationaler Ebene gehen müssen, um den nächsten Digitalisierungsschub in Deutschland auch sicher gestalten zu können. Daher bitte ich ganz herzlich um Ihre Unterstützung dieses zentralen Vorhabens. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Ich danke Ihnen.

Somit ist die Rednerliste erschöpft.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne die Einzelabstimmung mit Ziffer 2, zu der getrennte Abstimmung nach Buchstaben gewünscht worden ist. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 2 Buchstaben a und b gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Bei Buchstabe d ist getrennte Abstimmung nach Sätzen gewünscht worden. Bitte Ihr Handzeichen für:

Buchstabe d Satz 1! – Minderheit.

Satz 2! – Minderheit.

Satz 3! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe e! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Für Ziffer 20 ist ebenfalls eine getrennte Abstimmung nach Buchstaben gewünscht worden. Ihr Handzeichen bitte für:

Ziffer 20 Buchstaben a und b gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 21.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 31:

Entwurf eines Gesetzes für **faire Verbraucherverträge** (Drucksache 18/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Das ist eine deutliche Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Landesantrag 18/2! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte noch Ihr Handzeichen für den Landesantrag 18/3! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Nun ziehe ich Ziffer 19 vor. Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 19! – Mehrheit.

Zurück zu Ziffer 18. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 33:

Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des notariellen Berufsrechts** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 20/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 5! – Minderheit.

Nun Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Zum Schluss bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 35:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Mietspiegelrechts (**Mietspiegelreformgesetz** – MsRG) (Drucksache 22/21)

Hier liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Eisenreich aus Bayern vor.

Georg Eisenreich (Bayern): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wohnungsmangel und die hohen steigenden Mieten sind eine große Herausforderung unserer Zeit.

Wir wollen, dass sich Familien, Senioren, Menschen mit normalem Einkommen das Wohnen in Ballungsräumen auch künftig noch leisten können. Einfache Lösungen gibt es hier nicht. Notwendig ist ein Bündel von Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen. Zur

Lösung des Problems muss vor allem preiswerter Wohnraum geschaffen werden.

Aber auch das Mietrecht kann einen Beitrag leisten. Ziel ist ein fairer Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern.

Ein wichtiger Schritt war das Gesetz zur Verlängerung und Verschärfung der Mietpreisbremse, das im April 2020 in Kraft getreten ist. Damit die Mietpreisbremse funktionieren kann, müssen Mieter und Vermieter die ortsüblichen Vergleichsmieten einfach und rechtssicher ermitteln können. Wir brauchen daher verlässliche Mietpiegel. Bayern hat bereits 2018 im Bundesrat einen Entschließungsantrag eingebracht.

Das vorgelegte Mietspiegelreformgesetz ist ein wichtiger Schritt für Mieter und Vermieter. Mir ist wichtig, dass bei zwei Punkten noch nachgebessert wird:

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Zuständigkeit für die Mietspiegelerstellung von den Gemeinden auf eine nach Landesrecht zuständige Behörde zu übertragen. Das ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Die bisherige Zuständigkeit der Gemeinden hat sich bewährt. Die Kommunen kennen den Wohnungsmarkt vor Ort am besten und können diese Aufgabe besser erfüllen als eine zentrale Landesbehörde.

Ein zweiter wichtiger Punkt: Uns wäre es wichtig, dass die Mietspiegel generell mit allgemeiner Wirkung gerichtlich überprüfbar sind. Momentan ist es so, dass die qualifizierten Mietspiegel nur inzident im Rahmen eines Zivilprozesses bei der Überprüfung der ortsüblichen Vergleichsmiete gerichtlich geprüft werden können. Das heißt, die Entscheidung des Gerichts hat dann nur Wirkung zwischen den Prozessparteien. Das ist unbefriedigend, weil eine Reihe von Prozessen notwendig ist und nicht einmal der Mietspiegel klar bewertet wird: Ist er gültig, oder ist er nicht gültig oder nicht wirksam? Deswegen wäre es wirklich gut, wenn es eine allgemeine gerichtliche Kontrollmöglichkeit von Mietspiegeln gäbe. Das würde die Rechtssicherheit für Mieter und Vermieter zusätzlich erhöhen.

Das wären zwei wichtige Aspekte eines ansonsten wirklich sehr, sehr guten Gesetzesvorschlags. Wir bitten um Unterstützung.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 36:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Elektro- und Elektronikgerätegesetzes** (Drucksache 23/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Antrag des Saarlandes! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Jetzt Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 37:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Strahlenschutzgesetzes** (Drucksache 24/21)

Wortmeldungen liegen keine vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Herrn **Staatsminister Günther** (Sachsen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen:

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 38:

Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 **zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen** (Neufassung) für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Drucksache 25/21)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Nordrhein-Westfalens! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 42:

Entwurf eines Gesetzes über den **wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen** zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie (Drucksache 27/21)

Der Bundespräsident hat schon erwähnt, dass darüber heute abgestimmt wird.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 43:

Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Personenbeförderungsrechts** (Drucksache 28/21)

Hier haben wir eine ganze Reihe von Wortmeldungen. Wir beginnen mit Herrn Minister Hermann aus Baden-Württemberg.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Personenbeförderungsgesetz ist gewissermaßen eine Art Grundgesetz des öffentlichen Personennahverkehrs. Es ist ein altes Gesetz, und dieses Gesetz ist in die Jahre gekommen.

Inzwischen hat sich die Mobilität geändert – die Art, wie sie angeboten wird, die Formen, die Unternehmen, auch die Technologien, etwa wie man eine Fahrt finden kann und wie man sie buchen kann. Hier hat das Smartphone eine neue Rolle gefunden und übrigens auch Apps und App-basierte Unternehmen. Heute gibt es neben dem Taxiverkehr auch noch neue Formen wie Pooling-Dienste, Fahrdienste. Insofern ist es allerhöchste Zeit, dass wir dieses in der heutigen Form in die Jahre gekommene Personenbeförderungsgesetz novellieren.

Ich glaube, es ist gut gewesen, dass der Bundesminister hierzu eine Findungskommission eingerichtet hat. Denn klar war, dass Bund und Länder sich verständigen müssen, weil man am Schluss nur gemeinsam eine neue Lösung findet. Wir haben ein Jahr in dieser Findungskommission getagt, in großer und in kleiner Runde. Es war insgesamt ab und zu ein zähes Ringen, aber am

¹ Anlage 9

Schluss haben wir einen Konsens gefunden – einen mühsamen Konsens. Beteiligt waren stellvertretend alle Farben der Länder, der Bundestag und natürlich auch das Bundesministerium.

Wir haben uns auf eine wichtige Leitidee verständigt. Wir haben gesagt: Wir wollen nicht alles von oben regeln, sondern den Kommunen Möglichkeiten geben, zu steuern. Wir wollen außerdem dem Leitspruch gerecht werden, dass wir mehr Mobilität – auch moderne Mobilität – ermöglichen, aber nicht mehr Verkehr schaffen, also Regeln, die das bewirken. Schließlich haben wir lange darüber gesprochen: Welche sozialen und ökologischen Standards müssen wir vorschreiben – oder den Kommunen die Chance geben, dass sie es vorschreiben –, damit es eben nicht zu einem sozialen oder ökologischen Dumping kommt?

Am Ende haben wir ein Eckpunktepapier im Konsens verabschiedet. Allerdings war klar, dass Eckpunkte kein Gesetz sind. Und es war immer deutlich – jedenfalls wurde das von mir gesagt –: Es kommt jetzt darauf an, dass die Eckpunkte wirklich umgesetzt werden und nicht bei der Gesetzgebung einzelne Eckpunkte wegfallen.

Leider ist es so gekommen. Wir haben zum Beispiel sehr um Antidumpingregeln gerungen. Wir haben uns dann auf ein Antidumpingkonzept oder -regelung pauschal verständigt. Aber was das genau bedeutet, das sollte später im Gesetzgebungsverfahren festgelegt werden. Aus unserer Sicht liegt genau da der Knackpunkt. Das ist nicht angemessen umgesetzt. Deswegen ist auch die Zustimmung zu einzelnen anderen Regelungen hinfällig, weil diese auf der Annahme basierten, dass wir insgesamt ein Paket haben, das Sozialdumping verhindert.

Wir waren uns nämlich einig: Die neuen Fahrdienste sollen ermöglicht werden, aber sie sollen nicht zulasten des Taxiverkehrs und nicht zulasten des öffentlichen Verkehrs gehen. Das war eigentlich ein großer Konsens in dieser Runde. Wir wollten verhindern, dass es am Ende nur einen Gewinner gibt, nämlich die Ubers dieser Welt, die keine Sozialstandards haben und die die Straßen in den Städten zu einem Zeitpunkt oder in den Räumen fluten, wo wir es nicht haben wollen.

Wenn es keine eindeutigen Regeln gegen Sozialdumping gibt, kommt einzelnen Punkten natürlich eine wichtige Rolle zu. Ein Beispiel ist die Vorbuchungsfrist, die ich nicht per se für zwingend halte, die aber in diesem Kontext, wenn andere Regeln wegfallen, wichtig ist. Wenn ich einen Unterschied machen will zwischen Taxis und neuen Fahrdiensten, dann brauche ich diese Regel, um den Taxis zu helfen und einen fairen Wettbewerb zu garantieren.

Was nämlich nicht geht, ist, dass wir beim öffentlichen Verkehr oder im Taxibereich oder auch bei den neuen Pooling-Diensten Sozialstandards wie etwa Barrierefreiheit oder Mindestlöhne vorschreiben – was ja gut ist –,

aber dann ausgerechnet beim Individualangebot – ich nenne einmal stellvertretend Uber – keine Regeln machen. Das Ergebnis dieser Praxis ist ziemlich klar. Man kann es im Ausland besichtigen: Etwa in Kalifornien können Sie sehen, wie die Ubers dieser Welt die Taxis weggefegt haben, einfach weggebrochen. Für uns ist aber der Taxiverkehr Teil des öffentlichen Verkehrs. Ich glaube, auch der Taxiverkehr gehört modernisiert, aber wir wollen ihn nicht wegfeigen, denn er hat eine bestimmte Funktion – Bedienungsfunktion, Bedienungspflicht –, anders als etwa die privaten Servicedienste.

Sie sehen schon: Wir sind prinzipiell der Meinung, dass sich etwas ändern muss. Wir sind bei der Novellierung dabei; das sage ich für die Grünen ganz klar, die in immerhin fünf Ländern im Verkehrsbereich und in elf Ländern insgesamt mitreden.

Wir haben im Verfahren festgestellt, dass manche Bereiche hier keine Mehrheit finden. Ich musste leider auch erfahren, dass unser Koalitionspartner alle meine Initiativen oder die Grünen-Initiativen blockiert hat. Insofern, muss ich sagen, haben wir hier unterschiedliche Meinungen.

Wir wissen, dass die kommunalen Spitzenverbände hinter all diesen Vorschlägen stehen, die im Bundesrat im Verkehrsausschuss erarbeitet worden sind. Wir wissen, dass der VDV dahintersteht. Wir wissen, dass auch das Taxigewerbe dahintersteht. Wenn die CDU/CSU sich mit all denen anlegen will und es besser weiß, dann macht sie wahrscheinlich einen Fehler. Denn jetzt geht das Gesetz mit unseren Maßgaben mehr oder weniger in den Bundestag. Dort wird es eine Anhörung geben. Dort werden die entsprechenden Anträge auf jeden Fall wieder eingebracht werden, und dann wollen wir sehen, was es noch an Änderungen gibt.

Wohlgemerkt: Wir stimmen gerne zu, aber es muss auch ordentliche Änderungen geben. Wenn es die nicht gibt, werden wir am Ende nicht zustimmen können. Wir strecken die Hand aus. Wir wollen keine Blockade. Aber wir wollen auch nicht zusehen, wie ein Gesetz verabschiedet wird, das dazu führt, dass am Ende der Taxiverkehr, die Pooling-Dienste und der öffentliche Verkehr beschädigt sind und die Ubers dieser Welt hier herumfahren. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Als Nächstes spricht Herr Minister Dr. Buchholz aus Schleswig-Holstein.

Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig darin, Kollege Hermann, dass das Personenbeförderungsgesetz modernisiert gehört. Das liegt schon allein daran, dass man sich bei der Verabschiedung des Personenbeförderungsgesetzes nicht vorstellen konnte, dass man sich einmal mit einer App einen Beförderungsdienst bestellen kann, den man auch noch mit anderen

teilt, wo man kein eigenes Fahrzeug braucht, das es preiswerter macht und so weiter. Alles Dinge, die man regeln muss – jedenfalls dann, wenn man alles, wie es in Deutschland üblich ist, durch und durch bis ins Letzte regeln will.

Was bei diesem Modernisierungsgesetz herausgekommen ist – daraus will ich keinen Hehl machen, meine Damen und Herren –, ist aus meiner Sicht allerdings kein großer Wurf. Das liegt nicht am Bundesverkehrsminister; Winfried Hermann hat es zu Recht gesagt. Der hat eine Findungskommission eingesetzt. Der wusste, dass zwischen den Ländern so viele unterschiedliche Vorstellungen da sind, dass dabei wenig Großes rauskommen kann. Deshalb hat er das geschickt an uns delegiert.

Und es ist wenig rausgekommen. Warum, meine Damen und Herren? Ich will das an dieser Stelle einmal aus meiner Sicht sagen:

Es gibt auf der einen Seite diejenigen, die keinen Ärger mit den Taxlern haben wollen. Das kann man ja verstehen. Das ist ja nett. Aber den Strukturwandel vom Taxiunternehmer fernhalten zu wollen ist ungefähr genauso wahrscheinlich wie den Strukturwandel vom Einzelhändler fernhalten zu wollen, der mit dem digitalen Versandhandel zu tun hat. Dieser Strukturwandel ist da; der kommt. Vor dem können wir auch die Taxiunternehmer nicht dauerhaft schützen.

Auf der anderen Seite – das betrifft den Kollegen Hermann und andere – gibt es diejenigen, die permanent Angst haben, dass irgendetwas zulasten des öffentlichen Personennahverkehrs gehen könnte, weil Leute das Angebot von Privaten irgendwie bequemer, angenehmer, pünktlicher, qualitativ hochwertiger finden, und damit die Entgelte runtergehen, und die sagen: Das wollen wir jetzt auch nicht!

In dieser Konstellation vereinbart man dann den kleinsten gemeinsamen Nenner. Aber etwa die Abschaffung des Ortskundenachweises für die Taxifahrer, eine Regelung, die in Zeiten eines Navigationssystems auf dem Handy sowieso schon für sich ein Anachronismus ist, ist dann auch wirklich der kleinste gemeinsame Nenner. Ja, es sind jetzt Pooling-Dienste möglich, eingeteilt in – wunderbar! – Linienbedarfsverkehre und gebündelte Bedarfsverkehre, eine Unterscheidung, die den interessierten Fahrgast sicherlich irritieren wird, denn dem ist egal, ob das ein liniengebundener, bedarfsgerechter oder sonstiger Verkehr ist. Das ist an dieser Stelle auch meine Kritik. Ich hätte mir gewünscht, dass wir das Personenbeförderungsgesetz nicht aus der Sicht des ÖPNV oder der Taxler oder der Verkehrspolitiker denken, sondern aus der Sicht der Fahrgäste. Was könnten die denn eigentlich bewirken? Da braucht es viel mehr Regelungen, die aus der Sicht des Fahrgastes sinnvoll und modern erscheinen.

So bleibt es bei Dingen wie einer Rückkehrpflicht von App-basierten Pkws – also Mietwagen, die per App be-

stellt werden –, die weder verkehrlich noch ökologisch irgendeinen Sinn macht, denn sie führt zu Leerfahrten, die nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch ökologischer Unsinn sind, weil sie einen höheren CO₂-Ausstoß bewirken. Das sollte an anderer Stelle auch noch mit einer Vorbuchungsverpflichtung versehen werden. So wird es den Unternehmen endgültig schwer gemacht, überhaupt noch auf irgendeinen wirtschaftlichen Zweig zu kommen.

Meine Damen und Herren, modern und zukunftsgerichtet ist dieses Gesetz nicht. Der große Wurf ist es nicht. Vielleicht müssen wir den in einer nächsten Legislaturperiode versuchen. Aber wir könnten es mal anders probieren und sagen: Die Pflichten, die du übernimmst, korrespondieren mit zusätzlichen Rechten, die du bekommst. Wer eine Bedienpflicht übernimmt, was ja bedeutet, dass er 24 Stunden sieben Tage bereitsteht, und kein „cherry-picking“ betreibt, der kann über besondere Rechte verfügen und die anderen eben nicht.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir da zu einem großen Wurf kommen, indem wir auf die vielen vereinzelt Konzessionen verzichten, das Ganze etwas stärker zusammenführen und zukunftsorientiert aufstellen, um Modernität in der Mobilität zu ermöglichen, um vieles, was wir heute noch gar nicht wissen, vorzudenken und zu ermöglichen. Mit diesem Personenbeförderungsgesetz kommt es nicht dazu. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Buchholz!

Als Nächstes hat das Wort Herr Staatsminister Al-Wazir aus Hessen.

Tarek Al-Wazir (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD, der Grundlage, auf der die jetzige Bundesregierung arbeitet, steht – ich zitiere –:

Wir werden das Personenbeförderungsgesetz modernisieren und die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr und neue Bedienformen im Bereich geteilter Nutzungen (Ride Pooling) an die sich ändernden Mobilitätsbedürfnisse der Menschen und neue technische Entwicklungen anpassen. Neue plattformbasierte digitale Mobilitätsangebote brauchen eine rechtssichere Grundlage für ihre Zulassung. Dabei achten wir darauf, dass ein fairer Ausgleich (level playing field) zwischen den unterschiedlichen Beförderungsformen gewahrt bleibt.

Die Frage, mit der wir es als Gesetzgeber zu tun haben, ist: Ist dieser faire Ausgleich, ist dieses „level playing field“ im vorliegenden Gesetzentwurf erreicht? Sie ahnen, dass ich mich nicht zu Wort gemeldet hätte, wenn man diese Frage mit einem simplen Ja beantworten könnte.

Wir sind uns einig, dass wir für moderne Verkehrsformen wie Pooling-Dienste oder die neuen plattformbasierten Individualdienste, die in den USA zu einem neuen Verb – „to uber“ – geführt haben, in Deutschland eine sichere Rechtsgrundlage brauchen.

Aber nun ist die spannende Frage – da gehen die Ansichten auseinander; das haben Sie gerade gemerkt –: Ist denn die Stellung der einzelnen Verkehrsformen zueinander eigentlich fair? Ist dieser Ausgleich gelungen? Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Natürlich unterscheiden sich Genehmigungsvoraussetzungen und -folgen im Personenbeförderungsrecht nach Verkehrsart, insbesondere danach, inwieweit bei einer Verkehrsform öffentliche Interessen der Allgemeinheit berührt werden. Als Regel gilt ganz verkürzt: Je größer das Ausmaß der öffentlichen Verpflichtung, desto stärker gehen damit Schutzmaßnahmen einher und in der Folge ein zu wahrer Abstand zwischen den Verkehrsarten und Verkehrsformen. Oder um es andersrum zu sagen, Herr Kollege Buchholz: Wenn ich einerseits als Taxiunternehmen eine Beförderungspflicht habe, dann muss ich natürlich auf der anderen Seite dafür sorgen, dass sich nicht andere die Rosinen vom Kuchen nehmen und für mich nicht mal mehr der Belag da ist. Sonst funktioniert das Ganze nicht mehr. Über genau diese Frage setzen wir uns gerade auseinander.

Wir haben im Gesetzentwurf zwei neue Formen des Pooling-Verkehrs. Das sind die neuen App-basierten Taxiformen und – das wurde schon angesprochen – plattformbasierter Mietwagenverkehr. Ausgerechnet dort – diese Kritik teile ich sogar in einer bestimmten Art und Weise – bleibt die gesetzliche Rückkehrpflicht bestehen. Gleichzeitig wissen wir alle, dass sie in der Praxis keine Rolle spielen wird, weil durch die App-basierten Angebote diejenigen, die einen Betriebssitz außerhalb von Berlin haben und morgens in die Stadt reinfahren, über die App neue Angebote annehmen und nicht zurückkehren werden. Das wird passieren. Also ist dieses Instrument einerseits anachronistisch – da gebe ich Ihnen sogar recht – und andererseits wirkungslos, weil es halt nicht mehr der klassische Chauffeur mit Mietwagen ist, den man sich da vorstellt, sondern etwas ganz anderes. Deswegen ist aus meiner Sicht der faire Ausgleich in diesem Gesetz nicht erreicht. Es könnte zu erheblichen Verwerfungen kommen, insbesondere auf dem Taximarkt.

Und ja: Natürlich ist es am Ende so, dass sich auch der Taximarkt diesen neuen Entwicklungen anpassen muss. Die spannende Frage ist: Hat er eine Chance dazu, wenn wir bestimmte Pflichten weiterhin bestehen lassen? Die Auseinandersetzung, die wir gerade haben, dreht sich um genau diese Frage. Wenn am Ende des Tages bestimmte Standards im Taxiverkehr – Stichwort Mindestlohn und Co. – bei den neuen Diensten nicht mehr gewährleistet sind und wir auf der anderen Seite die Situation haben, dass das nicht etwa dazu führt, dass Fahrzeuge besser ausgelastet sind, sondern dass wir mehr Verkehr, gerade in unseren Innenstädten, haben, der im Zweifel gar nicht

so sehr von Leuten genutzt wird, die auf ihr eigenes Auto verzichten, sondern von Leuten, die vorher in Bus und Bahn saßen, dann wäre das eine Lose-lose-Situation, wie man neudeutsch sagt. Und darüber setzen wir uns auseinander.

Wir haben – das ist angesprochen worden; auch der Bundespräsident hat es heute Morgen angesprochen – in den Ländern sehr unterschiedliche Parteifarben, unterschiedliche Konstellationen mit allem, was dazugehört. Deswegen ist ungewiss, ob wir hier heute gehaltvolle Stellungnahmen, so will ich es mal ausdrücken, beschließen werden.

Gleichzeitig will ich darauf hinweisen, dass wir auch immer die Gesetzesfolgen bedenken müssen. Ich kann mich gut an die Verkehrsministerkonferenz in Saarbrücken erinnern, wo der Kollege Scheuer und der Kollege Buchholz ausdrücklich sagten: Jetzt müssen diese kniebohrerischen Grünen doch mal ihren Widerstand gegen die Liberalisierung des Elektrorollermarkts aufgeben! – Heute, nachdem wir über diese Frage lange debattiert haben, sage ich: Andi Scheuer müsste uns dankbar sein, dass wir ihn daran gehindert haben, Elektroroller unter 12 km/h auf Gehwegen zuzulassen. Das haben wir nämlich durch Intervention des Bundesrates gestrichen und dieses „Abstandsgebot“ – in Anführungszeichen; jedenfalls auf dem Gehweg, zwischen denen auf dem Roller und denen, die zu Fuß gehen – am Ende durchgesetzt.

Ich glaube, dass wir uns dieses Gesetz noch mal genau anschauen müssen. Wir haben ja im letzten Februar, vor ziemlich genau einem Jahr, hier einmütig eine Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung beschlossen, wo wir nachher gemerkt haben, dass sie handwerklich nicht ganz sauber war, wenn ich das mal so sagen darf. Auch bei dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir zu dem, was wir bisher gesehen haben, zumindest ein paar Fragen, ob da handwerklich eigentlich alles richtig gemacht worden ist. Deswegen ist es aus meiner Sicht wichtig, dass wir im ersten Durchgang dieses Gesetzes hier ausdrücklich unsere Bedenken in bestimmten Bereichen äußern.

Es wird im Bundestag eine Anhörung geben; die ist angesprochen worden. Dort wird man gut beraten sein, die Novellierung dieses wichtigen Gesetzes nicht übers Knie zu brechen, sondern sie sorgfältig zu überarbeiten, damit wir dann im Bundesrat im zweiten Durchgang ein zustimmungsfähiges Gesetz haben.

Ich will ausdrücklich sagen – Kollege Hermann hat es auch gesagt –: Wir sind bereit, an dieser notwendigen Überarbeitung konstruktiv mitzuwirken. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Herr Minister Wüst aus Nordrhein-Westfalen.

Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus Anlass der 1000. Sitzung haben wir ja heute Morgen schon viel über die Funktion dieses Verfassungsorgans gehört: Der Kompromiss muss her in unserem vielfältigen Meinungsspektrum – der Bundespräsident hat es unterstrichen, der Präsident des Bundesrates ebenfalls. Ausgleich von Interessen zwischen Bund und Ländern, vielfach auch unterhalb der Länderebene, das ist die Aufgabe dieses Hohen Hauses. Das macht Demokratie aus.

Das Personenbeförderungsrecht ist ein wunderbares Beispiel für diese ehrenwerte Aufgabe. Und weil das so schön ist, haben wir nach meiner Erinnerung, Herr Kollege Hermann, fast zwei Jahre in einer Findungskommission zusammengesessen, damit der Gesetzentwurf der Bundesregierung schon möglichst viel von einem guten Kompromiss beinhalten möge. Aber trotzdem ist heute das Spannungsfeld der fast zwei Jahre lang dauernden Debatten noch einmal deutlich geworden zwischen Herrn Hermann, Herrn Al-Wazir auf der einen, Herrn Buchholz auf der anderen Seite. Möglichst noch mehr Regulierung als im Gesetzentwurf auf der einen Seite oder möglichst noch deutlich weniger Regulierung wird auf der anderen Seite gefordert. Vielleicht ist der Gesetzentwurf doch gar kein so schlechter Kompromiss.

Dass das Personenbeförderungsrecht novelliert werden muss, wenigstens darin sind wir uns schon mal einig. Immerhin! Mal gucken, ob es das auch wird, um die Chancen der Digitalisierung für bessere, sichere, saubere Mobilität zu nutzen. Genau darum geht es und auch darum, dabei Bewährtes, Liebgewonnenes, Gutes und Stabiles in der ÖPNV-Landschaft wie zum Beispiel das Taxi mit seiner Betriebs- und Beförderungspflicht nicht leichtfertig über Bord zu schmeißen. Ich finde, das hat der Gesetzentwurf gar nicht so schlecht hingekriegt.

Ich bin Westfale. Bei uns ist „gar nicht so schlecht“, lieber Andi Scheuer, schon ein hohes Lob. Ich glaube, ein bisschen abzurüsten täte da ganz gut. Ich finde es bedauerlich, dass manche der heute vorliegenden Anträge zentrale Punkte noch mal aufmachen, über die wir sehr lange gesprochen haben. Und so richtig hat mich die Begründung dafür nicht überzeugt.

Mobilität verändert sich rasant. Da ist richtig Dynamik drin. Das ist gut so. Da gibt es viele gute Chancen für automatisierte Mobilität, datenbasierte Mobilitätsangebote, vernetzte Wegeketten, in der jeder Verkehrsträger seine Stärke ausspielen kann. In Stadt und Land sind das eben unterschiedliche Stärken, unterschiedliche Verkehrsträger. Wer Klimaschutz mit Innovation und nicht nur mit Einschränkungen möchte, der muss zum Beispiel dafür sorgen, dass die Menschen in den ländlichen Regionen mit Pooling-Verkehren – bequem digital gebucht, geteilt und damit auch preiswert – zum nächsten Bahnhof kommen.

In meiner Heimatstadt Rhede im westlichen Münsterland hat seit 40 Jahren kein Zug gehalten. Im Bahnhof ist jetzt die AWO, die Schienen sind weg. Auch okay; aber wer auf dem Weg in die Ballungszentren an Rhein und Ruhr einmal im Auto sitzt, der steigt nicht wieder um. Deswegen ist Pooling so wichtig, sind innovative Angebote heute so wichtig. Ich bin dankbar, dass wir das im Wege eines Kompromisses schon in den Entwurf der PBefG-Novelle reingebracht haben.

Auch in den Städten kann Pooling dazu führen, dass Mobilität nicht nur besser, sondern auch sauberer wird. Das Thema „sauberer“ unterstützen wir mit einem Antrag Nordrhein-Westfalens gemeinsam mit Bayern und Rheinland-Pfalz zum Thema Mietfahrzeuge/Mietwagenverkehre unter Privilegierung aller Mietfahrzeuge, die mit sauberen Antrieben unterwegs sind. Ich wäre dankbar, wenn wir den Kommunen – darum ging es ja auch, Herr Kollege Hermann – die Möglichkeit geben würden, darüber zu entscheiden, ob sie die Mietfahrzeuge, die sauber sind, von der Rückkehrpflicht, die wir ja alle für einen Anachronismus halten, ausnehmen.

Innovationen aller Art, ob Digitalisierung oder saubere Antriebe, sind Chancen, Mobilität besser, sicherer und sauberer zu machen. Chancen, für die wir eigentlich dankbar sein müssten, für die ich dankbar bin. Chancen, die es früher so gar nicht gab, aber die zu nutzen wir, glaube ich, die verdammte Pflicht und Schuldigkeit haben, wenn wir gute Mobilität, Klimaschutz, saubere Mobilität miteinander verbinden wollen.

Ich bin gespannt, wie oft wir noch zusammenkommen, um am Ende ein zustimmungspflichtiges Gesetz zu haben. Eines weiß ich sicher: Wann immer dieses Gesetz beschlossen wird, die nächste Novelle wird nicht lange auf sich warten lassen. Dann werden wir im Sinne der Tradition dieses Hauses wieder gute Kompromisse finden müssen, und wir werden sie auch finden. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege!

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesminister Scheuer aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur das Wort – wenn das Pult gereinigt ist.

Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mobilität der Zukunft – darum geht es, um Personenbeförderung im digitalen Zeitalter.

Klimaziele erreicht man nicht am Rednerpult, sondern in der praktischen Anwendung. Nach dem Motto „Es muss etwas geschehen, aber passieren darf nichts“ kriegen wir einen Kompromiss nicht hin. Ich frage mich bei manchen Wortmeldungen, wo wir die ganzen letzten zwei Jahren waren. Wir waren nämlich in den Räumen der Verhandlungsrunden der Findungskommission, haben rauf und runter diskutiert. Es ging zwei Schritte nach

vorne, und jetzt kommt es mir vor, als gingen wir zweieinhalb Schritte zurück. Ich möchte alle Anliegen ganz offen und konstruktiv werten; denn die Farben der Regierungskonstellationen sind einfach sehr unterschiedlich.

Natürlich trägt jeder Verantwortung, dass wir zu einer Lösung kommen. Aber, Kollege Hermann, die Menschen sind oft schon viel weiter als die Diskussionen, die wir über das Personenbeförderungsgesetz geführt haben. Es soll uns gemeinsam nicht passieren, dass die Menschen in der praktischen Anwendung viel weiter und viel klimafreundlicher unterwegs sind, als wir es mit manchen Diskussionen abbilden.

Worum geht es? Es geht nicht nur um Taxi gegen Uber. Dieser Vergleich ist einfach, aber er ist an dieser Stelle nicht real. Keiner – ich glaube, das kann ich von diesem Pult für alle Koalitionen und auch die Bundesregierung sagen – will den guten Dienst der Taxi-Unternehmen reduzieren. Sie haben eine hohe Bedeutung. Ich hatte diese Woche wieder eine Schalte mit dem Verband, bei der klar wurde, welcher Dienst da nicht nur in der Personenbeförderung geleistet wird – man denke an die Dialysepatienten oder an regelmäßige Fahrten von älteren Menschen und vieles mehr. Keiner will das einschränken, jeder will es schützen.

Keiner will in Deutschland ein US-Uber. Wir haben hohe Standards, die wir verteidigen müssen. Ich glaube, wir alle sind uns im Klaren: Es darf kein Sozialdumping geben. Es darf keine Wettbewerbsverzerrung geben. Aber es darf doch neue Möglichkeiten geben, weil die Bürgerinnen und Bürger sie schon anwenden.

Ich habe einmal die Frage gestellt: Fährt Uber in deutschen Städten schon? Da musste mir mein Gesprächspartner sagen: Ja! Also: Es geht nicht darum, Uber aus Deutschland herauszuhalten. Wir haben doch bei den Unternehmen, die jetzt schon aktiv sind, zwei Sparten: die Taxi-Sparte und die Mietwagen-Sparte. Und je nach Einsatzgebiet erfolgt die praktische Umsetzung.

Vielleicht ein Appell an die Bürgerinnen und Bürger: Es geht bei der Personenbeförderung nicht nur um die Frage: Taxi oder Uber? Bei diesem Gesetz geht es um weit mehr, nämlich um Moia, Berlkönig, Clever Shuttle – vieles, was in den Städten schon angewendet wird. Auch um die Busbeförderung; das ist noch überhaupt nicht angesprochen worden.

Es geht natürlich um die Digitalisierung. Der VDV hat diese Tage einen großen Kongress zur digitalen Transformation des ÖPNV gemacht. Wir als Politik müssen einen Rahmen bieten, diese neuen Beförderungsmöglichkeiten im Sinne des Klimaschutzes umzusetzen und anzuwenden, denn wir wollen doch, dass die Bürgerinnen und Bürger auf den öffentlichen Verkehr zugreifen und weniger mit ihrem individuellen Fahrzeug unterwegs sind.

Wir alle zusammen wollen vor allem nach Corona die Aufgabe erfüllen, dass das Grundvertrauen in den ÖPNV wiederhergestellt wird. Wir haben einbrechende Fahrgastzahlen und werden einen großen Aufwand betreiben müssen, damit die Bürgerinnen und Bürger nach der Corona-Pandemie wieder auf den öffentlichen Verkehr zugreifen.

Es geht um die ländlichen Räume, nicht nur um die Metropolregionen. Ich glaube, auch mit den automatisierten und autonomen Systemen kriegen wir in der Zukunft eine bessere Versorgung des ländlichen Raums hin, eine Versorgung on demand, im Pooling-System. Jeder Landrat weiß doch, dass momentan oft viel Luft durch die Landschaft gefahren wird. Außerhalb der Spitzenzeiten fahren die Busse zwar, sie sind aber meist nicht gut genutzt. Aber wenn ein Fahrzeug da steht, wenn man eines braucht, und die Fahrt im Pooling-System gemacht werden kann, macht es Sinn. Dann kann das wirklich zu einer besseren Versorgung für den ländlichen Raum und zur Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse beitragen. Das ist ja unser aller Ziel.

Herr Kollege Al-Wazir, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie den Koalitionsvertrag zitiert haben: fairer Ausgleich. Das will jeder. Fairen Ausgleich brauchen wir nicht nur in den Inhalten. Sondern: Wir hatten alle Farben dabei, sowohl seitens der Länder als auch seitens des Bundestages. Wir haben über Monate in vielen Stunden diskutiert. Jetzt wird es uns doch gelingen, dass wir nicht wie bei der letzten Novelle sechs Jahre brauchen! Wir sind im digitalen Zeitalter. Also: Die Uhr tickt, dass wir eine moderne Personenbeförderung auf den Weg bringen.

Ich bedanke mich bei allen, die in der Findungskommission dabei waren. Ich wollte wirklich loben, Herr Kollege Hermann. Aber diese Debatte zeigt, dass wir doch wieder ein paar Trippelschritte zurückgehen. Und das möchte ich nicht. Ich möchte, dass wir einmal alle Parteigrenzen vergessen und ein Ziel haben: eine moderne Personenbeförderung, die die Klimaziele im Auge hat, die die Digitalisierung im Auge hat, die die Bedarfe im Auge hat und vor allem neue Chancen der Personenbeförderung eröffnet, die nicht an feste Haltestellen gebunden ist und sich nicht lange Zeit mit Einzelthemen beschäftigt. Dass wir wirklich zu Ergebnissen kommen, dazu bin ich bereit.

Herr Kollege Buchholz, ich sage: Dies ist schon ein großer Wurf! Wenn du so viele Farben unter einen Hut bringen musst, dann ist dieser Wurf schon deswegen schön, weil wir hier debattieren. An der Vielzahl der Redner zu diesem Tagesordnungspunkt sieht man ja, dass großes Interesse besteht, dass wir – das sage ich mal für alle – parteiübergreifend und im Interesse der Unterschiedlichkeit der Länder, der Metropolregionen, des ländlichen Raums zu einem Ergebnis kommen. Deswegen hoffe ich auf einen schnellen guten Ausgleich. Und Herr Al-Wazir: Wenn Sie dem Bundesminister in vielen

Dingen helfen wollen, dann helfen Sie auch da! – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung) und zur Modernisierung des Telekommunikationsrechts (**Telekommunikationsmodernisierungsgesetz**) (Drucksache 29/21)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst gebe ich Herrn Minister Dr. Buchholz aus Schleswig-Holstein das Wort.

Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Telekommunikationsgesetz ist die Umsetzung einer Richtlinie der Europäischen Kommission. Ich will drei Themenblöcke ansprechen, die mir dabei wichtig sind.

Erstens. Dies ist insoweit ein wichtiges Gesetz, als es an vielen Stellen den Ausbau der Kapazitäten der Netze und in Wahrheit den Ausbau von Glasfaser erleichtern, Anreize dafür setzen will, die bitter nötig sind, wie wir alle gerade in diesen Tagen der Videokonferenzen und des Homeschooling merken. Es geht um Bandbreiten, die wir alle brauchen, darum, dass in Deutschland viel zu lange an Infrastrukturen festgehalten worden ist, die diese Bandbreiten eben nicht haben. Das berühmte Kupferkabel kann nicht leisten, was Fiber-to-the-Building und Fiber-to-the-Home – Glasfaser in den letzten Winkel – schaffen. Es ist gut und richtig, dies im Telekommunikationsgesetz so anzulegen. Dafür bin ich außerordentlich dankbar.

Der zweite Teil betrifft einen Artikel dieses Gesetzes, der allerdings politisch höchst umstritten ist, aber durchaus auch zwischen den Beteiligten im Wirtschaftsleben: Der berühmte Artikel 14 in diesem Gesetz betrifft das sogenannte Nebenkostenprivileg bei den großen Wohnanlagen. Das Bundesministerium hat vorgeschlagen, die Möglichkeit, eine Infrastruktur in großen Wohnanlagen über die Nebenkosten umzulegen – also alle Mieterinnen und Mieter müssen dafür bezahlen, selbst wenn sie daran nicht teilhaben –, zu streichen. Man sollte das auch aus Wettbewerbsgründen komplett streichen. Natürlich sind auch einige für die Beibehaltung, insbesondere diejenigen, die als Kabelnetzbetreiber in großen Wohnanlagen drin sind und deshalb da nicht rauswollen. Aber für die Beibehaltung im bisherigen Sinne ist niemand.

Allerdings ist die Komplettstreichung ein nicht eben kleines Problem, weil sie den Glasfaserausbau in großen Wohnanlagen überhaupt nicht anregen wird. Wer als Ausbauender nicht wenigstens die Infrastruktur auf die unterschiedlichen Mieter umlegen kann, der wird sich eine Glasfaserinfrastruktur in großen Wohnanlagen schlicht und ergreifend nicht finanzieren lassen können. Dementsprechend wird es einen Ausbau in großen Wohnanlagen nicht geben. Da liegt, Frau Staatssekretärin, das große Problem. Wenn wir den Glasfaserausbau wollen, dann darf es uns nicht passieren, dass die Städte und insbesondere die großen Wohnanlagen die „weißen Flecken“ der Zukunft werden.

Deshalb haben wir einen Kompromiss vorgeschlagen. Wir sagen: Wir wollen das Nebenkostenprivileg in der bisherigen Form nicht. Aber wir wollen es dann, wenn – erstens – Glasfaserausbau tatsächlich inhouse stattfindet, also ein Netz mit der berühmten besonders hohen Kapazität, wie es begriffsbestimmt im Gesetz heißt, und wenn der Anbieter Open Access liefert, also dem Mieter die Wahlmöglichkeit zwischen den Anbietern belässt. Dann

soll die Infrastruktur umlagefähig sein, und zwar so lange, bis die Infrastruktur refinanziert ist.

In Wahrheit ist damit das Glasfaser- nicht anders zu behandeln als das Stromkabel, nur dass es ein Fremder einzieht. Ich kann den Stromanbieter frei wählen, aber die Infrastruktur muss ich vom Grundsatz her bezahlen. Das ist die Idee, die dahintersteht.

Wir werden gleich über mehr als 100 Ziffern abzustimmen haben, was auch zeigt, was für ein Moloch dieses Gesetz ist. Ich lege Ihnen besonders ans Herz, den Länderantrag zu Ziffer 102 aus Schleswig-Holstein zu unterstützen, denn ich glaube, er ist ein besserer Kompromiss als die schlichte Abschaffung des Nebenkostenprivilegs. Die Beibehaltung, die ja im Interesse vieler Mieterinnen und Mieter von Mieterbünden und anderen gefordert wird, ist letztlich keine Alternative, weil sie nicht zulässt, dass Wettbewerb in Wohnanlagen stattfindet.

Meine dritte Bemerkung betrifft eine Überlegung, die ich in Richtung der Bundesregierung anzustellen bitte.

Innerhalb dieses Gesetzes verbirgt sich nicht nur das eben gesagte Richtige und Notwendige, sondern auch die Vorratsdatenspeicherung, und zwar in einer Ausprägung, wie sie in Teilen – auch mit diesem Antrag – verschärft auf den Weg gebracht werden soll. Das Telekommunikationsgesetz ist ein zustimmungspflichtiges Gesetz. Die Bundesregierung tut gut daran, wenn sie im Rahmen der Beratungen darauf achtet, dass ihr nicht dasselbe passiert wie heute Morgen beim Bestandsdatenauskunftsgesetz, das dieses Haus nicht passiert hat.

Deshalb mein herzlicher Appell: Gucken Sie sich noch mal an, was bei der Vorratsdatenspeicherung da drinsteht. Das Gesetz ist zustimmungspflichtig, es muss hier durch. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege!

Ich erteile das Wort Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Winkelmeier-Becker aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Telekommunikationsmodernisierungsgesetz geht es um entscheidende Grundlagen für ein Projekt, das sowohl den Ländern als auch dem Bund gleichermaßen am Herzen liegt: Wir wollen die Bundesrepublik auf dem Weg zur Gigabitgesellschaft nach vorne bringen. Heute geht es um einen wesentlichen weiteren Schritt hin zu diesem Ziel.

Mit dem Telekommunikationsmodernisierungsgesetz schaffen wir einen modernen Rahmen für den deutschen

Telekommunikationsmarkt und seine Endkunden, der genau dieses in Zukunft ermöglicht. Dafür haben wir in unserem Entwurf das bisherige Telekommunikationsgesetz vollständig überarbeitet und neu gefasst. Ergebnis ist ein umfangreiches Werk, das viele unterschiedliche Bereiche und Ressorts betrifft und viele Akteure in der Wirtschaft, aber auch in den Verwaltungen auf allen Ebenen adressiert.

Ganz oben auf der Liste steht der schnellere und flächendeckende Ausbau von Gigabitnetzen. Dafür geben wir mit diesem Gesetz wichtige Impulse. Dafür setzen wir regulatorische Anreize für Investitionen und Innovationen, mit denen wir den marktgetriebenen Ausbau der digitalen Infrastruktur voranbringen. Deshalb wird die Regulierung neu auf Investitionen in Gigabitnetze ausgerichtet. Hier gibt es – das wissen wir – strukturelle Unterschiede: Die alte Kupferkabel- und die neue Glasfasernetz werden dabei angemessen berücksichtigt.

Außerdem geht es in deutlichem Maße um Verbraucherrechte. Schnelle und zuverlässige Internetzugänge sind für unsere heutige Gesellschaft unverzichtbar, sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich.

Wenn man sich für den besseren Anschluss entscheidet und dann Techniker-Termine platzen oder die zugesagte Bandbreite nicht eingehalten wird, ist das nicht nur ärgerlich für den Einzelnen, sondern gerade in Zeiten von Homeoffice auch ein wirtschaftlicher Hemmschuh. Hier werden wir Abhilfe schaffen. Anders als heute haben Kunden in Zukunft in solchen Fällen einen Anspruch auf Entschädigung.

Ob auf dem Land oder in der Stadt: Ohne eine leistungsfähige Internetverbindung geht es einfach nicht mehr. Das wird gerade dieser Tage – in Zeiten täglicher Videokonferenzen und des virtuellen Schulunterrichts – deutlicher denn je. Deshalb stärken wir die Position der Verbraucher durch einen „Rechtsanspruch auf schnelles Internet“. Das schafft künftig Chancengleichheit. Das leistet einen wichtigen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen – auch auf dem Land, außerhalb der großen Ballungszentren unseres Landes.

Um den Breitbandausbau weiter voranzutreiben, setzen wir auf mehr Kooperationen der Unternehmen. Dabei spielen Open-Access-Modelle – also das Öffnen der Netze zu angemessenen Preisen – eine wichtige Rolle. Das erleichtern wir mit diesem Gesetz.

Darüber hinaus wollen wir noch bestehende Ausbauehemmnisse abschaffen: Wegerechtliche Vorgaben werden entbürokratisiert, Genehmigungsprozeduren müssen stärker gebündelt werden. Hier müssen alle Beteiligten Hand in Hand arbeiten. In Zukunft soll es einheitliche Ansprechpartner auf Ebene der Länder und Kommunen geben, denn hier gibt es manchmal sehr unübersichtliche Zuständigkeiten. Dadurch wird gewährleistet, dass trotz-

dem immer der richtige Adressat schnell und einfach angesprochen werden kann und alle zusammenarbeiten.

Last, but not least ein schon angesprochenes Thema: die Umlagefähigkeit von TV-Kosten als Betriebskosten im Rahmen der Miete. Wir wollen das mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren abschaffen, damit die Mieter künftig die Chance haben, ihren Anbieter selbst zu wählen. Wir gehen davon aus, dass das auch von der Nachfrageseite her den Ausbau beschleunigen und den Wettbewerb stärken wird.

Herr Minister Buchholz, Sie sagen, dass niemand am bisherigen Zustand festhalten will; auch diese Stimmen gibt es. Wir sind diesen Weg ganz bewusst gegangen, lassen aber natürlich in den parlamentarischen Beratungen – auch in den weiteren Abstimmungen mit diesem Gremium – Raum für gute, kreative Möglichkeiten. Das Ziel, um das es uns allen geht, ist klar: Wir müssen die richtigen Impulse setzen, damit diejenigen, die die tatsächlichen Investitionsentscheidungen treffen müssen, genau das tun, was wir gemeinsam wollen. Da sind wir vielleicht noch nicht am Ende dessen, was in diesem Hause verabschiedet wird.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen für die schon bisher sehr, sehr gute Zusammenarbeit bei diesem komplizierten Werk zu bedanken. Sie haben sich noch einmal sehr ausführlich damit auseinandergesetzt: Die Ausschussempfehlungen haben 109 Ziffern. Wir werden uns in der Gegenäußerung produktiv und konstruktiv damit auseinandersetzen und hoffen auf weitere gute Beratungen. – Vielen, vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) abgegeben.

Wir kommen zu dem Abstimmungsmoloch, wie Herr Kollege Dr. Buchholz ihn genannt hat. Noch mal tief Luft holen, dann geht es los.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und fünf Landesanträge vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zunächst auf:

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 24 erledigt.

Bevor wir gleich über Ziffer 38 abstimmen, weise ich darauf hin, dass ich die Ziffern 40, 41, 47, 48 und 53 sowie die Anträge Nordrhein-Westfalens in diesem Zusammenhang vorziehe.

Ich frage daher zunächst, wer Ziffer 38 zuzustimmen wünscht. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Dann kommen wir zum Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 29/3. – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 29/4.

Wir fahren fort mit Ziffer 41. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 48.

Wir kommen zu Ziffer 53. – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 42. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 45.

Ich bitte um Ihr Votum für Ziffer 43. – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 44 erledigt.

Wir kommen zu Ziffer 54. – Mehrheit.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 59.

Wir kommen zu Ziffer 66, die ich zunächst ohne die Buchstaben d und e aufrufe. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Bitte Ihr Votum für die Buchstaben d und e gemeinsam! – Mehrheit.

Weiter geht es mit Ziffer 68. – Mehrheit.

Ziffer 76! – Mehrheit.

Ziffer 77! – Minderheit.

Ziffer 78! – Minderheit.

Ziffer 81! – Mehrheit.

¹ Anlage 10

In Zusammenhang mit der Abstimmung über Ziffer 82 ziehe ich Ziffer 89 vor. Wer stimmt Ziffer 82 zu? – Minderheit.

Dann bitte das Votum für Ziffer 89! – Minderheit.

Zurück zu Ziffer 83. Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ziffer 84! – Minderheit.

Ich komme zu Ziffer 85 und ziehe in diesem Zusammenhang Ziffer 104 vor. Wer ist für Ziffer 85? – Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 104 auf. – Minderheit.

Zurück zu Ziffer 86. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 87! – Minderheit.

Ziffer 88! – Minderheit.

Ziffer 90! – Minderheit.

Ziffer 91! – Minderheit.

Dann rufe ich den Antrag Bayerns in Drucksache 29/5 auf. – Minderheit.

Ich rufe nun den Antrag Bayerns in Drucksache 29/6 auf. – Minderheit.

Dann frage ich, wer Ziffer 92 zustimmt. – Minderheit.

Ziffer 98! – Minderheit.

Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) gibt hierzu eine **Erklärung zu Protokoll**¹.

Bitte Ihr Votum für Ziffer 99! – Mehrheit.

Ziffer 101! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 102, die ich zunächst ohne Buchstabe g aufrufe. – Mehrheit.

Dann rufe ich den Antrag Schleswig-Holsteins auf. Wer ist dafür? – Minderheit.

Ich rufe den Buchstaben g von Ziffer 102 auf. – Mehrheit.

Ziffer 107! – Minderheit.

Ziffer 108! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Märkte für Kryptowerte** und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937

COM(2020) 593 final; Ratsdok. 11053/20
(Drucksache 695/20, zu Drucksache 695/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 58**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Asyl- und Migrationsmanagement** und zur Änderung der Richtlinie (EG) 2003/109 des Rates und der vorgeschlagenen Verordnung (EU) XXX/XXX (**Asyl- und Migrationsfonds**)

COM(2020) 610 final
(Drucksache 650/20, zu Drucksache 650/20)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

¹ Anlage 11

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffern 19 und 21 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffern 26 und 27 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 59**:

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union** und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU
COM(2020) 611 final; Ratsdok. 11202/20
(Drucksache 690/20, zu Drucksache 690/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29, zunächst nur Satz 1! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die restlichen Sätze von Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Das ist eine knappe Minderheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Daten-Governance (**Daten-Governance-Gesetz**)
COM(2020) 767 final; Ratsdok. 13351/20
(Drucksache 727/20, zu Drucksache 727/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62**:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen **Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität**: Den Verkehr in Europa auf Zukunftskurs bringen
COM(2020) 789 final
(Drucksache 752/20)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Batterien und Altbatterien**, zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020
COM(2020) 798 final; Ratsdok. 13944/20
(Drucksache 775/20 (neu), zu Drucksache 775/20)

Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 64**:

Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur **Aufnahme von Verhandlungen über eine neue Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland**
COM(2020) 35 final
(Drucksache 58/20)

Es liegen **Erklärungen zu Protokoll²** vor von Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) und von Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen).

¹ Anlage 12

² Anlagen 13 und 14

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 18! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 75**:

Entschließung des Bundesrates: Vereinfachten Zugang zu Leistungen der Grundsicherung verlängern – **finanziell schwächere Bevölkerungsschichten im Rahmen der Corona-Pandemie schützen** – Zwangsräumung von Wohnraum einschränken – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 104/21)

Dem Antrag ist **Hamburg beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Antrag auf sofortige Sachentscheidung wurde zurückgezogen.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 77**:

Entschließung des Bundesrates: Die Wirtschaft der Zukunft fördern – **steuerliche Rahmenbedingungen für Start-ups verbessern** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 101/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 78 auf**:

Entschließung des Bundesrates: Verlängerung des Zeitraumes zur Umsetzung von Maßnahmen zum **Masernschutz in Gemeinschaftseinrichtungen** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 92/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt und haben damit die heutige Tagesordnung der 1000. Sitzung erfolgreich abgearbeitet.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 5. März 2021, 9.30 Uhr.

Halten Sie weiter Abstand, und bleiben Sie bitte alle gesund!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.04 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Bericht der Bundesregierung 2020 über die Wirkungen der gemeinsamen Tragung der Rentenlast in der gesetzlichen Unfallversicherung

(Drucksache 733/20)

Ausschusszuweisung: AIS

Beschluss: Kenntnisnahme

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2020)

und

Gutachten des Sozialbeirats

(Drucksache 742/20)

Ausschusszuweisung: AIS

Beschluss: Kenntnisnahme

Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2020 (Alterssicherungsbericht 2020)

mit

Gutachten des Sozialbeirats

(Drucksache 743/20)

Ausschusszuweisung: AIS

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2006/43/EG, 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU, 2013/36/EU, 2014/65/EU, (EU) 2015/2366 und (EU) 2016/2341

COM(2020) 596 final

(Drucksache 759/20, zu Drucksache 759/20)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein EDV-System für die grenzüberschreitende Kommunikation in Zivil- und Strafverfahren (e-CODEX) und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726

COM(2020) 712 final; Ratsdok. 13709/20

(Drucksache 735/20, zu Drucksache 735/20)

Ausschusszuweisung: EU – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu einer verstärkten Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur bei der Krisenvorsorge und dem Krisenmanagement in Bezug auf Arzneimittel und Medizinprodukte

COM(2020) 725 final; Ratsdok. 12971/20

(Drucksache 738/20, zu Drucksache 738/20)

Ausschusszuweisung: EU – G

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten

COM(2020) 726 final; Ratsdok. 12972/20

(Drucksache 739/20, zu Drucksache 739/20)

Ausschusszuweisung: EU – G

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU

COM(2020) 727 final; Ratsdok. 12973/20

(Drucksache 740/20, zu Drucksache 740/20)

Ausschusszuweisung: EU – G – In – K

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine EU-Strategie zur Nutzung des Potenzials der erneuerbaren Offshore-Energie für eine klimaneutrale Zukunft

COM(2020) 741 final

(Drucksache 706/20)

Ausschusszuweisung: EU – U – Wi – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013

COM(2020) 824 final; Ratsdok. 14088/20

(Drucksache 757/20, zu Drucksache 757/20)

Ausschusszuweisung: EU – U – Vk – Wi – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 999. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Umdruck 1/2021**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1000. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 2

Zweites Gesetz zur Änderung des **Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes** (Drucksache 81/21)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Gesetz zur Verlängerung der **Aussetzung der Insolvenzantragspflicht** und des **Anfechtungsschutzes für pandemiebedingte Stundungen** sowie zur **Verlängerung der Steuererklärungsfrist** in beratenen Fällen und der zinsfreien Karenzzeit für den Veranlagungszeitraum 2019 (Drucksache 82/21)

Punkt 10

Gesetz zu dem Abkommen vom 2. Mai 2019 zur Änderung des Abkommens vom 8. März 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Vereinigten Mexikanischen Staaten** über den **Luftverkehr** (Drucksache 43/21)

III.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Gesetz zur Änderung des **Umweltschadensgesetzes**, des **Umweltinformationsgesetzes** und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften (Drucksache 41/21)

Punkt 7

Gesetz zur Änderung des **Bundesbedarfsplangesetzes** und anderer Vorschriften (Drucksache 85/21, zu Drucksache 85/21)

Punkt 8

Gesetz zur **Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken** zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken und zur Änderung anderer Statistikgesetze (Drucksache 86/21)

Punkt 9

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 10. September 2010 über die **Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen mit Bezug auf die internationale Zivilluftfahrt** und zu dem Zusatzprotokoll vom 10. September 2010 zum Übereinkommen vom 16. Dezember 1970 zur **Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen** (Drucksache 42/21)

IV.

Die EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 15

EntschlieÙung des Bundesrates – **Umsetzung der Health Claims Verordnung** – ausstehende Bewertung gesundheitsbezogener Aussagen zu pflanzlichen Stoffen durch die EU (Drucksache 36/21)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 17

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des **Seefischereigesetzes** (Drucksache 4/21)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des **Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten** sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/21)

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Versorgungsausgleichsrechts** (Drucksache 19/21)

Punkt 39

Entwurf eines Gesetzes zur **Rehabilitierung** der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, wegen ihrer homosexuellen Orientierung oder wegen ihrer geschlechtlichen Identität **dienstrechtlich benachteiligten Soldatinnen und Soldaten** (Drucksache 26/21)

Punkt 40

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des **Seearbeitsgesetzes** (Drucksache 1/21)

Punkt 41

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Vorschriften des **Deutsche Bahn Gründungsgesetzes** über die Fortführung der Pflichtversicherungen in der **Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See – Renten-Zusatzversicherung** – (Drucksache 2/21)

Punkt 44

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Vorschriften des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes** über die Personalkostenerstattung für zugewiesene Beamtinnen und Beamten (Drucksache 30/21)

Punkt 46

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 27. Juni 1989 **über eingeborene und in Stämmen lebende Völker** in unabhängigen Ländern (Drucksache 31/21)

Punkt 47

Entwurf eines Gesetzes zum Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (**Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz** – ERatG) (Drucksache 764/20)

Punkt 48

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 1. Oktober 2020 zur Änderung des Abkommens vom 22. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und Vermögen sowie bei Nachlass-, Erbschaft- und Schenkungsteuern und zur Beistandsleistung in Steuersachen (**Deutsch-dänisches Steuerabkommen**) (Drucksache 32/21)

VI.

Zu den Gesetzentwürfen die in den jeweiligen Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die **Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten** (Drucksache 7/21, Drucksache 7/1/21)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen (**CBD-Umsetzungsgesetz**) (Drucksache 10/21, Drucksache 10/1/21)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Medizinproduktrecht-Durchführungsgesetzes** und weiterer Gesetze (Drucksache 11/21, Drucksache 11/1/21)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des **Bundespersonalvertretungsgesetzes** (Drucksache 14/21, Drucksache 14/1/21)

Punkt 30

- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 30. April 2010 zum Internationalen Übereinkommen vom 3. Mai 1996 über Haftung und Entschädigung für Schäden bei der Beförderung gefährlicher und schädlicher Stoffe auf See (**HNS-Übereinkommen 2010**) (Drucksache 33/21, Drucksache 33/1/21)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Ausführung des HNS-Übereinkommens 2010** und zur Änderung des Ölschadengesetzes, der Schifffahrtsrechtlichen Verteilungsordnung, des Seeaufgabengesetzes und des Handelsgesetzbuchs (Drucksache 17/21, Drucksache 17/1/21)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Verbraucherdarlehensrechts zur Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union** vom 11. September 2019 in der Rechtssache C-383/18 und vom 26. März 2020 in der Rechtssache C-66/19 (Drucksache 21/21, Drucksache 21/1/21)

VII.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 49

Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – **16. Kinder und Jugendbericht** – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter und
Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 725/20)

Punkt 51

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2018 (Drucksache 776/20)

Punkt 52

Bericht nach § 7 des **Transparenzgesetzes – Rückbau von Kernkraftwerken** für das Berichtsjahr 2019 (Drucksache 732/20)

VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 50

Bericht der Bundesregierung über die **Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung** (Drucksache 750/20, Drucksache 750/1/20)

Punkt 53

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027**
Neuaufstellung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter
COM(2020) 624 final
(Drucksache 627/20, Drucksache 627/1/20)

Punkt 54

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Ein neuer **EFR für Forschung und Innovation**
COM(2020) 628 final
(Drucksache 631/20, Drucksache 631/1/20)

Punkt 55

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die **Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025**
COM(2020) 625 final
(Drucksache 635/20, Drucksache 635/1/20)

Punkt 56

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine **Pilotregelung für auf der Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen**
COM(2020) 594 final
(Drucksache 694/20, zu Drucksache 694/20, Drucksache 694/1/20)

Punkt 61

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors** und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 909/2014
COM(2020) 595 final; Ratsdok. 11051/20
(Drucksache 768/20, zu Drucksache 768/20, Drucksache 768/1/20)

Punkt 66

Verordnung zur **Änderung luftrechtlicher Bestimmungen** über das Luftfahrtpersonal und den Flugbetrieb (Drucksache 734/20, Drucksache 734/1/20)

IX.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 65

Dritte Verordnung zur Änderung der **CbCR-Ausdehnungsverordnung** (Drucksache 749/20)

Punkt 67

Zweite Verordnung zur Änderung der **EVPG-Verordnung** (Drucksache 699/20)

Punkt 68

Vierte Verordnung zur Änderung der **Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung** (Drucksache 705/20)

Punkt 69

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bestimmungen der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) über den Führerschein und über die Datenübermittlung an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (**Führerschein-Verwaltungsvorschrift** – FS-VwV –)
(Drucksache 35/21)

X.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 70

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat des Klärschlamm-Entschädigungsfonds** (Drucksache 615/20, Drucksache 615/1/20)

Punkt 71

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Experten-Arbeitsgruppe zur kulturellen Dimension der nachhaltigen Entwicklung** im Rahmen des Arbeitsplans Kultur (2019-2022) (Drucksache 710/20, Drucksache 710/1/20)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Experten-Arbeitsgruppe „Kulturerbe und Klimawandel“** im Rahmen des Arbeitsplans Kultur (2019-2022) (Drucksache 711/20, Drucksache 711/1/20)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die spezifischen Programme zur Umsetzung des **Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“** (2021 bis 2027) (Drucksache 46/21, Drucksache 46/1/21)

Punkt 72

Vorschlag der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz für die **Ernennung von Bundesanwältinnen und Bundesanwälten beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 37/21)

XI.

Zu den Verfahren, die in den zitierten Drucksachen bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitrag abzusehen:

Punkt 73

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 34/21, zu Drucksache 34/21)

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Gesetz ist geplant, den Bezug von **Elterngeld** flexibler auszugestalten, bessere Möglichkeiten für Teilzeitarbeit zu schaffen, den Bezug des Partnerschaftsbonus zu erleichtern sowie für Frühgeburten eine an den Zeitpunkt der Geburt angepasste Staffelteregelung einzuführen. Diese Schritte sind begrüßenswert, allerdings nicht ausreichend und umfassend genug, um alle Familien angemessen zu unterstützen.

Das Elterngeld wurde 2007 – also vor 14 Jahren – eingeführt, um mittels einer finanziellen Absicherung Eltern Sicherheit und Raum zu geben, damit sie mehr und länger Zeit mit ihren Kindern verbringen können. Auch Eltern, die kein oder nur ein geringes Einkommen haben, beziehen Elterngeld. Allerdings wird hier nur der Mindestbetrag von 300 Euro bzw. von 150 Euro beim Elterngeld Plus gezahlt und bei Transferleistungsbezug angerechnet. Insbesondere Mütter sind hiervon betroffen. Seit Einführung des Elterngeldes sind zudem die Lebenshaltungskosten deutlich gestiegen, im gleichen Zug ist jedoch keine Anpassung des Mindestbetrages des Elterngeldes erfolgt.

Im Ergebnis wird ein Teil unserer Familien weiterhin nur unzureichend unterstützt. Hier sind dringend weitere zielführende Maßnahmen, wie die Einführung einer Kindergrundsicherung, geboten. Auch wäre eine weitergehende Förderung im Hinblick auf die partnerschaftliche Aufteilung von Sorge-, Erziehungs- und Erwerbsarbeit oder bei Bedarf die Ermöglichung eines längeren Bezuges von Elterngeld wünschenswert.

Nach wie vor fehlt es auch an der Öffnung des Elterngeldbezugs für Pflegeeltern. Zwar erhalten Pflegeeltern ein Pflegegeld, dieses hat aber eine andere Zielrichtung als Elterngeld, indem es den Unterhalt und die Kosten für die Erziehung des Kindes absichern soll. Der Betrag differiert zudem je nach Bundesland und Kommune. Wünschenswert im Sinne der Pflegeeltern und ihrer Pflegekinder wäre es, wenn hier die Elternzeit auch mit einer Zahlung von Elterngeld verknüpft werden könnte.

Um das Elterngeld weiterhin als ein Instrument für eine moderne und zukunftsweisende Familienpolitik zu nutzen, sind weitere Schritte notwendig.

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Im vorliegenden Bericht über die **Dynamisierung der Leistungen** wird aus Sicht der Bundesregierung ein Anstieg der Leistungsbeträge der **Pflegeversicherung** um 5 Prozent als angemessen erachtet. Der Verbraucherpreisindex verzeichnet in den Jahren 2017 bis 2019 einen Anstieg um 4,8 Prozent, die allgemeine Lohnsteigerung betrug in diesem Zeitraum 8,9 Prozent. Es ist zu hinterfragen, ob die vorgesehene Dynamisierung um 5,0 Prozent hinreichend ist, um einen Realwertausgleich zu schaffen und somit Finanzierungslücken zwischen den Leistungen der Pflegeversicherung und den tatsächlichen Pflegekosten zu vermeiden, oder ob hier eine regelgebundene Leistungsdynamisierung, die sich stärker an der allgemeinen Lohnentwicklung orientiert, zielführender ist, um einen Kaufkraftverlust zu vermeiden.

Da die derzeitige Pflegeversicherung von Anfang an als Teilleistungsprinzip konzipiert war, wird durch sie lediglich ein Zuschuss zu den tatsächlich anfallenden Pflegekosten geleistet. Der monatliche Betrag für Pflegekosten, den die Pflegebedürftigen selbst aufbringen müssen, steigt von Jahr zu Jahr, wie auch die aktuell veröffentlichten Zahlen der Daten des Verbandes der Ersatzkassen (vdek) zum Anstieg der Eigenanteile für Pflege in einer Einrichtung erneut deutlich belegen.

Eine grundlegende Reform der sozialen Pflegeversicherung ist dringend notwendig. Die Pflegeversicherung muss auf eine nachhaltige und gerechte Finanzierungsgrundlage gestellt werden. Weitere Belastungen von Menschen mit Pflegebedarf und ihrer Familien vor allem auch durch stetig erhöhte Eigenanteile sind abzuwenden, und eine qualitativ hochwertige, würdevolle, bedarfsdeckende pflegerische Versorgung ist zu sichern. Für die Beschäftigten in der Pflege sind gute Arbeitsbedingungen und Entlohnung unabdingbar. Kurzfristig sind grundlegende Leistungsverbesserungen in der sozialen Pflegeversicherung vorzunehmen und langfristig das Teilleistungsprinzip zugunsten einer sozialen Pflegeversicherung weiterzuentwickeln. Ziel muss es sein, dauerhaft bedarfsgerechte Leistungsangebote sowie gute Leistungen für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Familien bei gleichzeitig angemessenen Beitragssätzen bereitzustellen sowie die Arbeitsbedingungen und Entlohnung für die Beschäftigten in der Pflege nachhaltig zu verbessern.

Anlage 4**Erklärung**

von Ministerin **Katy Hoffmeister**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Mecklenburg-Vorpommern sieht die Aufnahme der Heilpraktikerinnen und **Heilpraktiker** in Artikel 1 § 6 Absatz 1 Nummer 1 („Vorbehaltene Tätigkeiten“) im Sinne der Patientensicherheit kritisch. Heilpraktiker ist kein staatlich geregelter Ausbildungsberuf. Es kann nicht sichergestellt werden, dass Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker entsprechende Kompetenzen für die Ausübung der im Gesetz präzisierten und neu formulierten vorbehaltenen Tätigkeiten der Medizinischen Technologinnen und Technologen aufweisen.

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Seit 1990 sind auf der Grundlage von Beschlüssen des Runden Tisches der DDR, des Ministerrats der DDR sowie der Ministerpräsidentenkonferenz über 220.000 Jüdinnen und Juden mit ihren Familienangehörigen aus den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion als sogenannte Kontingentflüchtlinge nach Deutschland gekommen und haben sich hier ein neues Leben aufgebaut. Über diesen Weg wurde – nicht zuletzt mit Blick auf die historische Verantwortung angesichts der Shoa – jüdisches Leben und Kultur wieder ermöglicht und gestärkt. Auch die jüdischen Gemeinden in Deutschland profitieren bis heute von dieser Zuwanderung.

Schwierig ist es allerdings um die soziale Lage insbesondere vieler älterer jüdischer Zuwanderer bestellt. Hier handelt es sich häufig um Personen, die einen Großteil des Erwerbslebens im Ausland zurückgelegt haben und keine ausreichenden Rentenanwartschaften mehr in Deutschland aufbauen konnten. Aufgrund nach wie vor fehlender Sozialversicherungsabkommen mit Russland und den meisten anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion werden Beitragszeiten bzw. Rentenansprüche, die vor der Auswanderung nach Deutschland erworben worden sind, nicht anerkannt. Es gibt auch Fälle, in denen die im Ausland erwirtschafteten Renten und Einkünfte nicht nach Deutschland gezahlt werden oder zu gering sind. Zudem werden die in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion bzw. der Sowjetunion selbst zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten für **jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer** – im Gegensatz zu Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern – bei der Rentenberechnung in Deutsch-

land nicht berücksichtigt. Weitere Gründe für Altersarmut sind mangelnde Anerkennung von Berufsausbildungen oder das Ausüben einer Tätigkeit, die nicht dem eigentlichen Qualifizierungsniveau entsprochen hat. Dies führt in vielen Fällen zu so niedrigen Renten, dass die Betroffenen auf die Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Aber auch diejenigen, die Rentenzahlungen aus ihrem Herkunftsland erhalten, sind oft dauerhaft auf Transferleistungen angewiesen, da die Beträge nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreichen.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag von Bremen, Hamburg und Thüringen fordert der Bundesrat die Bundesregierung noch einmal nachdrücklich auf, schnellstmöglich geeignete Maßnahmen im Sinne der Betroffenen umzusetzen. Dabei können verschiedene Lösungswege in Betracht kommen.

Eine Möglichkeit ist schon im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthalten. Die dort getroffene Zusage „Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen. Entsprechendes wollen wir auch für die Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge prüfen.“, muss eingelöst und umgesetzt werden. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hatte sich mit einer Fondslösung für Härtefälle in der Rentenüberleitung Ost-West beschäftigt und im vergangenen Jahr einen Bericht vorgelegt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse könnten sicher auch in eine Lösung für die Gruppe der jüdischen Kontingentflüchtlinge einfließen. Ein solcher Fonds wird zwar nicht alle Probleme umfassend lösen, aber es wäre endlich ein Schritt in die richtige Richtung.

In diesem Zusammenhang wäre der Abschluss von Sozialversicherungsabkommen mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, vor allem mit Russland, begrüßenswert. Dadurch könnten in diesen Ländern erworbene Rentenansprüche dann ebenso geltend gemacht werden wie diejenigen aus Deutschland. Die Zusammenrechnung deutsch-russischer Versicherungszeiten würde Rentenansprüche entstehen lassen, bzw. bereits bestehende Rentenzahlungen könnten sich möglicherweise erhöhen. Wenngleich dieser Weg mit Blick auf die außenpolitische Lage zumindest in absehbarer Zeit nicht realistisch erscheint, sollte aber dennoch nicht aufgegeben werden.

Ergänzend oder bei Nichtzustandekommen einer Fondslösung bzw. der Sozialversicherungsabkommen könnte auch eine rentenrechtliche Gleichstellung der jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer mit Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern erfolgen und eine entsprechende Änderung des Fremdrentengesetzes vorgenommen werden. Vermutlich würde zwar eine solche Regelung nicht in allen Fällen einen Grundsicherungsbezug vermeiden, aber dennoch eine bessere Absicherung für viele Betroffene mit sich bringen.

Aber ganz gleich, welcher Weg eingeschlagen wird: Fest steht, dass nicht zuletzt mit Blick auf das teilweise hohe Alter der Betroffenen eine zügige Verbesserung der Situation erreicht werden muss!

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Tarek Al-Wazir**
(Hessen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Im Dezember vergangenen Jahres wurde durch ein deutsches Obergericht geurteilt, dass ein **Tiertransport** mit 66 trächtigen Rindern nach Marokko durch die zuständige Veterinärverwaltung des Landkreises abzufertigen sei. Und das, obwohl den Veterinären vielfältige Hinweise vorlagen, dass den Tieren an ihrem Ankunftsort erhebliches Leid und Schmerzen drohten. Zur Begründung führte das Gericht aus, dass der Kreisbehörde keine offiziellen Erkenntnisse zur Tierquälerei am Ankunftsort vorliegen würden. Daher sei die Kreisbehörde nicht berechtigt, die Ausfuhr zu untersagen. So eine weitreichende Entscheidung komme einem Ausfuhrverbot gleich und sei daher Aufgabe des Bundes.

Dieses Urteil macht deutlich, dass ein Veterinäramt, trotz umfangreicher Erkenntnisse zu den Zuständen am Zielort eines Tiertransportes, nicht immer im Sinne des Tierschutzes handeln kann.

Die EU-Tiertransportverordnung gibt vor, dass Tierleid nicht nur während, sondern auch nach dem Transport zu vermeiden ist. Mit seinem Urteil aus April 2015 hat der EuGH klargestellt, dass diese Vorgaben auch in Drittländern einzuhalten sind. Es darf uns also nicht egal sein, was die von uns verfrachteten Tiere im Drittland erwartet. Im Gegenteil, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Tiere in manchen Drittländern unter Bedingungen geschlachtet werden, die für sie unerträglich sind, und sind zum Handeln aufgerufen.

So wie NGOs und Journalisten uns über viele Jahre Fakten zu den Tierquälereien auf den Transporten lieferten, so dokumentieren sie nun auch eindeutig, wie den von uns exportierten Tieren Schmerzen und Leiden bei der Schlachtung zugefügt werden. Dies geschieht systemimmanent, da in verschiedenen Drittländern nicht einmal die internationalen Mindeststandards der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) zur Schlachtung eingehalten werden.

Die Bundesregierung muss unverzüglich tätig werden und prüfen, in welche Drittländer ein Export lebender Rinder aus Sicht des Tierschutzes überhaupt zu verantworten ist. Die Veterinärbehörden und die Wirtschaftsbeteiligten brauchen hier Klarheit und Rechtssicherheit.

Das ist ein wichtiger Baustein – es sind aber noch mehr Anstrengungen erforderlich!

Im Juni 2019 hat der Bundesrat auf Antrag des Landes Hessen die Bundesregierung gebeten, sich auf europäischer Ebene für konkrete Verbesserungen bei Tiertransporten in Drittländer einzusetzen. Bis heute ist sie dieser Bitte nicht nachgekommen. Weder wurden die notwendigen Temperaturspannen für zulässige Transporte festgelegt, noch wurden bilaterale Veterinärabkommen um die Aspekte des Tierschutzes erweitert.

Ein wesentlicher Bereich, auf den ich aufmerksam machen möchte, sind die Kontrollstellen in Drittländern – also Versorgungseinrichtungen, an denen Tiere für die notwendige 24-stündige Pause abgeladen, getränkt und gefüttert werden müssen. Diese werden bis heute nicht überprüft. Dass dies aber dringend erforderlich ist, zeigte eindrücklich die Inaugenscheinnahme verschiedener Versorgungsstationen in der Russischen Föderation im Jahr 2019 durch die hessische Landestierschutzbeauftragte und weitere Amtstierärztinnen.

Es wurde deutlich, dass Transporte in weiter entfernte Teile Russlands überhaupt nicht EU-rechtskonform durchführbar sind – und dies ist bis heute so! Dass dennoch Rinder aus Deutschland in Drittstaaten verbracht werden, in denen sie Schmerzen und Leid erfahren müssen, ist vor dem Hintergrund unseres klaren Bekenntnisses zum Tierschutz in Artikel 20a Grundgesetz nicht hinnehmbar.

Wenn wir es nicht schaffen, auf der Grundlage geltenden Rechts Langstreckentransporte durchzuführen, dann dürfen wir keine lebenden Tiere mehr transportieren! Es kann nicht angehen, dass Veterinäre bei ihren Entscheidungen zur Abfertigung von Tiertransporten gezwungen sind, wider besseres Wissen, Tiere in unsägliches Leid zu entsenden.

Ich bitte Sie daher, der vorliegenden Initiative zuzustimmen.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Georg Eisenreich**
(Bayern)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

1. Der Freistaat Bayern begrüßt ausdrücklich die Zielrichtung des Gesetzentwurfs, Verbesserungen auch zum Wohle von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung umzusetzen. Auch die Zusammenführung der Zuständigkeiten für **Kinder und Jugendliche** mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII ist grundsätzlich zu begrüßen.

Voraussetzung für die Zusammenführung der beiden Leistungssysteme ist aber eine Klärung der entscheidungsrelevanten Fragen. Nur dann kann auch sichergestellt werden, dass die damit verfolgte Intention, die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihrer Familien auch tatsächlich zu verbessern, erreicht werden kann.

Der Entwurf der Bundesregierung enthält lediglich eine Absichtserklärung für eine Zusammenlegung und lässt die inhaltliche Ausgestaltung vollkommen im Vagen. Die näheren Festlegungen (z. B. leistungsberechtigter Personenkreis, Art und Umfang der Leistung, Kostenbeteiligung, verfahrensrechtliche Fragestellungen etc.) sollen in einem eigenen, späteren Bundesgesetz erfolgen, womit die Auswirkungen der Zusammenlegung und die damit einhergehenden Veränderungen für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung nicht absehbar sind.

Die erforderlichen Festlegungen der Ausgestaltung der Zusammenlegung müssen zeitgleich mit der Grundentscheidung des Gesetzgebers für eine Zusammenlegung erfolgen, daher sollte die Weichenstellung der Zusammenführung der Systeme (dritte Stufe) aus dem Gesetzentwurf herausgenommen und die Thematik insgesamt in einem eigenen Bundesgesetz geregelt werden.

Darüber hinaus wäre eine Kostenevaluierungsklausel im vorliegenden Gesetzentwurf zur Überprüfung der Kostenfolgen im Zuge des sukzessiven Wirksamwerdens der Änderungen der angedachten inklusiven Lösung erforderlich gewesen.

2. Weiter ist die Umsetzung und Sicherstellung wirksamer Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich sehr zu unterstützen. Die im Gesetzentwurf enthaltenen verbindlichen Vorgaben zur Einrichtung einer Ombudsstelle auf Landesebene und zur Sicherstellung regionaler Ombudsstellen stellen allerdings erhebliche Eingriffe in das Selbstverwaltungsrecht der Länder und Kommunen dar. Sie führen außerdem zu aufwändigen Parallelstrukturen, ohne dass klar wäre, welche Kompetenzen den Ombudsstellen zustünden. Ausreichende Beschwerdemöglichkeiten sind von den jeweiligen Kommunen im eigenen Wirkungskreis sicherzustellen.

Anlage 8**Erklärung**

von Staatsminister **Prof. Dr. Roland Wöllner**
(Sachsen)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen stellt fest, dass die Weiterentwicklung und Modernisierung der **Gesundheitsfachberufe** ein wichtiges gemeinsames Anliegen von Bund und Ländern ist. Eine etwaige teilweise Akademisierung der Ausbildung ist dabei für jeden Beruf separat und ergebnisoffen zu prüfen. Das Auslaufen bestehender Modellklauseln für die Erprobung akademischer Ausbildungen kann aus Sicht des Freistaates Sachsen weder Präjudiz noch Frist für eine etwaige (Teil-)Akademisierung sein. Um eine Überforderung der Hochschulen zu verhindern, muss sichergestellt sein, dass mögliche (Teil-)Akademisierungsvorhaben zeitlich gestuft und nicht zeitgleich für mehrere Berufe erfolgen. In jedem Falle setzt eine (Teil-)Akademisierung voraus, dass eine vollumfängliche Kompensation der entstehenden Kosten durch den Bund gesichert ist.

Anlage 9**Erklärung**

von Staatsminister **Wolfram Günther**
(Sachsen)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Radon ist eine wesentliche Ursache für Lungenkrebs, sowohl für Raucher als auch für Nichtraucher. Rund 5 Prozent aller Lungenkrebsfälle – das sind deutschlandweit etwa 2.000 Fälle jährlich – lassen sich auf erhöhte Radonkonzentrationen in Innenräumen zurückführen.

Im Jahr 2017 ist das neue **Strahlenschutzgesetz** in Kraft getreten, das erstmals weitreichende Regelungen zum Schutz vor Radon in Aufenthaltsräumen und an Arbeitsplätzen enthält. Aktuell entscheiden wir über die erste Änderung dieses Gesetzes.

Wir haben dies zum Anlass genommen, die Konsequenzen, die aus den neuen Pflichten entstehen, genauer in Augenschein zu nehmen.

Die Pflichten betreffen im Wesentlichen Arbeitsplatzverantwortliche in Gebieten, in denen erhöhte Radonkonzentrationen zu erwarten sind. Diese sogenannten Radonvorsorgegebiete wurden von den Ländern zum 31. Dezember 2020 veröffentlicht.

Die Betroffenen müssen bis zum 30. Juni 2022 eine zwölfmonatige Radonmessung an Arbeitsplätzen, die sich im Keller oder Erdgeschoss von Gebäuden befinden,

durchgeführt haben. Wird der Referenzwert von 300 Bq/m³ überschritten, so sind bauliche oder lüftungstechnische Maßnahmen zu ergreifen, um die Radonkonzentration zu senken. Der Nachweis dieser Senkung ist mit einer weiteren zwölfmonatigen Messung bis spätestens zum 30. Juni 2024 zu erbringen.

Diese Anforderungen stellen für viele Betroffene – insbesondere kleinere Betriebe und Kommunen – eine große Herausforderung dar. Der Freistaat Sachsen hat sich schon seit vielen Jahren intensiv darauf vorbereitet, um die Betroffenen informierend und beratend zu unterstützen. Doch Information und Beratung allein helfen kleinen Unternehmen und Kommunen nicht weiter, wenn sie kostenintensive Sanierungsmaßnahmen durchführen müssen.

Durch Corona wurde die Situation für viele Kleinbetriebe noch deutlich verschärft.

Bereits im November 2018 hat der Freistaat Sachsen die Initiative für einen UMK-Beschluss ergriffen, in dem das BMU aufgefordert wurde, zu prüfen, ob eine Förderung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) möglich ist.

Der Haushaltsausschuss des Bundes hat Ende 2020 einen weiteren Beschluss hierzu gefasst, in dem er seine Erwartung an die Bundesregierung zum Ausdruck brachte, einschlägige KfW-Förderprogramme zum 1. Januar 2022 für private Haus- und Wohnungseigentümer, Kommunen und Unternehmen um den Fördertatbestand Radonsanierung zu erweitern.

Zwischenzeitlich ist – nicht nur in Sachsen – bereits ein starker Druck aus den Kommunen entstanden, Fördermöglichkeiten zu schaffen. Auch von vielen Bürgern erhalten wir Anfragen, ob sie eine Unterstützung beantragen können.

Deshalb haben wir im Umweltausschuss des Bundesrates einen weiteren Antrag dazu gestellt. Baden-Württemberg ist diesem Antrag beigetreten. Alle anderen Bundesländer haben dem Antrag im Umweltausschuss zugestimmt.

Wir fordern die Bundesregierung darin auf, einschlägige KfW-Förderprogramme oder andere geeignete Förderprogramme zum 1. Januar 2022 für private Haus- und Wohnungseigentümer, Kommunen und Unternehmen um den Fördertatbestand Radonsanierung zu erweitern.

Uns ist bekannt, dass das BMU derzeit bereits Möglichkeiten prüft, diejenigen zu unterstützen, die im Rahmen des Strahlenschutzes nicht verbindlich zu Maßnahmen verpflichtet wurden.

Es ist jedoch unbedingt erforderlich, auch diejenigen zu unterstützen, die zwar grundsätzlich rechtlich verpflichtet sind, Radonschutzmaßnahmen durchzuführen

oder durchführen zu lassen, aber dabei überobligatorisch niedrige Radonkonzentrationen erreichen, also einen besseren Schutz als gesetzlich vorgegeben. Dies ist wichtig im Sinne einer besseren Krebsvorsorge, und es gibt vielen erst die materielle Grundlage zur Umsetzung der rechtlichen Anforderungen.

Hierfür bitte ich im Namen des Freistaates Sachsen um Unterstützung.

Vor dem Hintergrund der genannten terminlichen Vorgaben bitten wir darum, eine Förderung zeitnah in die Wege zu leiten. Als Grundlage dafür ist dringend eine wissenschaftliche Untersuchung erforderlich, welcher Gebäudebestand mit welchen Kosten in den Radonvorsorgegebieten voraussichtlich von einer die Sanierung erforderlich machenden Radonbelastung betroffen ist.

Nur so werden wir der alltäglichen unsichtbaren Gefahr, die Radon für viele Menschen darstellt, adäquat begegnen und einem nicht unerheblichen Krebsrisiko Paroli bieten können.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Der Vorschlag der Bundesregierung für das neue **Telekommunikationsgesetz** stellt die Weichen für die digitale Welt von morgen. Er setzt den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation für Deutschland um. Das Gesetz bildet den Ordnungsrahmen für die nächste Dekade für die Zukunftsbranche schlechthin. An der Erreichung folgender Ziele muss es sich unter anderem aus meiner Sicht messen lassen: Werden geeignete Investitionsanreize gesetzt? Bleibt der nachhaltige Wettbewerb erhalten – auch bei mehr Deregulierung? Wird mehr Open Access/Zugänglichkeit erreicht? Gibt es mehr Sicherheit für Netze und Dienste? Werden Verbraucherschutzrechte für Bürgerinnen und Bürger ausreichend berücksichtigt?

An vielen Stellen lautet die Antwort: Ja! Beim vorgelegten Gesetzentwurf handelt es sich um einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung! Aber – und gerade aus Sicht der Länder – es gilt auch: Der Entwurf enthält eindeutig Verbesserungspotenziale! Deshalb lautet die richtige Frage: Wo bestehen aus der Sicht der Länder Ansatzpunkte für Verbesserungen? Ich nenne drei Beispiele.

Erstens auf dem Gebiet der Marktregulierung: Es gilt der Vorrang des marktgetriebenen Ausbaus, das gibt das Grundgesetz so vor, und das muss auch so bleiben. Wir begrüßen deshalb grundsätzlich die Schritte des Entwurfs

zu mehr Deregulierung. Aber: Reichen diese Spielregeln immer aus, um auch die vielen regionalen Förderprojekte zu schützen? Diese Projekte haben den Ausbau vorangebracht, wo der Wettbewerb versagt hat; vor allem im ländlichen Raum, wie z. B. in Nordhessen bei einem der größten geförderten europäischen Ausbauprojekte. Sie haben dabei auch den Markt stimuliert. Beim Technologiefortschritt steht eine bedeutende Etappe bevor: die Migration von Kupferwelt in die Glasfaserwelt. Hierbei gilt es a) die Übergangsfristen zu verlängern und b) Härtefallregelungen für Förderprojekte einzuführen. Diese Maßnahmen helfen dabei, gerade die regionalen Projekte zu schützen.

Zweitens zur Streichung der mietrechtlichen Umlagefähigkeit – des sogenannten „Nebenkostenprivilegs“: Kaum ein Bereich des Entwurfs ist so hart umkämpft, selten prallten Meinungen und Positionen so hart aufeinander. Wo liegt der Weg zwischen den Extremen: einem Weiter-so oder der ersatzlosen Streichung? Es ist die Aufgabe der Politik, hier einen Weg zu ebnen, der für die Praxis taugt. Oder anders formuliert: einen Vorschlag zu einem für alle gangbaren Kompromiss zu unterbreiten. Denn: Die sich diametral gegenüberstehenden Positionen werden bei einer Umsetzung die jeweils andere Seite als eindeutigen Verlierer zurücklassen. Wollen wir das? Können wir das zulassen? Meine Position hierzu: Nein! Die vorliegenden Vorschläge der Länder bieten aus meiner Sicht Ansatzpunkte, den „gordischen Knoten“ zu zerschlagen: Eine Option ist die Weiterentwicklung des Instruments zu einem „Investitionsanreizinstrument“ für Inhousesetze mit hoher Kapazität. Dieser Ansatz könnte verbunden werden mit einer Verlängerung der Übergangsfristen. Ich rege an, diese Ansätze im weiteren Verfahren noch einmal exakt auszuloten.

Drittens Vorschläge auf dem Weg zur Erreichung der Gigabitziele: Unser Ziel in Hessen für den Ausbau ist und bleibt, bis 2030 einen flächendeckenden Glasfaserausbau zu erreichen. Dazu haben wir, wie einige andere Länder auch, eine eigene Strategie aufgelegt. Auch hierzu sehe ich im Gesetzentwurf gute Ansätze, die zur Umsetzung dieser Strategie beitragen können. Der Glasfaserausbau muss künftig den Weg in Gebäude und Wohnungen hinein ermöglichen. Allerdings verlangt dieser weitere Ausbau enorme Anstrengungen im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger – gerade auch im ländlichen Raum. Die Länder haben hierzu eine Vielzahl von guten und wegweisenden Vorschlägen eingebracht. Als Beispiele seien angeführt:

Erstens. Die Länder benötigen Zugriff auf das Datenportal der zentralen Informationsstelle des Bundes (§ 75).

Zweitens. Wir fordern für Gebiete mit noch bestehenden Ausbaufiziten, dass die Markterkundungsverfahren nicht noch zusätzlich verkompliziert werden (und damit die Streichung von § 83).

Drittens. Die Festlegungen zum Markterkundungsverfahren müssen mit den Spielregeln der Förderung zum Gigabitausbau übereinstimmen.

Deshalb benötigen wir bei Markterkundungsverfahren größere Verbindlichkeiten der Unternehmen zu ihren getroffenen Aussagen (§ 154). Die Länder steuern den Ausbau in den Regionen; sie sind die Ansprechpartner der Akteure. Sie kennen deshalb die Probleme und Bedarfe vor Ort. Deshalb werbe ich um Zustimmung gerade zu diesen Vorschlägen und die weitere Berücksichtigung im Verfahren.

Das Verfahren zur umfassenden Neustrukturierung dieses wichtigen Gesetzes unterlag einem enormen Zeitdruck und knappsten Fristen. Zwischen dem ersten Aufschlag und dem heutigen Tag sind kaum drei Monate vergangen. Das hat – nicht zu Unrecht – zu viel Kritik aus der Branche und von den Verbänden geführt. Es geht aber darum, jetzt die richtigen Dinge zu tun und diese gründlich und richtungsweisend vorzubereiten.

Denn das Gesetz ist ein enorm wichtiger Schritt für das Fortschreiten der Digitalisierung in Deutschland. Das Telekommunikationsgesetz ist das Fundament, auf dem die Digitalisierung aufbaut. Gerade die aktuelle Entwicklung – Stichwort Pandemie – zeigt: Es besteht dringender Bedarf, die Weichen in die richtige Richtung zu stellen.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Bei einer Streichung des § 2 Nr. 15 der Betriebskostenverordnung müssen die Mieter eigene Verträge mit den entsprechenden **Telekommunikationsanbietern** schließen. Dies dürfte für Teile der Bevölkerung einen erschwerten Zugang zu Angeboten der TV-Grundversorgung zur Folge haben. Bislang sind die Kosten des TV-Kabelanschlusses der Breitbandversorgung bei Beziehern von Leistungen nach dem SGB II als Betriebskosten Teil der Miete und werden als Kosten der Unterkunft ersetzt. Künftig müssen diese durch die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II selbst getragen werden. Hier besteht die Gefahr, dass für diese Gruppe höhere Kosten entstehen und auf gesellschaftspolitische, kulturelle und sonstige Informationsangebote verzichtet wird.

Die Übergangszeit muss durch die Bundesregierung genutzt werden, um die Auswirkungen des Wegfalls der Umlagefähigkeit für die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II zu prüfen und um die erforderlichen Anpassungen bei der Höhe der Bedarfe nach dem SGB II vorzunehmen.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Bereits am 9. Oktober 2020 hatte Thüringen für die damalige Sitzung des Bundesrates eine Erklärung zu **Batterien** und Akkumulatoren zu Protokoll gegeben. Anlass war die Verabschiedung des Batteriegesetzes (BR-Drs. 532/20).

Damals ging es neben der nationalen Rechtsgrundlage auch um die bevorstehende Regelung auf europäischer Ebene. Hierzu hatte der Bundesrat seinerzeit einige wichtige Aspekte aufgezeigt, zu denen sich die Bundesregierung nachfolgend durchweg positiv geäußert hatte.

Nun liegt der Vorschlag für eine Batterieverordnung der EU dem Bundesrat zur Beratung vor. Es ist folgerichtig, die EU-Vorlage daraufhin zu überprüfen, ob sie die vom Bundesrat geforderten ökologisch nachhaltigen, verbraucherfreundlichen und vollzugstauglichen Regelungen enthält und wo eventuell noch Defizite bestehen, die im weiteren Verfahren behoben werden sollten.

Positiv wird anerkannt, dass sich der zukünftig als Verordnung unmittelbar für alle Mitgliedstaaten verbindliche Regelungsansatz nicht mehr auf das Ende der Batterien beschränkt, sondern – zumindest vom Anspruch her – die gesamte Batterie-Wertschöpfungskette miteinbezieht.

Dennoch bedarf der Verordnungsvorschlag in einigen Punkten der Überarbeitung, um die selbst gesetzten Ansprüche auch umzusetzen.

Das gilt eindeutig für die ausgedienten Akkus von leichten Zweirädern der Elektromobilität. Nach aktuellem Entwurf würden die eigentlich begrüßenswerten Regelungen zur Sammlung (gemeinsam mit Gerätebatterien) und zur Entnehmbarkeit der Akkus nicht für Speed-Pedelecs und für E-Motorroller gelten, selbst die eigentlich beabsichtigte Anwendung für E-Scooter ist durch unglückliche Begriffsbestimmungen unklar.

Hier sollten die Regelungen so ausgestaltet werden, dass alle „leichten Verkehrsmittel“ den entsprechenden Regelungen unterliegen. Die Akkus aller dieser E-Zweiräder sollten sowohl beim Händler als auch bei den kommunalen Wertstoffhöfen abzugeben sein. Der Bedarf dafür ist da und wird steigen. Eine unterschiedliche Handhabung ist dem Verbraucher nicht zu vermitteln.

Im Hinblick auf die Brandrisiken bei lithiumhaltigen Batterien sollte die Kennzeichnungspflicht für diese Batterien (vorgesehen ab 2027) zeitlich deutlich vorgezogen

werden. Außerdem könnten die Gefahren, die von Lithiumbatterien ausgehen, durch ein geeignetes Pfandsystem auf EU-Ebene beherrschbarer gemacht werden. Dieses Anliegen ist leider in der Batterieverordnung nicht aufgegriffen worden.

Die Einführung einer gestaffelten Recyclingeffizienzquote für Lithiumbatterien (65 Prozent ab 2025), von stoffspezifischen Verwertungsquoten (ab 2026) für Kobalt, Lithium, Blei, Kupfer und Nickel und von Mindest-Rezyklatgehalten bei Industrie-, Traktions- und Starterbatterien für Kobalt, Blei, Lithium und Nickel (ab 2030) sind gegenüber dem Status quo zwar als erster Schritt in die richtige Richtung zu sehen. Mit Blick auf die Ziele des Green Deal, der Nachhaltigkeitsziele der Kommission und im Wissen um die Endlichkeit der natürlichen Ressourcen sollten einige Zielvorgaben jedoch anspruchsvoller gestaltet werden. Das gilt für die Quoten ebenso wie für die Starttermine.

Auch mit Blick auf die Resilienz der Wirtschaft ist es anzustreben, möglichst bald einen großen Teil der Rohstoffe aus dem im Wirtschaftskreislauf befindlichen Bestand zu schöpfen.

Enttäuschend ist, dass der Verordnungsentwurf innovative, nachhaltige Batterien ohne Lithium und ohne Schwermetalle (oder zumindest ohne kritische Rohstoffe) völlig außen vor lässt. Beispielhaft sind hier organische Batterien, keramische Batterien, Natrium-basierte Batterien und andere Post-Lithium-Batterien zu nennen.

Diese neuen Batterietypen spielen bisher zwar nur eine sehr geringe Rolle auf dem Markt. Es ist insofern verständlich, dass sie bei der Ausgestaltung der Rechtsvorschrift keine maßgebliche Rolle spielen.

Nicht nachvollziehbar ist jedoch, dass innovative Batterien, für die einige der Regelungsansätze der Verordnung nicht greifen, völlig unberücksichtigt bleiben. Zumindest sollte durch Anpassungen des Verordnungsentwurfs gewährleistet sein, dass die neue Regelung den Marktzutritt dieser Batterien nicht verhindert oder erschwert.

Daher bitte ich Sie, die vorliegende kritische Stellungnahme zu unterstützen.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 64** der Tagesordnung

Der Brexit ist vollzogen, die EU und das Vereinigte Königreich haben sich auf ein Handels- und Kooperationsabkommen geeinigt. Einige Fragen sind jedoch noch

offen, noch nicht alle Details wurden ausgehandelt. Daher freue ich mich sehr, dass alle Länder dem hessischen Vorschlag gefolgt sind, das Thema Brexit heute nochmals auf die Tagesordnung zu setzen. Es bleibt wichtig, dass sich der Bundesrat auch weiterhin mit diesen Themen befasst.

Auch wenn eine Einigung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich erzielt wurde, befinden wir uns in keiner einfachen Situation. Wenn wir auf die kürzlich aufgetretenen Irritationen hinsichtlich des Nordirlandprotokolls schauen, dann sehen wir, wie sensibel die Lage an vielen Stellen ist und wie sorgfältig wir an den **Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich** arbeiten müssen.

Umso dringender müssen wir uns nun den vielen offenen Fragen widmen, die auch nach der Einigung über das Abkommen bestehen.

Ich denke dabei vor allem an die künftige Zusammenarbeit im Bereich des Finanzmarktes. Das Handels- und Kooperationsabkommen sieht für diesen Sektor nur bruchstückhafte Regelungen vor. Dennoch profitiert der Finanzplatz Frankfurt bereits jetzt von Geschäftsverlagerungen im Zuge des Brexits. Zahlreiche Banken haben ihren Hauptsitz in der EU bereits von London an den Main verlegt. Wenn wir wollen, dass diese Entwicklung weitergeht und nicht am Ende andere Metropolen die Führung übernehmen, müssen wir jetzt die richtigen Weichen stellen. Nur so werden wir mit unserem Finanzplatz im Herzen Deutschlands dauerhaft eine Führungsrolle innehaben.

Wir müssen uns – auch in Sachen Finanzaufsicht – überlegen, wie weit wir auf die berechtigten Bedürfnisse von global gesteuerten Banken eingehen wollen. In diesem Bereich müssen wir in Europa an einem Strang ziehen, damit die Finanzmarktaufsicht nicht zum Standortfaktor innerhalb der EU wird. Dabei muss jedoch klar sein, dass wir uns an einem möglichen Deregulierungswettbewerb nicht beteiligen werden.

Wenn die EU im Finanzmarktbereich Partner auf Augenhöhe sein und weiterhin ihren Einfluss in London erfolgreich geltend machen will, muss sie einen konstruktiven Dialog pflegen. Sie muss aber auch aus einer Position der Stärke agieren können. Dazu gehört, dass sich die EU in den anstehenden Verhandlungen zum Memorandum of Understanding alle Optionen offenhält. Essenziell ist, dass etwaige Äquivalenzanerkennungen einseitig durch die EU zurückgezogen werden können. In jedem Fall, wenn sich das Vereinigte Königreich durch Deregulierung von EU-Standards zu weitgehend entfernt. Hier auf muss die Bundesregierung ein Auge haben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der auch den Finanzplatz Frankfurt als Standort betrifft, ist die Frage der Zukunft des Euroclearings. Bis in das kommende Jahr hinein gilt eine Äquivalenzanerkennung für die Clearing-

häuser mit Sitz im Vereinigten Königreich. Das ist aber keine dauerhafte Lösung. Denn der EU-Einfluss auf diesen höchst systemrelevanten Bereich reicht schlichtweg nicht aus, um dort weiterhin im gleichen Umfang Clearing stattfinden zu lassen. Wir können nicht wollen, dass die Europäische Zentralbank in eine Situation gerät, in der sie, um unsere Finanzstabilität zu sichern, zur Stützung eines Londoner Clearinghauses gezwungen ist. Und das, ohne über entsprechende Einflussmöglichkeiten zu verfügen.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass die EU-Kommission auf die Befristung der Äquivalenzanerkennung verweist und angekündigt hat, die technische Übertragung von Derivatepositionen zu Clearinghäusern in der EU zu erleichtern. Dabei müssen Mechanismen geschaffen werden, die sicherstellen, dass sich nicht aus dem Übertragungsvorgang selbst Risiken für die Finanzstabilität ergeben. Hier müssen nahtlose Übergänge geschaffen werden, um den Transfer für alle Beteiligten sicher auszugestalten.

Wir werden die Bundesregierung unermüdlich bitten, mit aller Kraft einen reibungslosen Übergang auf Clearinghäuser in der EU zu unterstützen. Anbieter wie insbesondere die Eurex in Frankfurt haben ihrerseits mit Marktinitiativen viel dafür getan, das Geschäft aufnehmen zu können. Systemrelevante Teile des Euroclearings gehören in die EU – nur dies gewährleistet unsere Finanzstabilität.

Dies alles macht deutlich: Der Finanzplatz Frankfurt verdient in dieser Situation die uneingeschränkte Aufmerksamkeit und Unterstützung der Politik im Bund wie auch aus den Ländern. Als Ankerfinanzplatz in Deutschland und Europa kommt Frankfurt eine besondere Bedeutung zu. Geht es dem Finanzplatz Frankfurt gut, hat dies eine enorme Strahlkraft auf ganz Deutschland und entsprechend positive Auswirkungen auf die Realwirtschaft.

Sie sehen an diesem Beispiel, wie viel von der Klärung der offenen Fragen abhängt, nicht nur mit Blick auf den Finanzmarkt. Hessen wird das weiter im Blick behalten.

Anlage 14

Erklärung

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 64** der Tagesordnung

Rund 1.400 Seiten umfasst das „**Handels- und Partnerschaftsabkommen**“ zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich, das seit Heiligabend vorliegt. Und seit dem 1. Januar findet das Abkommen bereits vorläufige Anwendung.

Es ist ein Abkommen sehr eigener Art: Es ist kein herkömmliches Freihandelsabkommen, das unseren Binnenmarkt einem entfernten Wirtschaftsraum öffnet, und es ist kein klassisches Assoziierungsabkommen, das einen EU-Beitritt vorbereiten oder zumindest eine Annäherung an die EU versuchen soll.

Nein, tatsächlich sucht ein ehemaliger EU-Mitgliedstaat größtmögliche Distanz – und steigt aus Binnenmarkt, Zollunion und vielen weiteren Politikfeldern aus. Vor unseren Augen findet eine historisch einmalige Desintegration und eine Abkehr von zuvor gemeinsam definierten Werten und Zielen statt, und dies im Angesicht ganz anderer globaler Herausforderungen für Europa.

Aber das Schlimmste, ein harter Brexit mit einem in weiten Teilen unregulierten Szenario, konnte in letzter Sekunde abgewendet werden. Positiv ist zu sehen, dass es die EU geschafft hat, bis zum Ende mit *einer* Stimme zu sprechen und sich, wenn es darauf ankam, für die Belange der einzelnen Mitgliedstaaten starkzumachen.

Diese Einheit wird uns auch künftig abverlangt werden. Um ein aktuelles Beispiel zu nennen: Die EU muss auch künftig den Friedensprozess auf der Irischen Insel unterstützen. Deshalb darf das Nordirlandprotokoll nicht angetastet werden, schon gar nicht ohne Zustimmung unseres Partners, der Republik Irland.

Dass nicht alles Gold ist, was glänzt, und dass das Abkommen viele Schwachstellen hat, wird in der Beschlussvorlage klar angesprochen. Die Stichworte „Ausstieg aus Erasmus“, „Erbringung von Dienstleistungen“ und „Fischerei“ seien hier beispielhaft genannt. Weil die Fischerei für Niedersachsen eine spezielle Bedeutung hat, begrüße ich es hier ausdrücklich, dass sie im Entwurf der Brexit-Anpassungsreserve explizit genannt ist. Ich gehe davon aus, dass die Fischerei zumindest finanziell und anteilig für die reduzierten Fangmöglichkeiten entschädigt werden wird.

Von zentraler Bedeutung ist auch, dass die Standards nicht nur eingefroren sind, sondern dass es auch in der Zukunft keinen Unterbietungswettbewerb um höhere Standards geben wird. Das Szenario eines „Singapur an der Themse“ darf es auch in 20 Jahren nicht geben.

Problematisch ist der Umgang mit dem Europäischen Parlament. Zuerst wurde es – und wir kennen die guten Gründe – vor der vorläufigen Inkraftsetzung des Abkommens nicht einbezogen. Sodann wurde es unter den Druck einer völlig unüblichen und zu kurzen Zweimonatsfrist gesetzt, die seriöserweise kaum einzuhalten ist. Im Beschlussentwurf zum noch ausstehenden Abschluss des Abkommens heißt es nun, das Parlament werde „gegebenenfalls auch“ unterrichtet. Dabei zeigt doch unsere Erfahrung mit Freihandelsabkommen und mit dem Brexit, wie sehr das Abkommen auf die demokratische

Legitimation und Kontrolle angewiesen ist, die nur ein Parlament bereitstellen kann.

Wie geht es nun weiter? Das Abkommen bietet zahlreiche Kündigungs-, Teilkündigungs- und Aussetzungsklauseln. Eine vertraglich verankerte Revisionspflicht nach fünf Jahren kommt hinzu. Heute kann wohl keine und keiner verlässlich sagen, ob Heiligabend der Startschuss für eine weitere Desintegration oder für einen politischen und wirtschaftlichen Neuanfang gefallen ist. Es kommt darauf an, wie das Abkommen gelebt und politisch begleitet wird.

Gerade weil es sich bei dem Abkommen um ein „lebendes Instrument“ handelt, sollten auch wir im Bundesrat die Implementierung und Fortentwicklung regelmäßig überprüfen. Dazu werden wir auch künftig auf die gute Zusammenarbeit mit der Bundesregierung bauen.

Und ich darf mich in diesem Zusammenhang für den wirklich ausgezeichneten Austausch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe bedanken und auch bei Herrn Staatsminister Roth, der jederzeit für die Belange und Fragen der Länder rund um den Brexit ansprechbar war.

Jetzt kommt es auf uns an, den zivilgesellschaftlichen Austausch weiter zu fördern. Schon aus eigenem Interesse können wir uns keinen Rückschritt bei Internationalität, Interkulturalität und Vielsprachlichkeit erlauben. Das betrifft zum einen den Austausch mit unseren verbleibenden 26 Partnerländern der EU, zum anderen aber eben auch den mit dem Vereinigten Königreich: Wir bleiben Nachbarn, Englisch bleibt die Weltsprache des 21. Jahrhunderts, und unsere historischen Wurzeln reichen weit vor den EU-Beitritt 1973 zurück. Das betrifft uns Niedersachsen mit Blick auf die lange gemeinsame Geschichte – so verdankt unser Land seine Gründung dem Vereinigten Königreich – in besonderer Weise.

Jetzt kommt es auf uns an, nicht nachzulassen bei Städtepartnerschaften, Schüler- und Studierendenaustausch, beim Sport, den Künsten, dem Wissenschaftsaustausch und in vielen weiteren Bereichen.

Unsere Hand muss und wird ausgestreckt bleiben – über den Ärmelkanal hinweg.